

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2006)
Heft: 47

Artikel: March am Anfang : vom Nuoler Steinbeil zu Karl dem Grossen
Autor: Wyrsh, Jürg F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M A R C H R I N



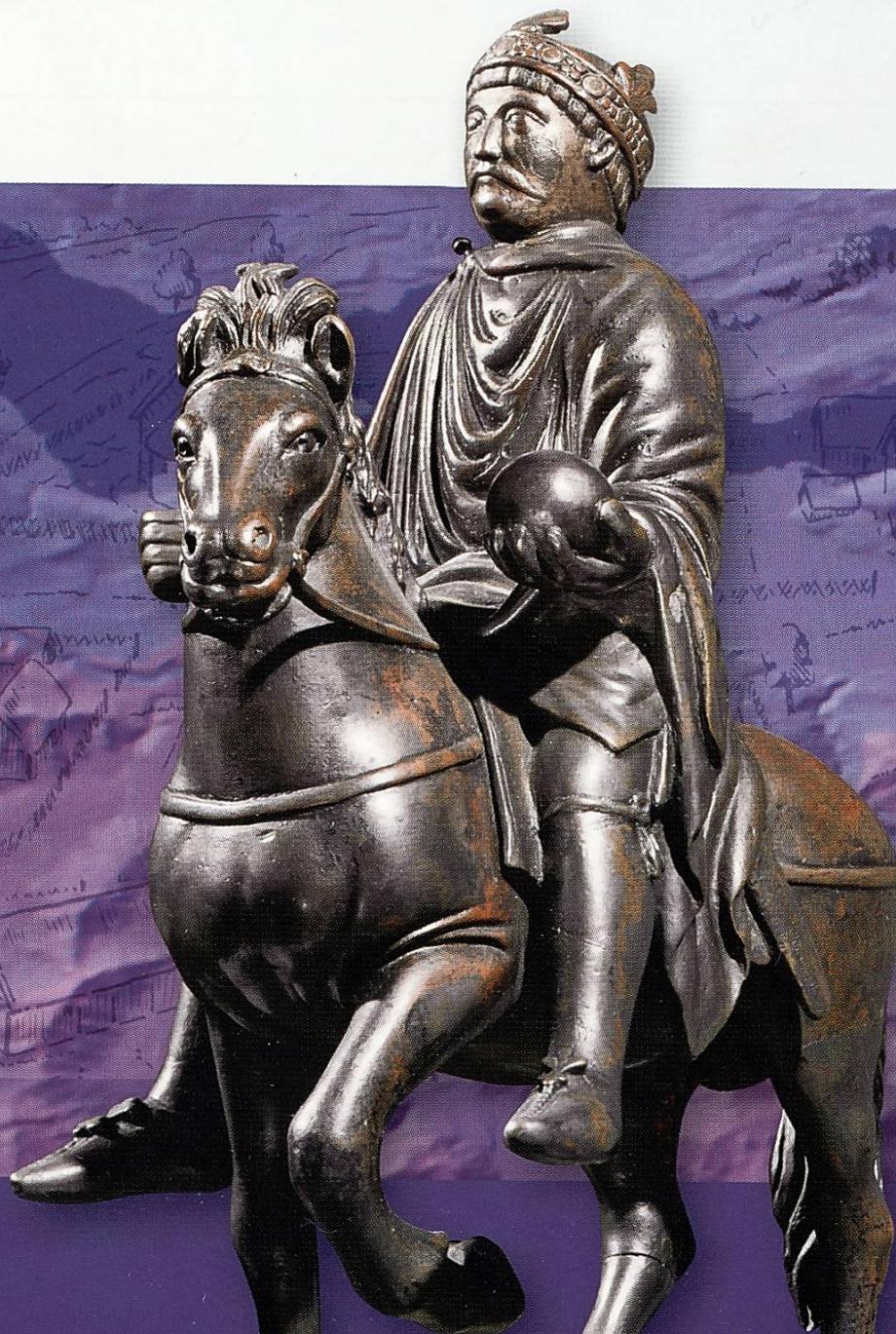
Kulturhistorische Gesellschaft der March

Marchringheft Nr. 47/2006



MARCH AM ANFANG

VOM NUOLER STEINBEIL ZU KARL DEM GROSSEN



**Marchringheft Nr. 47/2006***Zu diesem Heft*

*«Wichtig ist, wenigstens einmal in einem Buch... zu sagen,
dass der Historiker Deutungen liefert und keine Wahrheiten.
Diese Deutungen müssen oder sollen in sich widerspruchsfrei sein.»¹*

Prof. Dr. phil. I Peter Blickle
zur Siebenhundertjahrfeier der Eidgenossenschaft.

Das Gebiet der March trete erst relativ spät ans Licht der Geschichte, hat Dr. Albert Jörger in der Einführung zu seiner Darstellung der Kunstdenkmäler der March² festgehalten. Dies und die Tatsache, dass die historischen Quellen bis weit in die zweite Hälfte des 1. Jahrtausends hinein spärlich bleiben, mag erklären, weshalb bisher eine grössere und zusammenhängende Darstellung der Frühgeschichte der Landschaft March fehlt. Das vorliegende Marchringheft kann diese Lücke nur zum Teil tilgen. Dazu wäre eine umfassende Darstellung mit Beiträgen aus verschiedenen Forschungsgebieten notwendig. Aber es ist ein – wie ich überzeugt bin – gelungener Versuch, die historischen Wurzeln der March aus dem Dunkeln herauszuholen und mit Leben zu füllen – einem Leben im Übrigen, das reichhaltiger war, als wir bisher gemeinhin wahrgenommen haben.

Die Wurzeln reichen bis in die Römerzeit zurück. Noch frühere Zeugnisse stammen zwar aus der Bronzezeit (1800 bis 800 v. Chr.), dabei handelt es sich allerdings um Einzel- und Streufunde, anhand derer keine bronzee-

1 Blickle Peter: Friede und Verfassung, Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 1, Olten 1990, S. 119.

2 Jörger Albert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe II, Der Bezirk March, Basel 1989, Seite 1f.

zeitliche Besiedlung zu belegen ist³. Dagegen konnte eine Begehung der Insel Ufenau für das erste nachchristliche Jahrhundert nachgewiesen werden. Zudem kamen bei archäologischen Untersuchungen auf der Insel die Reste eines gallorömischen Tempels aus dem 2. oder 3. Jahrhundert zum Vorschein. Trotz dieser Hinweise auf eine Besiedlung des umliegenden Gebiets hat man bisher in der March keine bedeutenden Spuren für eine feste Ansiedlung gefunden². Die wenigen römischen Münzfunde (Nuolen, Lachen, Altendorf) beweisen gemäss Jörger ebenso wenig wie die bisherige Flurnamenforschung, dass das Gebiet zwischen Linth, Obersee, Hurdner Seeenge, Etzel und Wägitaler Alpen vor der Einwanderung der Alemannen bereits besiedelt gewesen ist. Eine römische Handelsstrasse führte sicher nicht durch die March.

Erst nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches und dem damit verbundenen Einbruch germanischer Gruppen drangen nach der Mitte des 5. Jahrhunderts westgermanische Alemannenstämme ins schweizerische Mittelland vor⁴. Ende des 6. Jahrhunderts erreichten sie wohl das Gebiet des heutigen Kantons Schwyz, bereits um 600 muss die Gegend um Tuggen besiedelt gewesen sein. Quellen berichten, wie die Missionare Kolumban und Gallus um das Jahr 610 erfolglos das Evangelium zu verbreiten versuchten. Noch im 7. Jahrhundert gründete ein der so genannten Landolt-Beata-Sippe nahe stehendes alemannisches Herrschergeschlecht die Kirche Tuggen samt Grablege¹. Diese Eigenkirche wurde später zur Pfarrkirche der mittelalterlichen Grosspfarre Tuggen, welche gleichzeitig die «Mark Tuggen» im Gebiet zwischen Linth, Obersee und Wägitaler Aa bildete.

Auf die damalige Mark Tuggen, die «marca Tucunnie», dürfte die Bezeichnung für die Landschaft March zurückgehen, wie Jörger plausibel darlegt: «Marca» kann sowohl Grenzstrich wie auch Grenzbereich bedeuten – was für das Gebiet an der Sprach- und Volksgrenze gegen Rätien und an der Bistumsgrenze Konstanz–Chur in mehrfachem Sinne zutrif.

Dr. med. Jürg F. Wyrsh, zugleich auch höchst engagierter Präsident unserer Kulturhistorischen Gesellschaft, lässt diese Entwicklung im vorliegenden Marchringheft aufleben, interessant erzählt und immer mit dem Bemühen, den Leserinnen und Lesern die grossen Linien aufzuzeigen. Stil-sicher und kenntnisreich – der Schrift liegt ein langjähriges Quellen- und Literaturstudium zugrunde – spannt er den Bogen von den ersten Anfängen bis ins Jahr 1000. Dabei setzt er die March und ihre Frühgeschichte in den Mittelpunkt, stellt aber stets Zusammenhänge her und beschreibt die lokale

3 Wiget Josef: Geschichte eines Kantons, in: Schwyz – Porträt eines Kantons, Edition 91, Schwyz 1991, Seiten 91 bis 99.

4 Meyer André: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Der Bezirk Schwyz, Basel 1978, Seiten 5 bis 9.

Geschichte als Teil der Entwicklung im damaligen West- und Zentraleuropa. Der Leser erhält so einen fundierten und spannenden Überblick, der die March und ihre frühe Geschichte endlich an ein helleres Licht bringt.

Das Marchringheft knüpft an die Teilausstellung im Marchmuseum im Rempen an, die Dr. Wyrsh vor wenigen Jahren in vielen Stunden Freizeit- arbeit zusammen mit dem kreativen Gestalter Heiner Wehrli erarbeitet hat und die bereits eine hervorragende Einführung in die Thematik liefert. Mit der Schrift liegt nun die ausgezeichnete Ergänzung vor, die in leicht lesbarer und gut verständlicher Form vertiefenden Hintergrund bietet. Ich wünsche mir, dass dieses Marchringheft über den Kreis unserer treuen Mitglieder hinaus einen breiten Leserkreis erhält. Insbesondere für Schulklassen bietet es sich als wertvolles Instrument im Unterricht an.

*Franz-Xaver Risi,
Vorstand Marchring*

Impressum

- Herausgeber** Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
8853 Lachen
Postcheck 87-3437-4
- Redaktion** Dr. med. Jürg F. Wyrsh, Tuggen
- Lektorat** lic. phil. I Franz-Xaver Risi, Lachen
lic. phil. I Kaspar Michel, Lachen
- Autor** Dr. med. Jürg F. Wyrsh, Tuggen
- Bezugsquellen** Marchring, www.marchring.ch
Papeterie Schnellmann, Rathausplatz 4, 8853 Lachen
O. Kessler AG, creativ kessler, Glarnerstrasse 18,
8854 Siebnen
Spiel- und Läselade Marty & Anderegg AG,
Kreuzplatz 6, 8853 Lachen
- Abonnementspreis** Einzelnummer Fr. 25.–
für Gesellschaftsmitglieder kostenlos
- Gesamtherstellung** Gutenberg Druck AG
Mittlere Bahnhofstrasse 6, 8853 Lachen

Inhalt

Zu diesem Heft **1**

Von lic. phil. I Franz-Xaver Risi, Lachen

MARCH AM ANFANG

Vom Nuoler Steinbeil zu Karl dem Grossen **8**

Von Dr. med. Jürg F. Wyrsch, Tuggen

EINKLANG **8**

1. Urgeschichte der March **9**

Frühgeschichtliche Zeugen der March

Gefährdete Zeugen der Höfe

Folgerungen

2. Kelten und Römer **18**

Römer und die March

Folgerungen

3. Alemannen **25**

Zwist mit dem Römischen Reich 213–456

Zwischen Expansion und Exodus 476–496

Von Franken besiegt, beraubt, vertrieben 496–537

Alemannen in der Schweiz vom 5. zum 7. Jahrhundert

Alemannisches Herzogtum 537–746

Unter fränkischer Herrschaft 746–973

4. Merowinger und Franken **33**

Reichsteilung 511

Kriegerische Wiedervereinigung 613

Wegweisendes Gütersystem

Ausblick zu Kaiser Karl dem Grossen

5. Gallus und Kolumban **36**

Die Kolumban- und Galluslegenden

Irische Mönche

Missglückte Klostergründung in Tuggen

Historischer Wahrheitsgehalt

6. Archäologische Funde in der Kirche Tuggen	44
Grundherren in Tuggen	
Geschichte neu geschrieben	
Tuggens Fluch und Segen	
Folgerungen	
7. Grundbesitzer und Klöster	52
Zwei historische Lichtblitze	
Klöster als politisches Rückgrat	
Landolt-Beata-Sippe	
Grundherren der Obermarch	
Folgerungen	
8. Siedlungen: Haus und Hof	63
«Curtis Tuggunried» und «Wangas»	
Ackerbau und Ernährung	
Fleisch für Lebende und Tote	
Rodungen und Flurnamen	
Gesund und krank	
Folgerungen	
9. Freie und unfreie Alemannen	71
Alemannische Gesellschaftsordnung	
Gesetze der Alemannen	
Wergeld und Busse	
Freilassung	
Folgerungen	
10. Veränderte Landschaft	77
Früheste Abbildungen des Tuggenersees	
Rekonstruktion der Verlandung des Tuggenersees	
<i>Historische Rekonstruktion</i>	
<i>Geologische Rekonstruktion</i>	
Grenzgebiet seit 2000 Jahren	
<i>Römische Provinzgrenze</i>	
<i>Sprachgrenze</i>	
<i>Bistumsgrenze</i>	
Folgerungen	

11. Grund und Boden, Zehnten und Abgaben	88
Feudalwesen	
<i>Villikationsverfassung</i>	
Lokale Beispiele der Grundherrschaft	
<i>Grundbesitz des Klosters Pfäfers</i>	
<i>Der Pfäferserbesitz in der Obermarch im 17. Jahrhundert</i>	
<i>Der Grundbesitz des Klosters St. Gallen</i>	
<i>Schenkungsurkunde von 744 mit Unfreien</i>	
<i>Handel und Geld</i>	
Capitulare de villis	
12. Zentrum Grosspfarrei Tuggen	96
Zwei Urfarreien der March und Höfe	
<i>Abkurungen von der Urfarrei Tuggen</i>	
<i>Die Urfarrei Ufnau und ihre Filiation</i>	
Die Pfarreien der Nordostschweiz um das Jahr 1000 n. Chr.	
Landausbau in den beiden Grosspfarreien	
Patrozinien	
Das Zehntenrecht der Pfarrei	
<i>Christlicher Ausblick</i>	
13. Ausblick ins Hochmittelalter	106
Romantisierte Vorzeit	
Vom Herrenhof zur Burg	
Revolution zur ersten Jahrtausendwende	
Geschlecht und soziale Ordnung	
Haus und Hof	
AUSKLANG	114
Dank	123
Bibliografie	124
Abbildungsverzeichnis	131
Gönnerbeiträge 2005	133
Gönnerbeiträge 2006	134
Der Vorstand 2005/2006	135

March am Anfang

Vom Nuoler Steinbeil zu Karl dem Grossen

von Jürg F. Wyrsh, Tuggen

Einklang

*«Geschichte ist nicht, was einmal war,
Geschichte ist durchdachte Vergangenheit.»*
Manfred Rommel, alt Bürgermeister von Stuttgart

Wer die March, diese historische Landschaft, betritt, spürt sofort und allgegenwärtig den von Geschichte geschwängerten Raum. Die Landschaft March atmet Geschichte über Zeiten. Auf Schritt und Tritt begegnen wir historischen Zeugen. Kirchen, Kapellen, öffentliche und private Bauten, urchige und von Menschen veränderte Landschaften, reiche Bauernhöfe und stattliche Wälder sprechen eine deutliche, ja historisch einmalig reiche Sprache.

Wer jedoch die Zeiten der Früh- und Urgeschichte betritt, den verwirren Sagen, Behauptungen, Märchen und alte Überlieferungen. Das Eis des Wissens ist dünn, lässt immer wieder einbrechen und bereitet einen mühsamen, beschwerlichen Gang durch diese Zeiten. Der Drang unserer Vorväter, die Heimatgeschichte ab der Urzeit bis in die Neuzeit zu glorifizieren, verstellt mit dichtem Weihrauch die Sicht und droht, den Geschichtsfreund zu ersticken. Verklärungen verdunkeln statt zu klären. Einzig Fakten und Tatsachen, aber auch Lücken und weisse Flecken verflüchtigen den Weihrauch. Geschichte sei durchdachte Vergangenheit, gestützt auf Fakten und Quellen. Tatsachen sollen ebenso erkannt werden wie Lücken.

Geschichtsepochen, deren Quellen nur spärlich als Rinnsale fliessen und über lange Zeiten gar versiegen, regen die Phantasie an. Verstand und Augen sind gewohnt, Lücken zu füllen. Spekulationen seien zugelassen, falls sie als solche deklariert werden. Historisch ist auf sicher begründete, mit Evidenz basierte Tatsachen abzustützen. Nur so lässt sich Geschichte nachzeichnen und plastisch darstellen.

Diesen Zielen folgt das Heft, welches sich auf die Ausstellung unter gleichem Titel stützt. Daher ist mit manchem Volks(aber)glauben aufzuräumen. Wir wissen nicht, ob die March überhaupt in der Frühzeit und Römer-

zeit dauernd besiedelt war. Archäologische Siedlungsfunde fehlen. Wir wissen schlicht nichts und müssen die Frage offen lassen.

Halten wir es mit der Aussage des weltberühmten Schweizer Psychiaters, Professor Dr. med. Eugen Bleuler, am Burghölzli in Zürich: «... und die höchste Erkenntnis ist nicht die, dass man nichts weiss, sondern die, dass man unterscheidet zwischen dem Bekannten und dem Unbekannten, was man weiss und was man nicht weiss.»¹ Die Frage, wo die Grenze zwischen Wissen und Noch-nicht-Wissen, ja dem Unwissen liegt, ist nicht allein in der Medizin, sondern auch in der Geschichte entscheidend.

Unter diesen Prämissen beschreiben wir die Zeiten der «March am Anfang». Vom ältesten gefundenen Steinbeil über die Herrschaft Karls des Grossen hinaus lassen sich nebst dunklen Kapiteln auch viele Lichtblicke, reich fundierte Erkenntnisse und wahre Überraschungen erleben. Diese gemeinsame Reise muss gelegentlich auch das Umfeld erklären, damit man sich in der heimatlichen March zurechtfindet. Die Ausstellung veranschaulicht reich bebildert und mit Originalgegenständen die bewegte, aber lückenreiche Geschichte. Das Heft sei Geschichtsbuch und Museumsführer zugleich.

1. Urgeschichte der March

«Um Weitblick zu bekommen, muss man vieles übersehen können.»

Gerhard Uhlenbruck

*«Unser Wissen ist eine Insel im Meer des Unbekannten.
Besitzer kleiner Inseln neigen zu der Meinung,
hinter dem bisschen Strand könne doch nicht viel Meer sein.»*

Peter Hohl

Die Tagespresse berichtet über prähistorische Funde am oberen Zürichsee und über die Ausstellung der Pfahlbauer am Zürichsee beim Seedamm zwischen Hurden und Rapperswil.² Unerwartete, ja spektakuläre Funde erweitern das Wissen vor der Zeitenwende um Christi Geburt. Damit kontrastieren selbst neuere, archäologische Karten mit prähistorischen Siedlungs- und Fundstellen der Schweiz. Sie präsentieren das Gebiet des Kantons Schwyz noch als Lücke. Nicht nur eine nicht näher definierte «Siedlungsfeindlichkeit» erkennt Thomas Cavelti als Grund, sondern die spärlich wissenschaft-

1 Bleuler Eugen 1919, S. 90.

2 Zur Auswahl genügen: MA 1998, Mi 30.9., S 29; NZZ 1998 Nr. 247 Sa/So 24./25.9., S. 57; MA 1999, Fr 15.1., S. 3; MHZ 1999 Fr 21.5., S. 1; MA 1999, Fr 21.5. Nr. 97, S. 1; MA 1999, Mo 25. Nr. 99, S 12; MHZ 2000, Di 29.8., S. 21; MHZ 2001, Sa 13.1., S 7; NZZ 2001 Nr. 16, Sa/So 20./21.1., S. 49.

liche Aufarbeitung.³ Systematische Publikationen der Schwyzer Ur- und Frühgeschichte liegen weit zurück. Einzig die Arbeiten von Scherer von 1910 und 1916 und von Amrein von 1939 bieten einen Überblick.⁴ Unserem Schulwissen verdanken wir Kenntnisse über die Pfahlbauer.

Die Urgeschichte rückte jüngst wieder in den Mittelpunkt. Das Buch des Direktors des Schweizerischen Landesmuseums über «*Die ersten Jahrtausende, Die Schweiz von den Anfängen bis zur Eisenzeit*»⁵ gelte als Beleg für viele. Auch in unserem Kanton wird rege geforscht. Über die letzten Jahre brachte die Taucherequipe der Unterwasserarchäologie im Amt für Städtebau der Stadt Zürich unter Beat Eberschweiler erstaunliche Einsichten und Resultate aus den Untiefen an die Oberfläche.⁶ Darauf ist noch einzugehen. Bereits vierzig Jahre früher verwies Alex Tanner auf die ausserordentlichen archäologischen Funde um den oberen Zürichsee.⁷ In die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts reichen die ersten bekannten Entdeckungen. Leider sind diese Funde meist schlecht dokumentiert und Angaben zum Fundkontext fehlen. So erwähne ich auch den Wangner Coiffeur und Hobby-Archäologen Jean Melliger (1896–1955), der einige Tonscherben vom Ryfen bei Nuolen Pater Johannes Heim übergab, ihm den Fundort jedoch nicht preisgab.⁸ Eine bronzene Lappenaxt sowie Keramikfragmente, die der Horgener Keramik sehr ähnlich sahen, zeigte er einem Spezialisten.⁹ Vieles ist heute weder wissenschaftlich fassbar noch aufzufinden.

Frühgeschichtliche Zeugen der March

Geradezu vermessen ist, eine Urgeschichte der March zu schreiben. Die Zeittafel der Urzeit beweist dies. Ganze acht Fundgegenstände sind aus dieser langen Epoche von 3300 bis 800 v. Chr. bekannt. Vier davon sind heute verschollen und unbestimmbar.¹⁰ Das Marchmuseum zeigt drei der vier vorhandenen Funde:

1. Die spitznackige **Steinbeilklinge** aus **Wangen-Nuolen** wurde in der Nähe des Bades Ryfen entdeckt. Sie stammt aus dem Jungneolithikum (3300–2400 v. Chr.). Die Fundumstände sind nicht mehr bekannt. Die Klinge

3 Cavelti Thomas 2002, S. 7.

4 Amrein W. 1939; Scherer P. E. 1916.

5 Furger Andreas 1998.

6 Eberschweiler Beat 2004; Cavelti Thomas 2001; Cavelti Thomas 2002; Cavelti Thomas 1999; auf weiterführende Literatur verweisen diese Arbeiten.

7 Tanner Alexander 1968, S. 164–167; derselbe 1977.

8 Heim Johannes 1968, S. 70.

9 Cavelti Thomas 2002, S. 112, Anmerkung 43. Speck J. 1984 und 1988. Speck J. teilte auch Cavelti telefonisch mit, dass er damals die Funde gesehen hätte.

10 Cavelti Thomas 2002, S. 11–12, 133. Die Funde werden gestützt auf diese Arbeit beschrieben.



Abbildung 1 – **Drei prähistorische Beile der March.** Die drei Beile belegen nicht nur technische Entwicklungen vom Steinbeil zum Beil aus Bronze, sondern auch Einwirkungen der Umgebung, sehen doch die beiden Bronzebeile wegen der unterschiedlichen Lage in der Erde und im Wasser verschieden aus.

- wiegt 168 Gramm und misst 103 x 44 x 27 Millimeter in der Länge, Breite und Dicke. Die Form ist zwar selten, aber ohne wesentliche Merkmale, die eine Kulturzuordnung erleichterten.¹¹ Siehe Abbildung 1.
2. Das **Randleistenbeil Typ Salez**, gefunden um 1930 als Einzelfund im **Bügel in Schübelbach**, wird von Fachleuten in die Frühbronzezeit (2200–1550 v. Chr.) datiert. Die Klinge ist aus 135 Gramm Kupfer, 143 x 54 x 13 Millimeter in der Länge, Breite und Dicke. Der Typenname rührt von einem Fund von 66 Bronzebeilen in Salez im Rheintal.¹² Siehe Abbildung 1.
 3. Das **Schaftlappenbeil mit seitlicher Öse, Typ Homburg**, wurde 1910 auf dem Gemeindegebiet von **Lachen** an einem nicht überlieferten Ort entdeckt. Es stammt aus der Spätbronzezeit, der Hallstattzeit (1100–900 v. Chr.). Die Klinge mit Öse und Endkerbe wiegt 478 Gramm Bronze und ist 167 x 53 x 42 Millimeter in der Länge, Breite und Dicke. Da die Bronzepatina fehlt und Reste von Egelkokons vorhanden sind, wird vermutet, das Beil sei im Wasser gefunden worden.¹³ Siehe Abbildung 1.

11 JbSGU 58, 1974/1975, S. 180, Tafel 17.2; Jörger Albert 1989, S. 299. Die Steinbeilklinge wird im Marchmuseum aufbewahrt. Cavelti Thomas beschreibt mir im Brief vom 30.7.2001 dieses Beil als spätneolithisch und nennt es in: Cavelti Thomas 2002, S. 133, jungneolithisch.

12 Bill Jakob 1997, S. 261, Nr. 44; Die Fundumstände sind unklar. Als Finder wird Alois Diethelm, Landwirt und Eigentümer des Steinbruchs, genannt. Verbleib in unbekanntem Privatbesitz; erwähnt in JbSGU 58 1974/1975, S. 181; Jörger Albert 1989, S. 400. Im Museum ist eine gleich aussehende Leihgabe des SLM ausgestellt.

13 Scherrer P. E. 1910 und 1916; JbSGU 3 1911, S. 75. Besitz des SLM, Objekt Nummer A-22075, ausgestellt als Leihgabe des SLM im Marchmuseum.

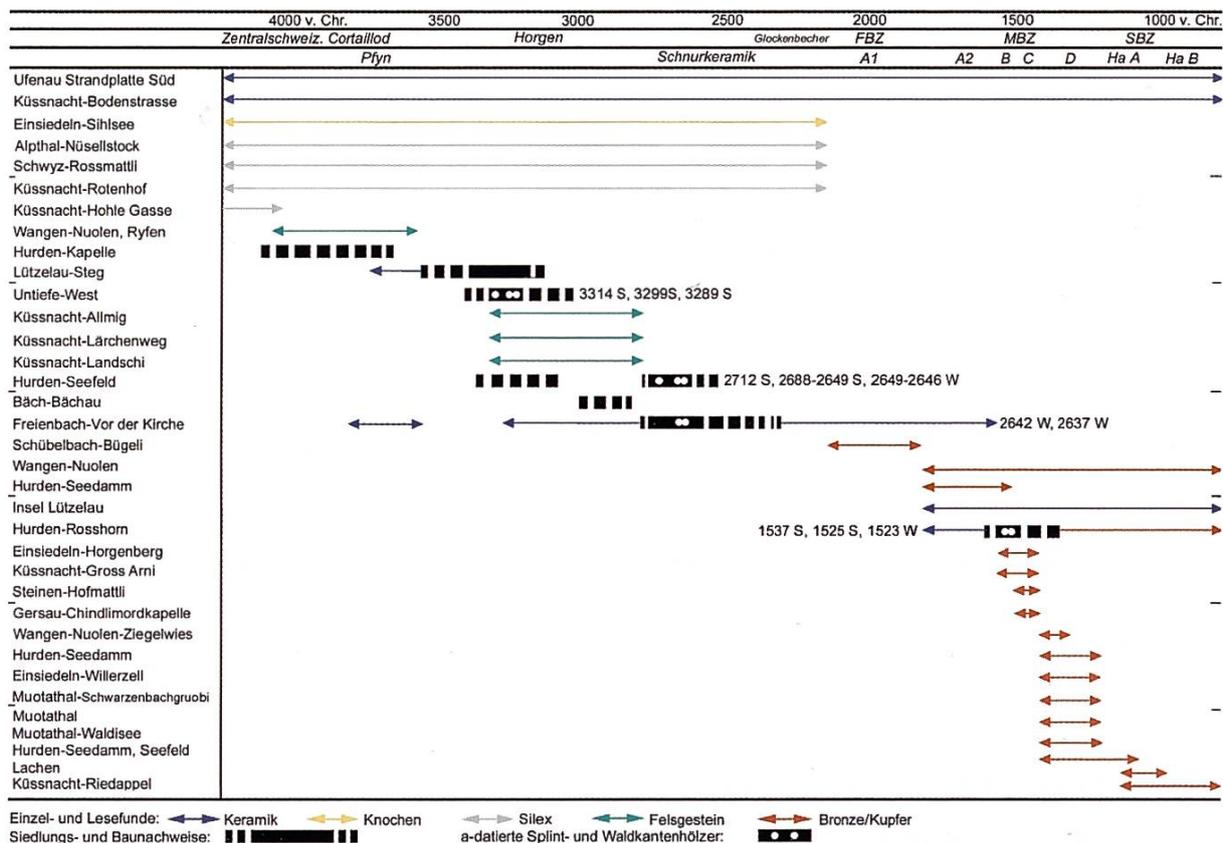


Tabelle 2 – *Chronologische Abfolge neolithischer und bronzzeitlicher Lesefunde und Siedlungsnachweise im Kanton Schwyz. Tabelle aus Cavelti Thomas 2002.*¹⁴

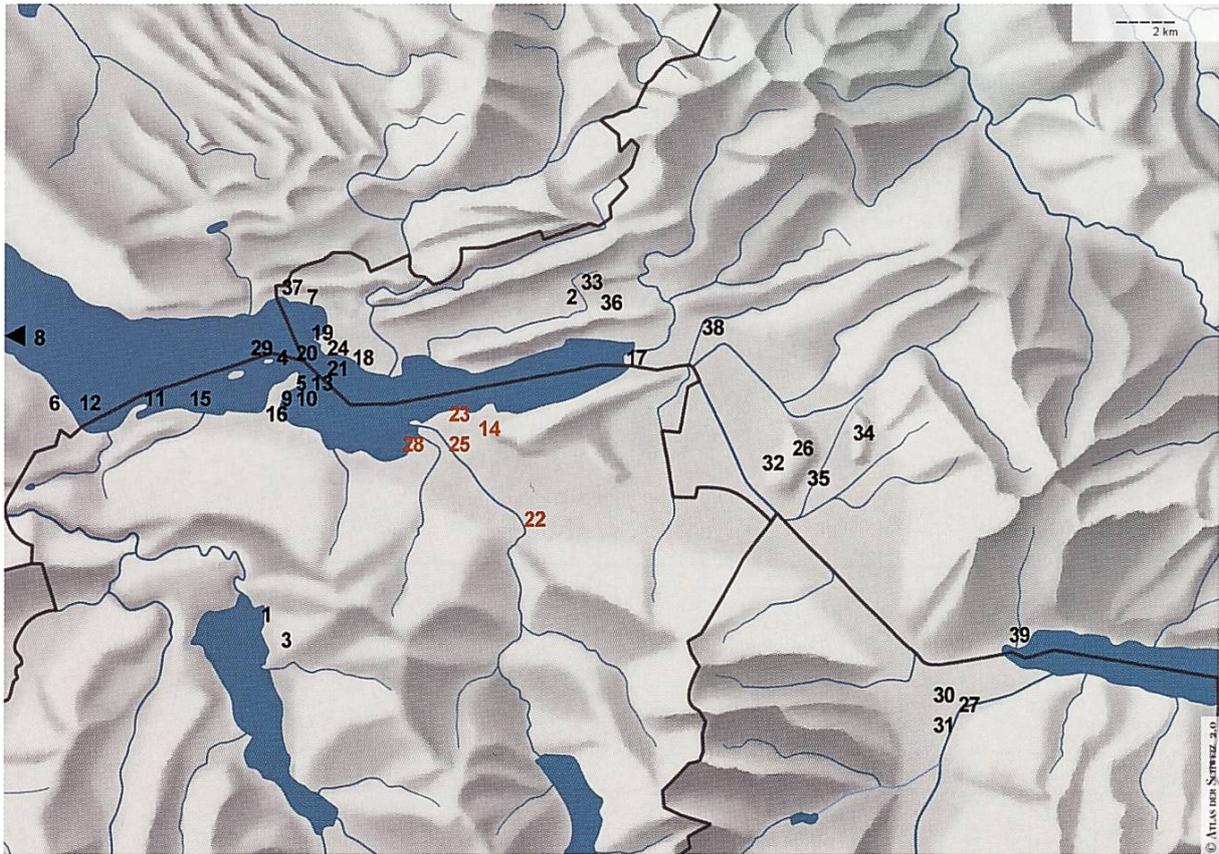
4. Eine **Mohnkopfnadel** mit gestrepptem Kopf wurde 1906 durch einen Bagger in der Ziegelwies **Nuolen** ausgegraben. Sie liegt in Lausanne im Musée Cantonal d'Archéologie et d'Histoire. Aus 57 Gramm Bronze gegossen, ist sie stattliche 305 Millimeter lang.¹⁵
5. Die **bronzene Lanzenspitze** mit Tülle ist unauffindbar. Sie wurde 1923 an unbekanntem Ort in **Nuolen** ausgebaggert und im gleichen Jahr wissenschaftlich beschrieben.¹⁶
6. Spekuliert werden darf über ein angeblich prähistorisches, in **Nuolen** gefundenes, handbearbeitetes **Hirschgeweih**.¹⁷ Das Hirschgeweih verleitet Kilger 1953 zu Spekulationen über Pfahlbauten bei Nuolen.

14 Cavelti Thomas 2002, S. 86.

15 Die Nadel liegt im Museum Lausanne unter der Inventarnummer MCAHL Lausanne 33630, gefunden am 16. August 1906, geschenkt am 25. Januar 1952, damaliger Besitzer Dir. Gassmann, Bäch, gemäss Jörger Albert, handschriftliche Nachträge im Autorenexemplar von Birchlers Kunstdenkmälern des Kantons Schwyz I, S. 422; Jörger Albert 1989, S. 299.

16 JbSGU 15, 1923, 68 Nr. 32. Jörger Albert 1989, S. 299. Tarot J. 2000, S. 63.

17 Kilger Laurenz 1953, S. 3.



Karte 1 – Prähistorische Funde in March, Höfe, See und Gaster. Sie zeigt, wo die Siedlungen lagen und ebenso, wo solche fehlen, somit bis heute entweder nicht entdeckt wurden oder nie vorhanden waren.

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA068019)

7. **Steinwerkzeuge und Pfeilspitzen** seien 1987 in der Höhle am **Grossen Aubrig, Vorderthal**, auf etwa 1400 Meter über Meer, gefunden worden.¹⁸
8. Auch Jean Melliger gab 1936 seine Grabungsstelle mit einer **bronzenen Lappenaxt und Keramikfragmenten** nicht bekannt und vermutete etwa 80 Meter südwestlich des Ryfens in **Nuolen** einen Pfahlbau.¹⁹

Was alles gab der Boden noch nicht, was wird er gar nie preisgeben? Wir wissen es nicht und müssen uns mit den genannten Funden begnügen.

Klar und deutlich ist zu folgern: wissenschaftlich gesicherte Siedlungsspuren der Urgeschichte in der March fehlen bis heute. Uns liegen einige Streufunde vor. Sie belegen, dass sich Menschen in der March aufhielten, hier durchzogen, jagten, fischten oder Holz fällten. Die bekannten Geräte gingen wohl verloren. Oder wurden sie geopfert? Gemäss Cavelti verblüfft

18 Korrespondenz mit Lenz Mächer, Lachen, Akten im STASZ.

19 Siehe Anmerkungen Nr. 8 und 9.

*Table 1 – Urgeschichtliche Funde in March, Höfe, See und Gaster.²⁰
Die wenigen Funde der March stehen den vielen Funden und zahlreichen Fundorten in den Höfen und am Nordufer gegenüber.*

Epochen	Abschnitte	Kulturen	Perioden	Oberer Zürichsee und angrenzende Gebiete
Paläolithikum <i>Altsteinzeit</i> 2.5 Mio. Jahre bis 9000 v. Chr. <i>Wildbeuter</i>	Frühpaläolithikum Altpaläolithikum Mittelpaläolithikum Jungpaläolithikum	Magdalénien	ab 13000–9000 v. Chr.	1 Einsiedeln: Langrüti Lager- und Werkplatz
Mesolithikum <i>Mittelsteinzeit</i> 8000–5300 v. Chr. <i>Wildbeuter</i>	Älteres Mesolithikum Jüngeres Mesolithikum		9000–6000 v. Chr. 6000–5300 v. Chr.	2 Eschenbach: fragliche Siedlungsspuren 3 Einsiedeln: Langrüti Lager und Werkplatz
	Frühneolithikum		5300–4400 v. Chr.	
	Jungneolithikum	Egolzwil Cortaillod Pfyf	4400–3300 v. Chr.	4 Lützelau: Siedlung 5 Hurden Kapelle: Keramikscherben, Textil 6 Richterswil: Pfyfkeramik; 7 Kempraten: Silexfunde (meso/neolithisch)
Neolithikum <i>Jungsteinzeit</i> 5000–2300 v. Chr. <i>Ackerbauern und Viehzüchter</i>	Spätneolithikum	Horgen Schnurkeramik Glockenbecher	3300–2800 v. Chr. 2800–2400 v. Chr. 2400–2200 v. Chr.	8 Horgen 9 Hurden: Seefeld 10 Hurden: Untiefe Ost 11 Bächau: Pfahlbauten bei KIBAG, zerstört 12 Richterswil 13 Seedamm, Untiefe West 14 Nuolen: Steinbeil, Nähe Ryfen 15 Freienbach: Pfahlbauten vor der Kirche: Schnurkeramik 16 Hurden: Seefeld 17 Schmerikon: Linthschwemmgebiet: Steinbeil 18 Busskirch: Pfahlbauten

²⁰ Die Daten der Bezirke See und Gaster sind teils ergänzt nach Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 1; als Basis gilt Tanner Alexander 1968. Für March und Höfe siehe Cavelti Thomas 1999 und 2002.

Epochen	Abschnitte	Kulturen	Perioden	Oberer Zürichsee und angrenzende Gebiete
Bronzezeit 2000–800 v. Chr.	Frühe Bronzezeit		2200–1550 v. Chr.	19 Rapperswil: Pfahlbausiedlung 20 Seedamm: Rosshorn alter Steg: 1523–1525 21 Seedamm: Nadelfunde als Opfertagen 22 Siebnen: im Bügeli Bronze Beilklinge 23 Lanzenspitze Bronze Nuolen
	Mittlere Bronzezeit		1550–1350 v. Chr.	24 Rapperswil: Seedamm: Bronzeschwert, Lanzenspitze
	Späte Bronzezeit		1350–800 v. Chr.	25 Mohnkopfnadel Nuolen 26 Benken: Kastlet Siedlung 27 Niederurnen: Einzelfunde 28 Lachen: Bronze Schaftlappenbeil 29 Lützelau: Keramikfunde 30 Niederurnen: Schlössli: Keramik 31 Niederurnen: Schwärzegraben: Bronzeschwert
Eisenzeit 800 bis Christi Geburt	Hallstattzeit		800–450 v. Chr.	32 Benken: Kastlet Siedlung 33 Eschenbach: Balmenrain Grabhügel
	La-Tène-Zeit		450 – um Christi Geburt	34 Benken: Gasterholz-Anlage 35 Benken: Schlosshügel Siedlungsspuren 36 Eschenbach: Chastel bei Bürg, Siedlungsreste 37 Kempraten: Gräberfeld 38 Uznach: Keramikfragmente, Mauer 39 Weesen: Äxte, Gürtelkette

die Übereinstimmung der Fundlage bronzezeitlicher Objekte im Kanton Schwyz, die nicht nur im profanen Leben der Menschen, sondern auch als Opfergabe verwendet wurden.²¹ Die Augen öffnet Tabelle 1. Sie listet die Fundgegenstände der March über drei Jahrtausende auf. Im Vergleich zu allen Fundorten des Kantons sind die Einzelfunde der March bescheiden.

Blicke See abwärts sowie auf das gegenüberliegende Ufer zeigen gewaltige Unterschiede. Eine ganz andere Sicht in die Urgeschichte bietet die Nordseite des Obersees und das Gebiet Freienbach–Pfäffikon–Hurden. Zahlreiche prähistorische Fundstellen der vergangenen Jahre belegen menschliche Siedlungen im Neolithikum und auch zur Bronzezeit in der weiteren Umgebung der March. In Bäch, Freienbach, Hurden, Kempraten, Rapperswil und Jona sind verschiedene Pfahlbausiedlungen wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen.

Noch viel weiter liegen die ältesten urzeitlichen Silex-Funde im Kanton Schwyz zurück, nämlich aus dem Spätmagdalénien um 12000 v. Chr. und dem Mesolithikum um 9000 bis 8000 v. Chr. Die 1518 Lesefunde und 775 Objekte aus Grabungen der Langrüti bei Einsiedeln bezeugen Wildbeuter-Lagerplätze.²²

Gefährdete Zeugen in den Höfen

Eine ganze Vitrine füllt die kleine, aber wertvolle Auswahl von sechzehn Fundobjekten aus dem Gebiet der Gemeinde Freienbach. Hier liegen zweifellos Siedlungsspuren vor. Sie sind am Seeufer gefährdet durch Uferverbauungen und Baggerungen. Der Schiffsverkehr schwemmt die schützenden Sedimente aus. Die Ruinen dieser Dörfer der Jungsteinzeit und der Bronzezeit zählen zu den wichtigsten archäologischen Zeugnissen der europäischen Geschichte. In den feuchten Sedimenten der Seeufer überdauern harte Materialien wie Stein, Metall und Keramik ebenso wie organische Reste von Geweben, Knochen, Geweihen und Holz.

Ackerbauern, Viehzüchter und Fischer bauten und bewohnten diese Seeuferdörfer. Nach bestimmten Modetrends wurden Gebrauchsgegenstände geformt, wie wir das auch heute in viel rascherem Wechsel kennen. Damit lassen sich diese zeitlich typologisieren und einordnen. Die längst nicht vollständigen Forschungsdaten ergeben eine Bauabfolge für das Schwyzer Seeufer am oberen Zürichsee.²³ Das Holzalder wird nach der ¹⁴C-Methode und der Dendrochronologie bestimmt. Auf Grund der Jahrringe von Baumstämmen ersieht man das Alter. Die Resultate erstaunen. Der erste Übergang

21 Cavelti 2002, S. 96.

22 Cavelti Thomas 2001, S. 14.

23 Cavelti Thomas 2002, S. 39 ff.

zwischen Hurden und Rapperswil stammt aus der Zeit von 1523 v. Chr. Wegen des früher schwankenden Seespiegels muss er als Brücke im See oder Steg im Sumpf gedient haben.²⁴ Diese Seeenge wurde in historischen Zeiten erst 1360 n. Chr. wieder mit einem Brückenschlag zwischen Hurden und Rapperswil bezwungen.²⁵

Die zwei ausgestellten Keramikscherben vor der Kapelle Hurden zeigen die Merkmale der **Pfynkultur** (3800 bis 3600 v. Chr.) und lassen sich damit ins frühe Jungneolithikum datieren.²⁶

In die **Horgenerkultur** (3300 bis 2700 v. Chr.) reihen sich die Randscherbe eines Topfes, kleine Steinbeilklingen und Silexgeräte ein. Sie wurden in der Untiefe West gefunden. Der Schleifstein aus der gleichen Epoche lag in der Bächau.

Zur **Schnurkeramik** (2700 bis 2400 v. Chr.) gehören die Randscherben eines Topfes und die Hirschgeweihfassung für ein Steinbeil vom Seefeld bei Hurden. Die Becherrandscherbe und das Webgewicht aus der gleichen Zeit lagen in Freienbach vor der Kirche. Die Gefässe wurden damals mit einer Fingertupfleiste oder mit Schnureindrücken verziert.

In die **Bronzezeit** (2200 bis 800 v. Chr.) gehören der rekonstruierte Topf von der Lützelau und die zwei Opfernadeln aus Bronze vom Rosshorn. Alle Funde sind so genannte «Lese funde», liegen somit an der Oberfläche auf dem Seegrund. Einzig der Topf wurde 1964 auf der Ufnau ausgegraben.

Folgerungen

Sind an den Seeufern der Höfe Siedlungen über Zeiten belegt, sind solche in der March bislang unbekannt. Die heutige Datenlage belegt keine Siedlung in der March, schliesst aber eine solche auch nicht sicher aus. Wird die Zukunft eine Siedlung entdecken? Die Insel der Einsicht ist klein, das Meer dahinter fast unendlich. Hüten wir uns, Irrlichtern zu folgen!

24 Schindler Conrad 1981, S. 71–88, beschreibt auf Grund geologischer Daten und Messungen die Schwankungen des Zürichseespiegels von 12000 v. Chr. bis zur Seeregulierung 1930 n. Chr. Der Seespiegel schwankte in dieser Zeit zwischen 403 bis 408 Meter über Meer, heute ist er zwischen 405.90 und 406 Meter über Meer reguliert.

25 Zur Brückengeschichte siehe Anderes Bernhard 1966, S. 347–348.

26 Cavelti Thomas verdanke ich Auswahl und Angaben der Funde, Schreiben vom 30.7.2001; Zeitangaben gemäss SGUFG Bd. II Neolithikum, S. 21 und SGUFG Bd. III Bronzezeit, S. 17.

2. Kelten und Römer

*«Die römische Zeit (etwa 15 v. Chr. bis nach 400 n. Chr.) ist auf die mehrtausendjährige Vor- und Frühgeschichte bezogen eine relativ kurze Zeitspanne, in welcher aber neue und einschneidende Entwicklungen eingeleitet werden. Erstmals gerät das Gebiet der heutigen Schweiz in die direkte Macht- und Einflussosphäre eines eigentlichen Imperiums, wird der Südeinfluss kulturell und politisch prägend und durchdringt ein normatives System fast alle Lebensbereiche.»*²⁷

Andres Furger

Nicht eine eingewanderte, sondern eine autochthone, also bereits früher ansässige Bevölkerung schuf ab etwa 450 v. Chr. die keltische Kultur.²⁸ Eine neue Religion war wohl treibendes Element. Nur so sind die damaligen keltischen Kunstwerke zu verstehen. 1962 wurde in Erstfeld UR ein Goldschatz entdeckt. Aus Gold geschmiedete Hals- und Armringe verblüffen mit rätselhaften Figurenfriesen. Damit besitzt die Schweiz ein einzigartiges Zeugnis frühkeltischer Kultur, welche durch Sachgüter und Kunstgegenstände archäologisch definiert ist. Die erste und gleichzeitige Nennung durch Herodot (484 bis ca. 430 v. Chr.) erstaunt nicht, beeindruckten doch mächtige Keltenfürsten weit herum.²⁹ Einer residierte auf dem Üetliberg bei Zürich.

Im 4. Jh. v. Chr. teilte sich die Macht. Ein Keltenfürst expandierte nach Oberitalien und gegen Osten. Erstmals sind die Teilstämme der Tiguriner und Teutonen um 100 v. Chr. erwähnt. Sie nahmen an den kimbrischen Wanderungen teil und schlugen 107 v. Chr. ein römisches Heer an der Garonne. Die Griechen nannten sie «keltoi» oder «galatoi», die Römer «Galli», womit Kelten und Gallier gleichbedeutend sind. Germanen drängten unter ihrem Führer Ariovist über den Rhein. Daher beschlossen die Helvetier auszuwandern und stiessen mit dem Römischen Reich zusammen. Julius Caesar stoppte und besiegte sie 58 v. Chr. bei Bibracte im heutigen Burgund und zwang sie zur Rückkehr. Für die stärksten und kriegstüchtigsten Stämme der Gallier hielt sie Caesar und unterteilte sie in vier Teilstämme oder Gaue. Einzig der Stamm der Tiguriner ist namentlich bekannt. Ein Gräberfeld in Kempraten zeugt von diesen Kelten. 1903 erstmals entdeckt und 1927 weiter ausgegraben, datieren die Beigaben die Gräber zeitlich in die Latènezeit B/2.³⁰ In Weesen wurden vier eiserne Äxte aus der Latènekultur entdeckt.³¹ Auch die Namen Linth und Mag sind keltisch. «Lind» steht keltisch feminin

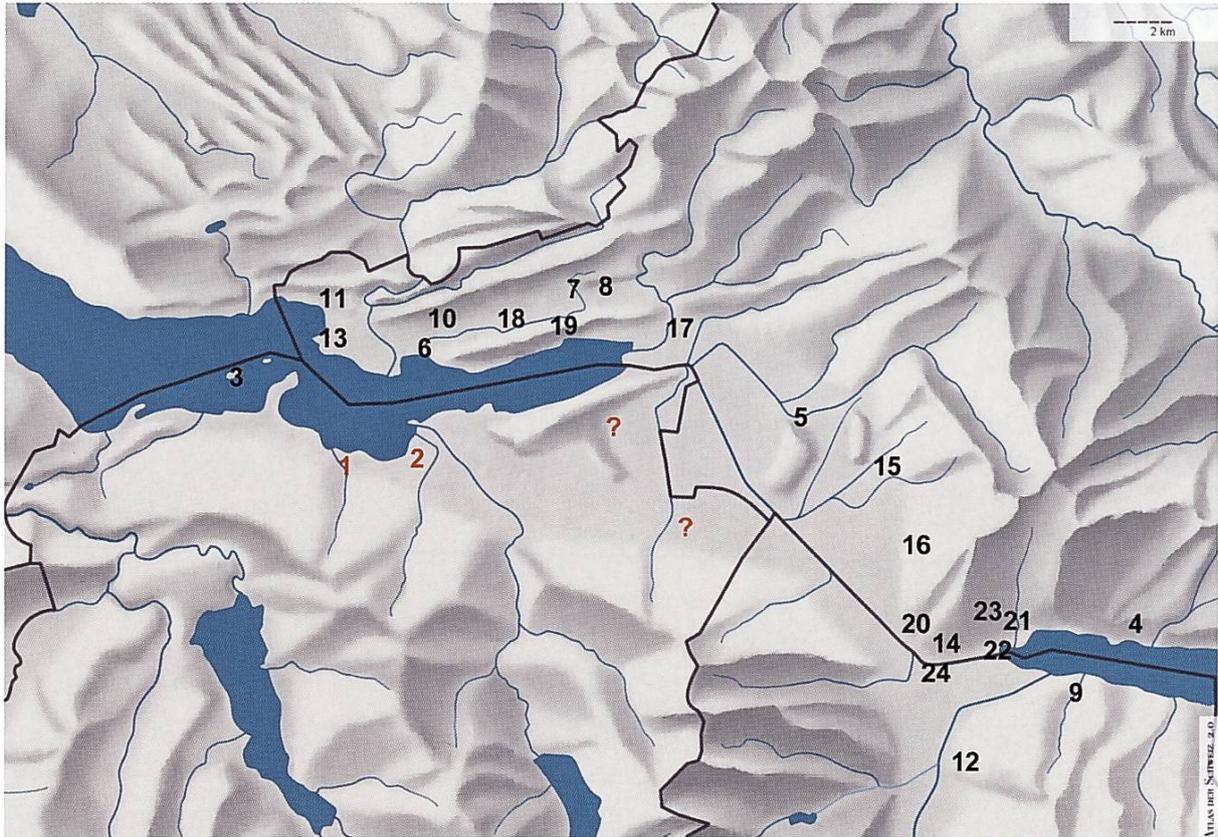
27 Furger Andres et al. 2001, S. 317.

28 Furger Andres 1995 bietet einen fundierten Überblick mit weiterführender Literatur.

29 Erste Erwähnung: Herodot (484 bis ca. 430 v. Chr.) II, 33: «Der Istros (die Donau), der von den Kelten und der Stadt Pyrene herkommt, fliesst mitten durch Europa.»

30 Tanner Alexander 1977, S. 73; Zeittafel bei Furger Andres 1995, S. 164.

31 Tanner Alexander 1977, S. 75.



Karte 2 – Römische Funde der March und der weiteren Umgebung.
 Die Karte zeigt die vielen Fundstellen und mögliche Siedlungen entlang der ehemaligen Römerstrasse nördlich des Zürichsees.

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA068019)

für Wasser, Teich oder See; Mag für «maga» also gross. Limmat verbindet beide Wörter.³²

Unsicher ist, wann die Schweiz römische Provinz wurde. Caesar gründete die erste Kolonie in Nyon und plante eine zweite im Gebiet der Rauriker oder Rauraker bei Basel. Seit 25 v. Chr. wurde die Eroberung des Alpenraums konsequent vorangetrieben. Die eigentliche Einnahme erfolgte in mehreren Etappen durch Tiberius und Drusus in den Jahren 16 und 15 v. Chr. Weder schriftliche Quellen noch archäologische Funde lassen darauf schliessen, in welchem Jahr die Garnisonen auf dem Münsterhügel zu Basel und auf dem Lindenhof in Zürich römisch besetzt wurden. Damals, um 16

32 Walch Gertrud 1996, S. 110–111. (Anno 771 erwähnt als «ad fluvium Lindimacum» und 820 «de ripa Lindimagi fluvis».) Greule Albrecht 1973, S. 133f. mit breiter Erörterung. Viktor Weibel, Schwyz, verdanke ich diese Bestätigung, den Einblick in seine Forschungsergebnisse und den Hinweis: «Der Wandel von d zu t erklärt sich durch die Medienverschiebung, die seit dem 8. Jh. wirksam war.» Pokorny Julius 1989, S. 675.

oder 15 v. Chr., wurden wohl auch die drei steinernen, römischen Türme am Walensee gebaut, denn Rudolf Fellmann ist unschlüssig, ob diese Türme vor Angriffsbeginn vorsorglich sperrten oder nach dem Angriff die geöffnete Wasserstrasse sicherten.³³ Während der römischen Besetzung des Mittelandes seit Kaiser Augustus lebte die keltische Kultur neben den sich rasch ausbreitenden römischen Neuerungen. Allmählich romanisierten sich die Kelten, behielten jedoch teilweise ihre Sprache. Erst der Niedergang der römischen Herrschaft ab 200 n. Chr. führte zu einer «keltischen Renaissance».

Hier ist nicht der Raum, die Geschichte der römischen Schweiz von 58 v. Chr. bis zum faktischen Ende der römischen Herrschaft in der Schweiz um 401, respektive 454 nach der Ermordung des Aetius zu schreiben. Aber die wenigen römischen Funde der March gehören in den Zusammenhang der nächsten Umgebung.

Römer und die March

Schriftliche Quellen fehlen. Die Archäologie versagt, ein Bild dieser Zeit in der heutigen March zu zeichnen. Bei der Restaurierung der Kirche **Altendorf** wurde 1960 bis 1961 archäologisch gegraben.³⁴ Altendorf liegt auf dem Schuttkegel des Mühlebachs. Dieser bildete bis zu einem halben Meter tiefe, von Süden nach Norden laufende Rinnen. In einer solchen Schwemmschicht wurden unter der Kirche römische Scherben, Leistenziegel- und Hypokaustplatten-Fragmente (Hypokaustum ist eine römische Warmluft-Fussbodenheizung), sechs römische Münzen sowie einige Sigillaten (römische Keramik aus rotem Ton)³⁵ aus dem 1. und 2. Jahrhundert gefunden. Ein einziges Fragment eines Faltenbeckers aus den Rheinlanden weist noch ins 3. Jahrhundert. Viele Tonscherben sind mit Töpferwaren aus Kempraten verwandt. Vorkirchliche Mauern oder Holzbauten fehlen. Diese Funde in der 10 bis 35 cm dicken Schwemmschicht könnten auf einen römischen Gutshof hindeuten. Bis ins 3. Jahrhundert dürfte er bestanden haben. Ob er in den stürmischen Jahren um 260 unterging wie viele römische Siedlungen, bleibt Spe-

33 Drack Walter, Fellmann Rudolf 1988, S. 22–25. Fellmann neigt zur zweiten Meinung.

34 Sennhauser H.R. 1964, S. 113–114, Abb. Schnitt A–B, 130. Hier finden sich Pläne der Kirche, der Fundstellen und auch Abbildungen der Münzen.

35 Rien Polaks 1995: «Terra Sigillata lässt sich als eine Keramikgattung aus rotem Ton mit einem gesinterten, d.h. teilweise verglasten Überzug beschreiben. Ein derartiges Produkt kann nur in einem Muffelofen gebrannt werden, einem Ofen, dessen Brenn- und Heizraum völlig voneinander getrennt ist, sodass die Gefässe mit den Flammen und Brenngasen nicht in Berührung kommen.» Siehe www.bl.ch/docs/kultur/augustaraurica/glossar/t/terra_sigillata.htm, www.aeiou.at/aeiou.film.o/0167a. Abbildungen auch in Matter Georg 2003 Führer, S. 28–33. Siehe auch Kaiser Hartmut 2005 mit guten Abbildungen und Erläuterungen.

*Table 3 – Römische Funde der March und der weiteren Umgebung.
Die Zusammenstellung zeigt deutlich, dass die meisten Funde im entlang der Römerstrasse besiedelten Gebiet nachgewiesen sind.*

Nr.	Ort	Streufunde	Siedlungen	Hinweise
1	Altendorf, Kirche	1 Sequaner Billon 5 römische Münzen viele römische Tonscherben		Eine Besiedlung wäre hier möglich, Beweise für eine vermutete Villa fehlen bis heute.
2	Lachen, Bahnhof	1 As des Caligula 12 römische Münzen		Fund beim Bahnhof Fund 1850
3	Ufnau		Gallorömischer Tempel	Auf Grund der Keramikfunde um 150 n. Chr. erbaut und um 250 n. Chr. aufgegeben.
4	Amden, Strahlegg		Frührömischer Wachturm	Im 2. Jahrzehnt v. Chr. erbaut im Vorfeld der Eroberung Rätiens 15 v. Chr. (wie 9 und 14)
5	Benken, Starrberg	Römische Münzen		
6	Busskirch, Kirche		Römische Villa	
7	Eschenbach, Chastli		Römische Siedlung	
8	Eschenbach, Klappergässli	Römisches Strassenstück		Strasse Kempraten nach Chur «Curia»
9	Filzbach		Frührömischer Wachturm	
10	Jona, Kirche	Römischer Grabstein		
11	Kempraten	Römische Inschrift Münzfunde	Römischer Vicus, Gallorömischer Tempel, Nothelferkapelle	Vicus Kempraten: Hier liefen die Land- und Wasserstrasse aus Zürich und die «Rätische Strasse» aus Winterthur «Vitodurum» zusammen.
12	Mollis	Römische Münze		
13	Rapperswil, Gubel	Römischer Münzschatzfund		
14	Schänis, Biberlikopf		Frührömischer Wachturm	
15	Schänis, Masseltrangen	Römische Strassensperre		
16	Schänis, Chasteli		Römische Brandschicht	
17	Schmerikon, Uznaburg	Römische Münzen		
18	Wagen, Gsteig	Römische Ziegelfunde		
19	Wagen, Salet		Römische Siedlungsspuren und Ziegelfunde	
20	Windegg, Ruine Nieder-Windegg	Römische Keramikfragmente		
21	Weesen, Hüttenbösch		Gallorömischer Tempel	
22	Weesen, Rosengarten	Römische Kleinfunde		
23	Weesen, Schlössli		Römisches Brandgrab	
24	Ziegelbrücke	Römische Statuette		

kulation.³⁶ Auch beim Fundamentaushub des Pfarreiheims 1962 fanden sich keine Spuren. Der Münzfund ist ausgestellt und umfasst einen Sequaner Billon und fünf andere römische Münzen. Siehe Tabellen 3 und 4.

Tabelle 4

Sechs römische Münzen aus der Kirche Altendorf	
Sequani, Billon	gegossen, Kopf links, 2./3. Jh. v. Chr.
Tiberius (14–37)	As des Divus Augustus, Rückseite: Altar der Providentia
Claudius I. (41–54)	halbiertes As mit Kopf der Antonia
Nero (54–68)	As, Rückseite: unbestimmbar
Hadrian (117–138)	As, Rückseite: Cos III Ruderschiff
Römisches As	unbestimmbar

In **Lachen** fand 1850 ein Schiffer zwölf römische Münzen aus der Kaiserzeit von 68 bis 361 n. Chr.³⁷ Diese Münzen sind verschollen. Die Abbildungen der Kaiser sind bekannt. Daher stellt das Museum Fotos von gleichen Münzen aus. Beim Bahnhof wurde ein einzelnes As des Caligula gefunden.³⁸ Siehe Tabelle 5.

Tabelle 5

Römische Münzen aus Lachen	
As des Caligula	Übername «Soldatenstiefelchen» für Kaiser Gaius 37–41 n. Chr. ³⁹ 12 Münzen mit 9 Kaiserbildnissen
Galba	68–69 n. Chr.
Mark Aurel	161–180 n. Chr.
Septimius Severus	193–211 n. Chr.
Caracalla	211–217 n. Chr.
Geta	211–212 n. Chr.
Gordianus	238–244 n. Chr.
Philippus	244–249 n. Chr.
Constantinus	306–337 n. Chr.
Constantius II.	337–361 n. Chr.

36 Die römischen Truppen wurden um 260 vom Rhein abgezogen, worauf Alemannen und Franken über Rhein und Donau vorstießen.

37 Heim Johannes 1968, S. 19. MAGZ, Bd. 27, S. 224.

38 Tanner Alexander 1977, S. 76.

39 Ausgestellt ist eine Replika: SLM, Nr. M 11394.

In **Tuggen** sollen 1856 sogar 19 Münzen mit Bildnissen römischer Kaiser gefunden worden sein.⁴⁰ Auch dieser Fund bleibt verschollen. Zudem hätte der Bau militärischer Anlagen im Zweiten Weltkrieg an der Kirchmauer Scherben aus römischer Zeit aufgedeckt.⁴¹ Die Ausgrabung in der Kirche fand 1958 keine Spuren der Römerzeit.⁴² Zwei Funde der Burgstelle **Mülenen** bei Tuggen sind äusserst fraglich.⁴³ Auch hätte man 1810 bei Tuggen in 35 bis 40 Zentimeter Tiefe Reste einer Römerstrasse gefunden.⁴⁴

Heim behauptet, in **Reichenburg** hätte Dr. J. Winteler 1898 auf der «Burg» Ziegelsteine gefunden, die er als römisch vermutete. Auch in Nuolen soll gemäss Heim bereits 1830 beim Bau des Bades eine römische Münze mit dem Bildnis des Kaisers Vespasian (69 bis 79 n. Chr.) gefunden worden sein.⁴⁵

Wie dem auch sei, sicher steht man nur auf beweisbarem Boden. Eine Besiedelung der March zur Römerzeit ist damit nicht nachgewiesen. Wenige Blicke über die Grenzen der March hinaus belegen dies. Wollte man auch allen noch so fraglichen Einzelfunden glauben, genügte dies nicht. Selbst Flurnamen «des römers büktelen» in Tuggen oder «Römeren» in Reichenburg sind eindeutig nicht römisch, da Römer ein mittelalterlicher Familienname der March war.⁴⁶

Wenden wir uns zunächst nach **Kempraten**, wo kürzlich gar einzigartig ein sakraler Bezirk ausgegraben wurde.⁴⁷ In keinem römischen Vicus (Kleinstadt) auf Schweizerboden konnte dies bisher nachgewiesen werden. Hier finden sich die archäologischen Reste einer ganzen römischen Kleinstadt an der Umschlagstelle vom Zürichsee zum oberen Zürichsee. Nicht immer lag der Wasserspiegel so hoch und war derart reguliert wie heute.⁴⁸ Oft mussten die Waren umgeladen, auf dem Land nach Busskirch transportiert werden, um über den oberen Zürichsee, der damals bis gegen Reichenburg reichte, dann auf der Linth zum Walensee und über die Bündnerpässe weiterzukommen. Zudem kreuzten sich die Land- und Wasserstrasse von Zürich

40 Heim Johannes 1968, S. 19.

41 ebenda.

42 Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960.

43 Bürgi Jost, Meyer Werner 1970, S. 338, Anm. 1: Die Analyse von zwei Spezialisten ist widersprüchlich.

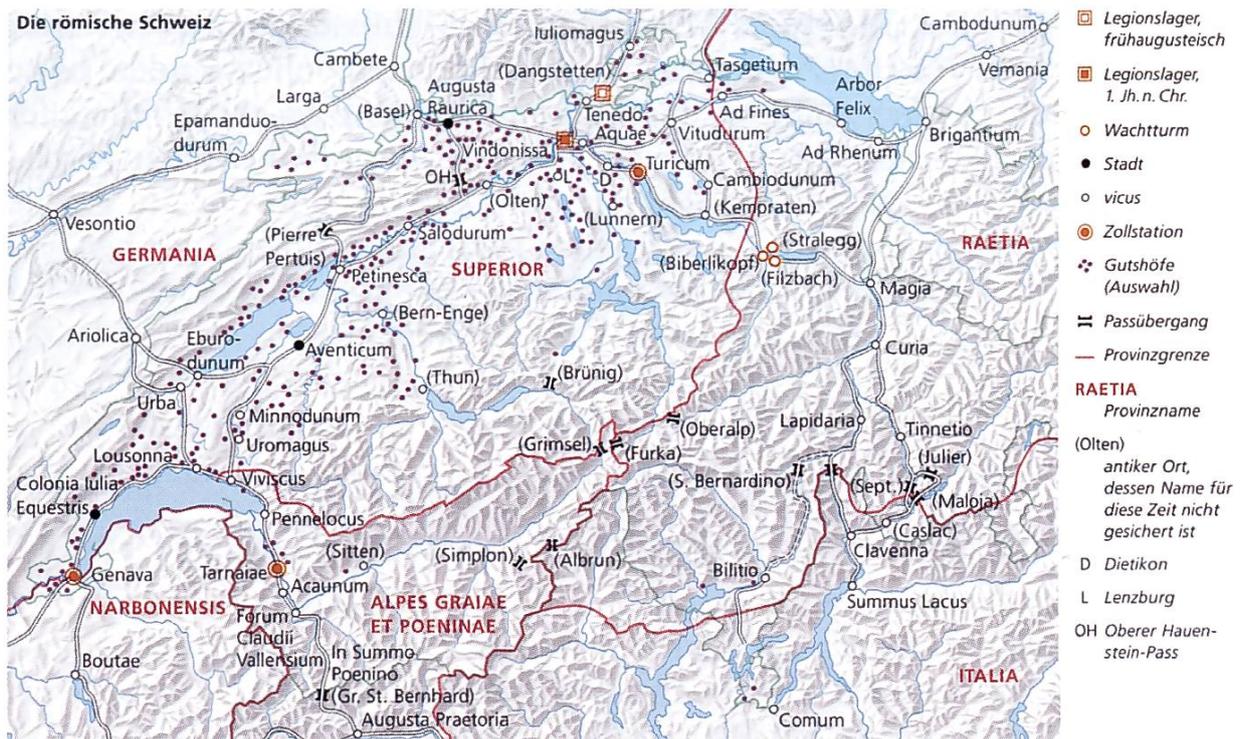
44 Heim Johannes 1968, S. 20.

45 Heim Johannes 1968, S. 19.

46 Mächler Josef 1979, S. 35–37 belegt dies ausführlich. Römer war ein alter Familiennamen in der Grosspfarre Tuggen gemäss ältestem Jahrbuch Tuggen, siehe Landolt Justus 1870: Ruedy Römer S. 123; Adelhey Ramerin S. 128, 141; Hannß Römer S. 144.

47 Matter Georg 2003 Führer, S. 34; derselbe 2003, S. 178–185; derselbe 1999, S. 183–211.

48 Schindler Conrad 1981, S. 71–88.



Karte 3 – **Die Schweiz zur Römerzeit mit den Strassen und der Provinzgrenzen** (aus Meyer Helmut et al. 1998, *Die Schweiz und ihre Geschichte*, Karte von Claudia Trochsler © Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 1998).⁴⁹ Schon damals bildete die March die Grenze zur Provinz Rätien.

(Turicum) über die Bündnerpässe und die «Rätische Strasse» von Pfyn (ad Fines) und Winterthur (Vitudurum) im Vicus Kempraten nach Chur (Curia).⁵⁰ Die Römerstrasse führte auf der Nordseite des Oberen Zürichsees gegen den Walensee.

Die **Insel Ufnau** birgt Fundamente eines gallo-römischen Umgangtempels, der um 150 n. Chr. erbaut und wohl vor 250 aufgegeben wurde. Auf seinen Fundamenten steht heute teilweise die Kirche St. Peter und Paul. Die Cella mass 7,3 Meter im Quadrat und die Aussenmauer einer allseitigen Portikus 17,9 Meter. Hier lagen zahlreiche Ziegelbruchstücke, Keramikreste und Fragmente von 24 Tongefässen.⁵¹ Dieser Tempel könnte darauf hindeuten, dass im Verlaufe des 2. Jahrhunderts die Vorrechte der römischen Kolonisten gegenüber den Einheimischen geringer wurden und 212 zur Gleichstellung führten. Die Kelten erstarkten im kultischen Bereich. Sie verehrten nebst den römischen auch ihre eigenen alten Gottheiten wieder.

49 Meyer Helmut et al. 1998, *Die Schweiz und ihre Geschichte*, Zürich 1998, S. 18.

50 Drack Walter, Fellmann Rudolf 1988, 473–476 mit Plan. Matter Georg 1999, S. 183–211 und derselbe 2003, S. 178–185.

51 Drack Walter, Fellmann Rudolf 1988, S. 397; Frei B. 1968, S. 299 ff.

Folgerungen

Auffallend ist die Häufung römischer Siedlungsspuren nördlich des oberen Zürichsees, siehe Tabelle 3 und Karte 2. Diese bildet sicher nicht allein die bessere archäologische Situation des Kantons St. Gallen ab. Hier verlief eben die Römerstrasse am nördlichen Ufer des oberen Zürichsees gegen den Walensee Richtung Chur und über die Alpenpässe, damals wohl den Septimer.⁵² Siehe Karte 3. Römische Siedlungen lassen sich in der March nicht sicher belegen. Möglich wären solche am ehesten in Altendorf wegen der Funde in der Kirche und in Tuggen wegen der guten geografischen Lage am See. Belegen lässt sich hingegen historisch nichts. Wissen füllt Leerraum, in dem sich andernfalls Vorurteile einnisten. Unsere Kenntnisse vermögen einzig auszusagen, dass keine römischen Siedlungsspuren in der March vorliegen. Ob allenfalls solche Siedlungen bestanden haben, müssen wir ehrlicherweise offen lassen. Das macht bescheiden: Das «alte Wissenschaftsideal, das absolut gesicherte Wissen», hat sich «als Idol erwiesen», oder positiv gesagt: Jeder wissenschaftliche Satz ist «vorläufig, er kann sich wohl bewähren – aber jede Bewährung ist relativ», sagt kein geringerer als Karl Popper.⁵³

3. Alemannen

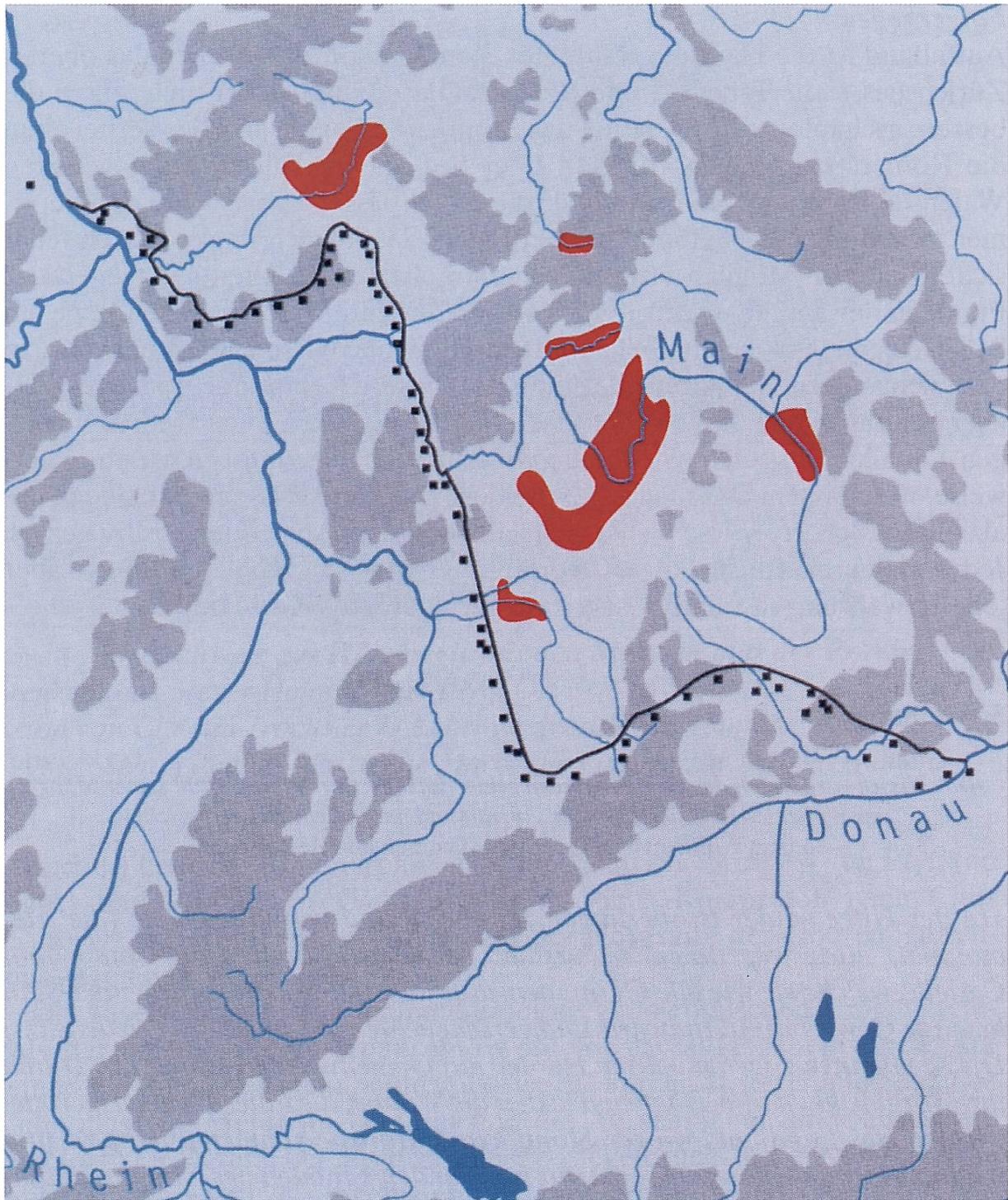
«Das Wissen wird durch das Gewährwerden seiner Lücken, durch das Gefühl seiner Mängel zur Wissenschaft geführt, welche vor, mit und nach allem Wissen besteht.»
Johann Wolfgang von Goethe: «Maximen und Reflexionen»

«In der Hitze wilder Eroberungen zerstörten und verwüsteten sie (die Alemannen) alles, was ihnen Widerstand leistete, besonders die Städte und Castelle, welche sie wie alle Germanen, aufs äusserste hassten. Ihr wilder Sinn hemmte Gewerbe und Industrie und verscheuchte die Künste des Friedens.(...) Die Alemannen zogen mit ihren Herden auf Gemeinweiden umher.(...) Durch ihre Sorglosigkeit und Trägheit deckten die Wälder, die unter Rom ausgerottet wurden, das Land bald wieder, Sümpfe und Moräste nahmen überhand, und wilde, reissende Thiere, die sonst nur noch in den Einöden des Nordens gefunden wurden, vermehrten sich auch in den südlichen Gegenden des alamannischen Landes. Dieses verderbliche Schicksal traf auch das alamannische Helvetien; es sank, während das burgundische blühte.»⁵⁴

52 Drack Walter, Fellmann Rudolf 1988, S. 367–369: Der Septimer ist die kürzeste Verbindung von Rätien nach Italien über 2310 Meter ü.M. jedoch im Süden beschwerlich, der Julier über 2284 Meter ü.M. wurde auch benutzt.

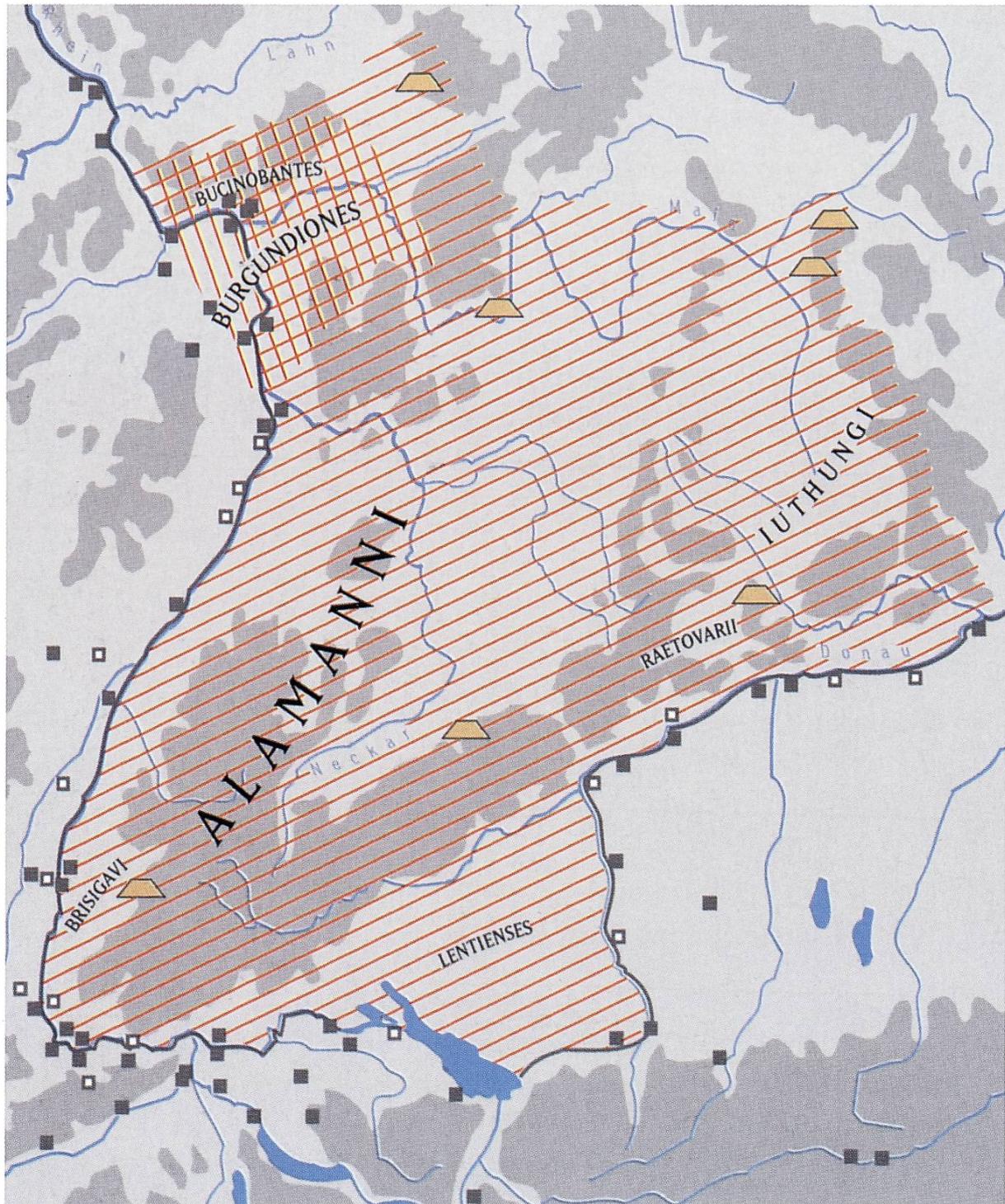
53 Popper Karl R. 1976, S. 11. Popper analysierte schon 1935 scharfsinnig die Spielregeln der Gewinnung wissenschaftlicher Hypothesen und Theorien.

54 Vögelin Konrad J. 1860, S. 20. Zitiert nach Christian Schmid-Cadalbert in: Die Alamannen S. 41 ff.



*Karte 4 – Der «trockene» obergermanisch-rätische Limes (Linie) mit **Kastellen** (Quadrate). Schwach besiedelter römischer Grenzraum in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Nur wenige Siedlungsflächen der Germanen (Flächen). Der Fall des Limes ist nicht auf äusseren Druck, sondern auf innerrömische Krisen zurückzuführen. (aus Furger Andreas 2001 © NZZ Libro)⁵⁵*

55 Furger Andreas 2001 S. 253, Abb. 201.



*Karte 5 – **Der alemannische Siedlungsraum um 400 n. Chr.** Eingetragen sind die von den Römern benannten Teilstämme und die wichtigsten Höhenburgen. Die alemannischen Bucinobantes wurden durch die germanischen Burgundiones vertrieben, die später im heutigen Burgund und der Westschweiz angesiedelt wurden.⁵⁶*

(© Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Schalch-Döriges)

56 Flüeler Nikolaus 1991 S. 96.

Noch Meinrad Lienert (1865–1933) lobte das grosse, keltische Volk der Helvetier, das auch unter römischer Herrschaft bei Ackerbau und Viehzucht glücklich war, «bis eines Tages die Alamannen und Sueben, wie ein lang gestauter Bergstrom, über den Rhein hereinbrachen und alles vor sich niederwarfen und das schöne Land in Besitz nahmen.»⁵⁷

Woher rührt das kriegerische Bild der Alemannen? «Dem Einbruch der Alamannen folgten eineinhalb Jahrhunderte eines offenen und kalten Kriegszustandes mit den Römern.»⁵⁸ Fallen wir nicht auf diese Kriegsberichterstattung und Propaganda für römische Leser herein! Ein differenzierteres Geschichtsbild zeichnet die moderne Wissenschaft. Wer ein Haus baut, sorgt sich um das Fundament. Wer eine Geschichte schreibt, stellt sie in ein Umfeld und auf sicheren Boden. Dazu dienen die beiden nächsten Kapitel über die Alemannen, die Merowinger und Franken.

Zwar ist «Die Geschichte der Alemannen auch heute noch eine Geschichte voller Rätsel.»⁵⁹ Gemeinsam skizzieren Historiker, Archäologen und Sprachwissenschaftler, dass sich östlich des Rheins und am Oberlauf der Donau, auf ehemals römisch verwaltetem Gebiet, eine neue politische Grösse etablierte. Die Römer bezeichneten sie – Selbstzeugnisse darüber fehlen – nach ihren neuen Bewohnern, den Alamanni, gesamthaft als Alemannia. Archäologisch scheint plausibel, dass die im 3. Jahrhundert im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg eingewanderten Leute aus dem elbgermanischen Kulturkreis stammten.⁶⁰

Eine Wanderung der Alemannen als geschlossene Einheit unter einheitlicher Führung von der Elbe an den Oberrhein widerspricht schriftlichen Quellen, sprachwissenschaftlichen Argumenten und archäologischen Spuren.⁶¹ Gerafft bietet sich in fünf Phasen folgendes Bild:

Zwist mit dem Römischen Reich 213–456

- 213 brach der römische Kaiser M. Aurelius Antonius (Caracalla) zu einem Feldzug gegen Germanen auf, die später erstmals «Alemannen» genannt werden.
- 259 bis 260 überwand Germanen den «trockenen» obergermanisch-rätischen Limes, der wegen römischen Machtkämpfen geschwächt war, und plünderten Städte und Dörfer der heutigen Schweiz.⁶² Dies belegen viele zwischen 259 bis 280 vergrabene

57 Lienert Meinrad o. J., S. 11.

58 Weller K. und Weller A., S. 27, zitiert nach Geuenich Dieter 1997, S. 28.

59 Geuenich Dieter 1997, S. 9.

60 Guenich Dieter 1997, S. 17. Schach-Döriges Helga in: Die Alamannen S. 79–102.

61 Geuenich Dieter 1997, S. 17.

62 Zum «trockenen Limes» siehe Kemkes Martin 2005 und Nuber Hans Ulrich 2005.

- Münzschatze und viel bescheidenere archäologische Funde nach 260 als die frühere grossartige Kultur. Die reichen Romanen flohen in die Alpentäler und gaben drei Viertel der Gutshöfe im Mittelland auf. Siehe Karte 4.
- 268/69 besiegte Kaiser L. Domitius Aurelianus an der Adria später als «Sueben», auch Alemannen genannte germanische Völker.
- 289 erwähnt in Trier eine Lobrede auf Kaiser Maximianus erstmals den Namen Alamannen.
- Um 300 verschaffte der verstärkte «nasse Limes» Donau–Iller–Rhein-Limes den geplagten Grenzgebieten eine Ruhepause.
- 364–375 erforderten neue Angriffe zwischen Basel und Bodensee 50 Wachtürme, lange Wälle und Gräben.
- 378 wurden die Alemannen von einem römischen Heer, durch Franken angeführt, bei Argentovaria (Horbürg im Elsass) vernichtend geschlagen. Von den 40 000 Alemannen hätten kaum 5'000 überlebt.
- 401 Das Ende der römischen Zeit der Schweiz wird meist auf 401 an- und dem Abzug der römischen Truppen gleichgesetzt. Nur langsam verschwanden römische Verwaltung und Lebensweise, was archäologische Funde belegen. Weshalb die Alemannen nicht sofort nach 401 südlich über den Rhein vorstießen, bleibt ein grosses Rätsel. Die Alemannen scheinen den Anschluss an die antike Welt verpasst zu haben im Gegensatz zu den Franken und Burgunder.
- Nicht die Alemannen liessen sich als erste ständig im heute schweizerischen Gebiet nieder, sondern die Burgunder. Deren Elite übernahm als Minderheit Sprache, Kultur und Religion der einheimischen Bevölkerung. Damit wandelte sich die römische Sprache zum modernen Französisch.
- 406 drangen Alemannen allmählich über den Rhein und
- ab 443 auch westwärts ins heutige Elsass. Siehe Karte 5.

Zwischen Expansion und Exodus 476–496

- 476 ermöglichte der Niedergang des Weströmischen Reiches die grösste Freiheit und Ausdehnung des Alemannenreiches, das sich nach Osten und Westen ausbreitete, jedoch nicht zur dauerhaften Besiedelung führte. Vor 500 belegen weder alemannische Ortsnamen noch der Verlauf der deutsch-französischen Sprachgrenze alemannische Siedlungen in der heutigen Schweiz.

Von Franken besiegt, beraubt, vertrieben 496–537

496 bis 506 entschied die Konfrontation mit den Franken das Schicksal der Alemannen in der «Entscheidungsschlacht». Die Quellen zwingen, drei Schlachten anzunehmen. Die erste bei Zülpich habe zur Knieverletzung des Rheinfrankenkönigs Sigibert geführt. Nach der zweiten von 496 oder 497 liess sich Chlodwig taufen. In der dritten Schlacht bei Strassburg verloren 506 die Alemannen ihre Selbständigkeit. Sogar der Ostgotenkönig Theoderich der Grosse bat, die «erschöpften Reste der alemannischen Völker» zu schonen.⁶³

537 Damit gerieten die Alemannen zwischen die Machtblöcke der Franken unter Chlodwig und der Ostgoten unter Theoderich. Im Voralpengebiet fanden sie vorerst Schutz, spätestens 537 standen sie auch in Windisch unter fränkischer Oberhoheit.

Alemannen in der Schweiz vom 5. zum 7. Jahrhundert

Dieser Druck löste die alemannische «Einwanderung» südlich des Rheins aus. Die Besiedlung mutet eher wie ein jahrelanger Flüchtlingsstrom an, der sich in das nur mehr dünn besiedelte schweizerische Mittelland ergoss und die romanischen Siedlungskerne mied.⁶⁴ So unterblieb die Konfrontation der Kulturen, deren Unterschied ohnehin nicht mehr so eklatant wie bei den Burgundern gewesen war, und assimilierte die ansässige Restbevölkerung allmählich an die überhand nehmenden Alemannen. Archäologische Funde belegen das allmähliche Einsickern der Alemannen im kleinen, regionalen Rahmen und bis Ende des 7. Jahrhunderts Reste romanischer Bevölkerung.

Um 700 änderte die Sitte, Verstorbene in ihrer Tracht mit Beigaben zu bestatten und liess leider auch aussagekräftige Quellen zur Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung versiegen. Die ansässigen Bewohner übernahmen alemannische Gebräuche.

Ende des 6. Jh. erreichten die Alemannen Zürich und Olten und

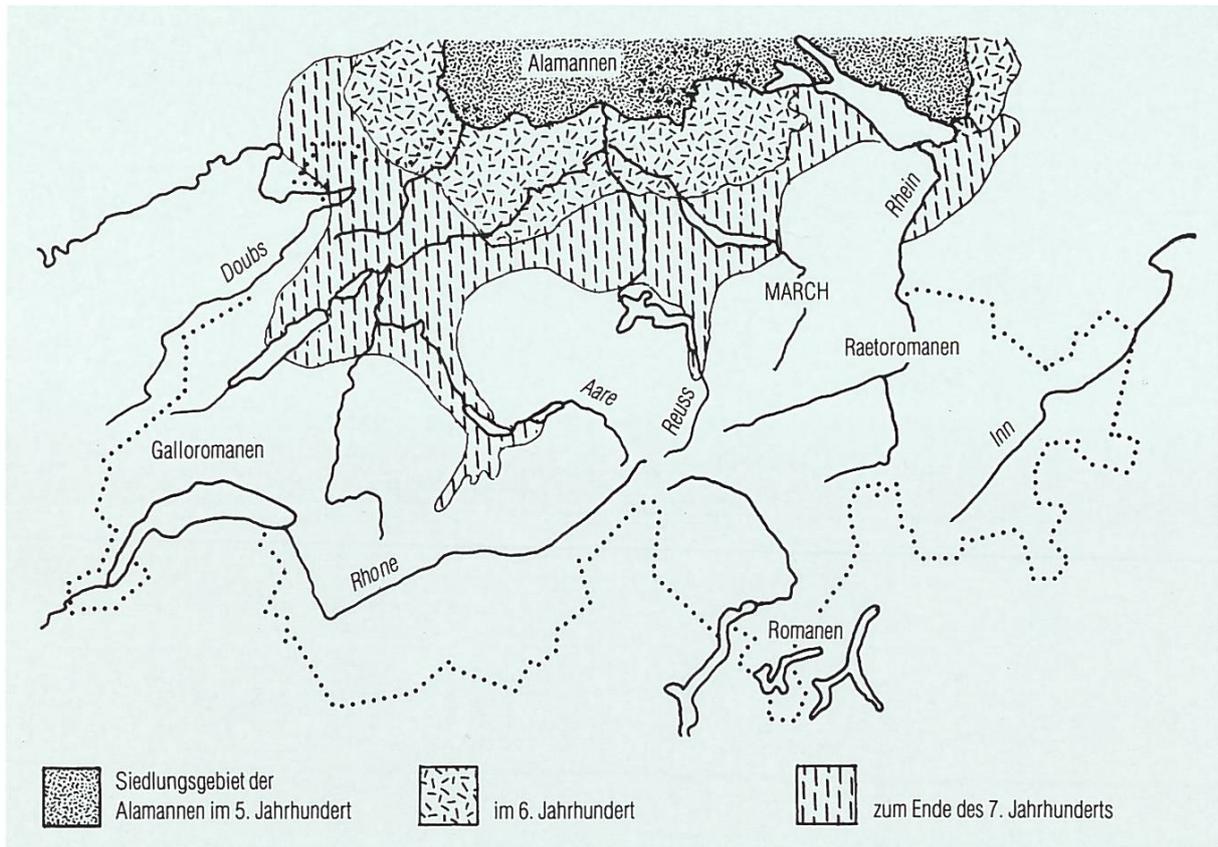
Ende des 7. Jh. das obere Ende des Zürich-, des Brienzer- und Vierwaldstättersees. Siehe Karte 6.

Alemannisches Herzogtum 537–746

Nun war klar, wer Alemanne war: Der in der fränkischen Provinz Alemannia lebende Mensch.

63 Vgl. Geuenich Dieter 1997, S. 78–89; Koch Ursula in: Die Alemannen 1997, S. 191–201.

64 Dies bestätigte sich schon früher in nördlich des Rheinlimes, siehe Fingerling Gerhard 2005 und Reuter Marcus 2005.



Karte 6 – **Die Einwanderung der Alemannen mit ihren Siedlungsgebieten.**

Ende des 7. Jahrhunderts war die March erreicht.⁶⁵

(© STASZ)

746 entmachtete König Childebert (575 bis 596) den dux Alamannorum Leudefrid und bestimmte Uncellin zum Nachfolger.

Um 600 wird das Bistum Konstanz gegründet.⁶⁶

Anfang 8. Jh. führte der alemannische dux Gotfrid eine Reihe von Herzögen an und begründete ein alemannisches Herzogshaus. Gleichzeitig trachteten im Frankenreich die Arnulfinger-Pippiniden als Hausmeier mit Karl Martell (dem Hammer) nach der Königswürde.

724 gründete der Klosterbischof Pirmin unter fränkischem Schutz auf der Bodenseeinsel Reichenau ein Kloster, das mitten im alemannischen Kerngebiet provozierte. Das Kloster St. Gallen, vom Alemannen Otmar 719 gegründet, genoss hingegen die Gunst des Herzogshaus.

65 Abbildung aus Flüeler Niklaus 1991, S. 96.

66 Maurer Helmut 1993, S. 85–90.

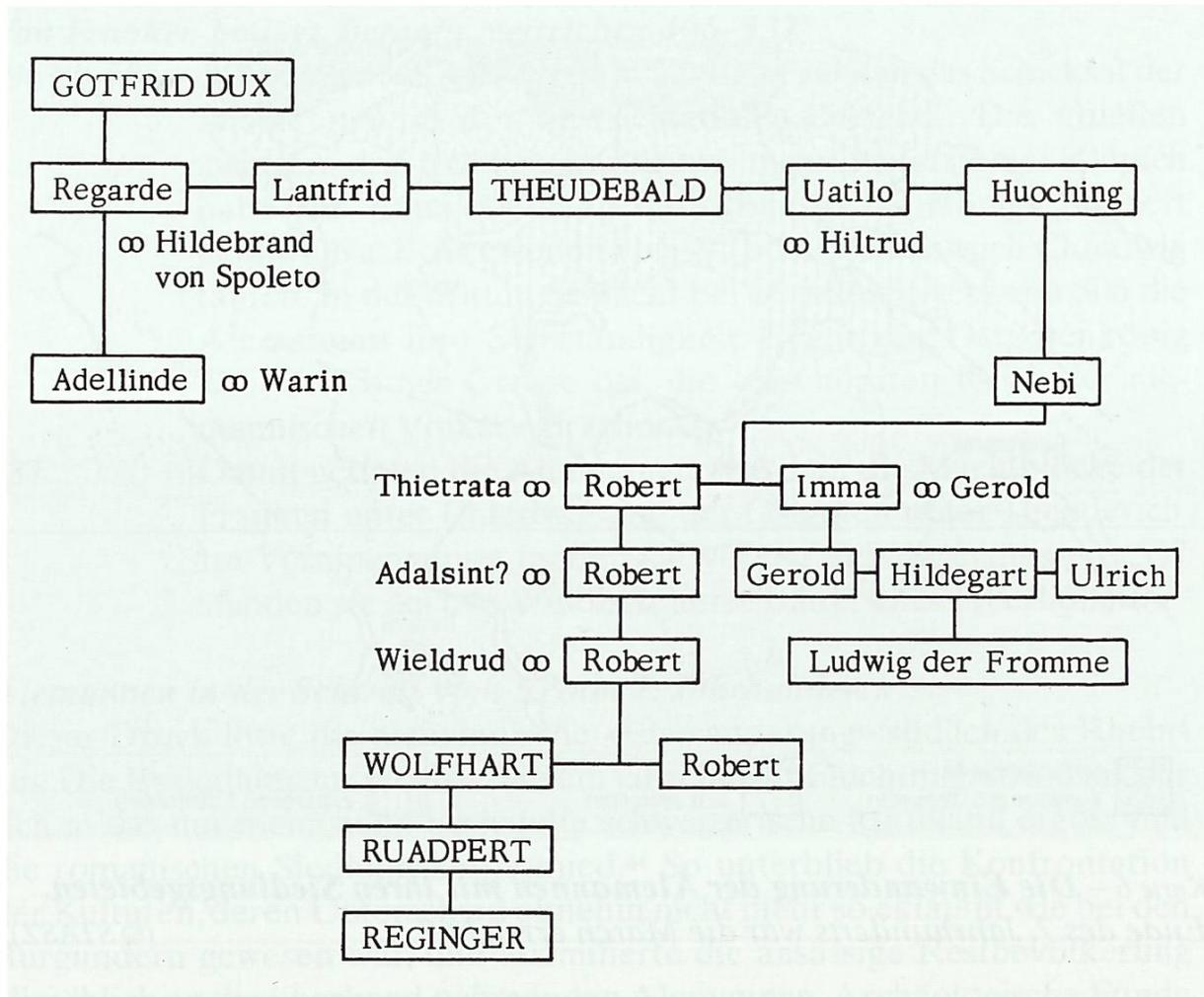


Abbildung 2 – *Stammbaum des Gotfrid Dux. Hildegart ist die dritte Frau Kaiser Karl des Grossen.*⁶⁷

(© March-Anzeiger)

- 730 zog Karl Martell gegen den alemannischen rebellierenden Herzog Lantfrid, der im gleichen Jahr starb.
- 746 bis zum Ende des alemannischen Herzogtums war wohl Theudebald alleiniger Herzog in Alemannien trotz seiner Niederlagen 743 und 744.
- 746 schlug Karlmann die letzte Empörung blutig nieder. Historisch unzulässig verkam dies zum Blutgericht von Cannstatt, zu einem Gerichtstag mit der Hinrichtung tausender Adeliger wegen Hochverrat. Die Ausschaltung der alemannischen Herzöge und die Einführung der Grafschaftsverfassung integrierten Alemannien ins Frankenreich.

67 Mächler Josef 1979, S. 55.

Unter fränkischer Herrschaft 746–973

746 war mit Cannstatt das «ältere» alemannische Herzogtum beseitigt. Die neuen Herrschaftsträger, die Grafen (comites), wirkten weder flächendeckend noch überall erfolgreich, besonders nicht im inneralemannischen Bereich. Ehen zwischen alemannischem und fränkischem Adel sollten den Zusammenschluss festigen. So heiratete der fränkische Graf Gerold eine Nachfahrin Herzog Gotfrids namens Imma, die Mutter Königin Hildegards, die Karl den Großen heiratete. Die Mutter Ludwigs des Frommen kann auf Grund dieser Herkunft ebenso gut, oder ebenso wenig, als Alemannin oder Fränkin bezeichnet werden. Siehe Abbildung 2: Stammbaum Gotfrid dux.

4. Merowinger und Franken

«Die germanische Welt war vielleicht die grossartigste und dauerhafteste Schöpfung des politischen und militärischen Genies der Römer.»⁶⁸

Geary Patrick J.

«Über die ältesten Frankenkönige schrieb der heilige Hieronymus (342–420), was schon vorher die Geschichte des Dichters Vergil berichtet: Ihr erster König sei Priamus gewesen. Als Troja durch die List des Odysseus erobert wurde, seien sie von dort fortgezogen und hätten Frigia als ihren König gehabt. Sie hätten sich geteilt. Der erste Volksteil sei nach Mazedonien gewandert, der andere hätte unter Frigia – sie wurden als Frigier bezeichnet – Asien durchzogen und sich am Ufer der Donau und am Ozean niedergelassen. Darauf hätten sie sich nochmals geteilt. Die Hälfte sei mit ihrem König Francio nach Europa zurückgekehrt, hätte Europa durchwandert und mit ihren Frauen und Kindern das Ufer des Rheins besetzt. Unweit vom Rhein erbauten sie eine Stadt, die sie nach Troja benannten.»⁶⁹ [Colonia Traiana, das heutige Xanten].

Auch diese Phantasiegeschichte ist Propaganda. Die Franken besaßen weder eine gemeinsame noch heroische Wanderzeit, waren doch auch sie ein neuer Zusammenschluss rheinischer Stammesgruppen. Erstmals erscheint der Name Franke in römischen Quellen Mitte des 3. Jahrhunderts.

⁶⁸ Geary Patrick J. 1988, S. 7.

⁶⁹ *Chronicum quae dicuntur Fredegarii libri quatuor*. Die vier Bücher der Chroniken des so genannten Fredegar, in: *Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts* (= Freiherr von Stein Gedächtnisausgabe 4a), Darmstadt 1982, III, 2, S. 85; zitiert nach Geary Patrick 1988, S. 84.

Im 5. Jahrhundert führte die Merowinger die Sippe des Chlodis, der Marovech angehörte und nach einem Urahn Meroweck als Merowinger Geschichte schrieb. Childerich regierte vor 463 bis 481, danach sein Sohn Chlodwig (481–511). Von seinem Sieg über die Alemannen bei Zülpich 496/97 hörten wir schon wie von seiner Christianisierung. Diese erleichterte die Zusammenarbeit mit den Gallo-Römern und verschmolz beide Völker. Die Römer waren hervorragende Organisatoren. Von der Übernahme römischer Verwaltungsstrukturen profitierten die Franken.

Aufgrund des Pactus Legis Salicae, einer Rechtssammlung, herrschte Chlodwig rechtmässig über einen Teil der romanischen Welt. Das geschriebene Wort war lebenswichtig, denn das spätrömische Steuersystem bildete die Grundlage königlicher Macht. *«Die einzigartige Leistung Chlodwigs und seiner Nachfolger bestand darin, (...) die beiden Hälften des römischen Erbes (kulturelles und militärisches) zusammenzuführen. Diese Entwicklung dauerte lange und verlief nicht ohne Schwierigkeiten, schuf aber mit der Zeit eine neue Welt.»*⁷⁰

Reichsteilung 511

Die Teilung des Reiches nach dem Tode Chlodwigs 511 unter seine vier Söhne Theuderich (511–533), Chlothar I. (511–561), Childebert I. (511–558) und Chlodomar (511–524) zerbrach das Reich nicht dank der römischen Reichsorganisation und der Kirche.

Die Söhne und Enkel Chlodwigs schlossen die Expansion weitgehend ab. 534 wurde das burgundische Reich annektiert, 536 die Provence und 541 die Pyrenäen. Im Osten beherrschte Theuderich I. (511–533) die Thüringer und die Sachsen, sein Sohn Theudebert I. (533–548) integrierte die Alemannen und Rätoromanen um Chur.

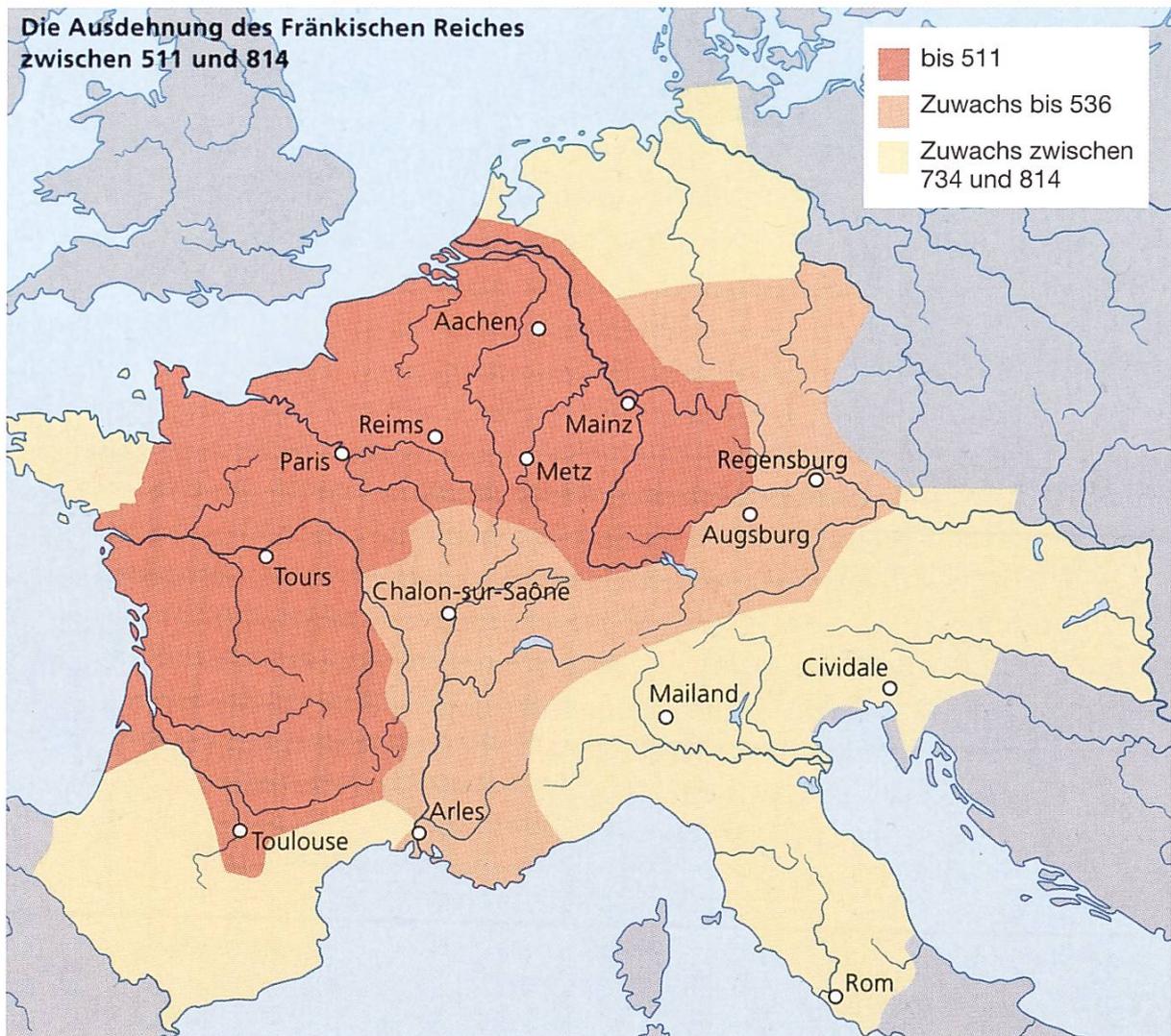
Als Chlothar I. 561 starb, wurde das Reich wieder unter seine vier Söhne aufgeteilt. Diese Teilungstradition dauerte bis ins 9. Jahrhundert. Als es aus drei Teilgebieten: Austrasien, Neustrien und Burgund bestand, missionierten irische Mönche unter Kolumban. Siehe Karte 7.

Kriegerische Wiedervereinigung 613

Machtkämpfe vereinigten die Franken unter Chlothar II. (584–623). *«Die brutale Demütigung und Zerstückelung der Königin Brunichild war der letzte und dramatische Akt (613) der Konsolidierungsphase des fränkischen Königshauses unter Chlothar II. (584–629).»*⁷¹ Die folgenden 25 Jahre unter Chlothar II. und seinem Sohn Dagobert I. (623–639) waren die friedlichsten und bedeutendsten Jahre fränkischer Geschichte.

70 Geary Patrick J. 1988, S. 100.

71 Geary Patrick J. 1988, S. 154.



Karte 7 – Die Ausdehnung des Fränkischen Reiches zwischen 511 (Tod Chlodwigs) und 814 (Tod Karls des Grossen). Abbildung aus: *Die Schweiz und ihre Geschichte*, S. 29.⁷²

(© Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Karte von Claudia Trochsler)

«Die Nachkommen Chlodwigs hatten das Erbteil seines kriegerischen und grimmigen Geistes verloren, und Unglück oder Mangel an Verdienst hat dem letzten König des merowingischen Geschlechtes den Beinamen der Faule verschafft.»⁷³ Die Merowinger hatten schon vor der Absetzung Childerichs III. 751 alle Macht an die Hausmeier verloren. Die Merowinger hatten sich überholt und verkamen zum Anachronismus.

⁷² Staehelin Heinrich et al. 1998, S. 29, Karte von Trochsler Claudia.

⁷³ Gibbon Edward 1863, Bd. 10, Kap. 52, S. 113, zitiert nach Geary Patrick J. 1988, S. 221.

Wegweisendes Gütersystem

Schon unter Chlothar und Dagobert setzte sich das Gütersystem der Hufenverfassung durch, das für das Hochmittelalter typisch wurde. Die einzelnen Bauernstellen, die Mansen (mansos oder Huben) wurden gegen festgesetzte Abgaben von einer Bauernfamilie bewirtschaftet. Einen beträchtlichen Teil des Anwesens bildete der Herrenhof, was später anhand lokaler Belege in Tuggen zu erläutern ist.

Ausblick zu Kaiser Karl dem Grossen

Wenn der Merowinger Childerich III. (743–751) durch den Hausmeier abgesetzt, ins Kloster geschickt und an seiner Stelle ein neuer König gewählt und gesalbt wurde, dann konnte dies auch dem Karolinger Ludwig dem Frommem, dem Sohn Karls des Grossen, widerfahren. Weit bedeutender ist, dass im 10. Jahrhundert die Ablösung der Karolinger durch die Sachsen und später durch die Kapetingerdynastie mit denselben Argumenten gerechtfertigt wurde. Dennoch bedurfte diese transformierte, barbarische Welt dringend einer römisch imperialen Tradition, dringender sogar als im 6. Jahrhundert. Daher erhielt der Enkel des Hausmeiers Karl Martell am Weihnachtstag des Jahres 800 den Titel eines Imperators und Augustus. Die barbarische Welt, jene Schöpfung Roms, war mit Karl dem Grossen zu dessen Schöpfer geworden.

5. Gallus und Kolumban

*«Wo Gläubige an heiligen Plätzen Trost suchen, ist es zu den verfluchten Orten nicht weit.
Nur schwerlich kommt das Heilige ohne den Widerpart des Verdammten aus.»⁷⁴*
Pirmin Meier

Mehrmals verwiesen wir Aussagen und Geschichten – selbst von Historikern – ins Reich der Legenden. Nun beschäftigen wir uns mit einer Heiligenlegende, besser mit Legenden über zwei Heilige. Wie verhält es sich hier? Eine kritische Prüfung ist angesagt.

Die Kolumban- und Galluslegenden

Leben und Wirken von Kolumban und Gallus stützen sich auf vier Heiligenlegenden oder Viten, so genannte Lebensbeschreibungen.⁷⁵ Die Vita Sancti Columbani wurde bereits vor 641, also 24 Jahre nach dem Tod Kolumbans verfasst. Für eine Heiligenlegende bedeutet dies eine sehr kurze Zeit. Aller-

74 Meier Pirmin 2005, S. 31.

75 Vita heisst lateinisch Leben, Mehrzahl vitae, eingedeutscht Viten, also Leben, Lebensbeschreibungen.

dings erwähnt sie den Aufenthalt in Tuggen nicht, beabsichtigte der Verfasser doch, die Taten Kolumbans zu rühmen. Gallus trat in den Hintergrund. Erst die drei *Vitae Sancti Galli* schildern die Vorkommnisse in Tuggen. Sie alle stützen sich sehr stark auf die *Vita Sancti Columbani*.

Tabelle 6 – Die vier Lebensbeschreibungen (Viten) von Kolumban und Gallus

Name	Autor	verfasst	Bemerkungen
Vita Sti. Columbani	Jonas von Susa , Mönch im Kloster Bobbio	vor 641	Tod Kolumbans in Bobbio 615; Ereignis von Tuggen fehlt
Vita (Sti. Galli) vetutissima	unbekannt	um 712, 771 erweitert	nur Bruchstücke vorhanden, Tuggen fehlt
Vita Sti. Galli	Wetti Mönch auf Reichenau, gest. 824	816–824	Auftrag des St. Galler Abts Gozbert Tuggen erwähnt
Vita Sti. Galli	Walahfrid Strabo Mönch, später Abt der Reichenau	833–835	Auftrag des St. Galler Abts Gozbert Tuggen erwähnt
Casus Sti. Galli <i>Klosterchronik und Gedicht</i>	Ratpert Mönch St. Gallen	1. Hälfte 9. Jh.	Tuggen erwähnt

Die Viten von Wetti und Walahfrid Strabo kopierten grösste Teile der «Vetutissima», und beide kannten die «Vita Columbani» von Jonas. Dies erhärten identische Textstellen, die wörtlich abgeschrieben wurden. (Siehe Abbildung 3.)

Über diese Viten des Heiligen Gallus besteht eine ausgedehnte Literatur.⁷⁶ Die historische Glaubwürdigkeit wird dabei zum Teil grundsätzlich in Frage gestellt. Doch sogar ein kritischer Geist wie Hans Lieb räumt ein, dass diese Überlieferung, wenn auch nicht «durchweg richtig», so doch auch nicht «völlig erfunden sein kann». Im Einzelnen lasse sich aber «Geschichtliches von Ungeschichtlichem nirgends mit Bestimmtheit trennen».⁷⁷ Gerold Hilty zeigt mit dem Hinweis auf Hanno und Barbara Helbling einen gangbaren Weg.⁷⁸ Sie verglichen viele Viten der Merowingerzeit, um ein gemeinsames Schema zu finden. Wird der Heilige Gallus in diesem Schema aufgehen oder mit individuellen Zügen erscheinen? Dazu liefert Gerold Hilty geografische,

76 Blanke Fritz 1940 (1); derselbe 1940 (2); derselbe 1951; derselbe 1952; Drack Walter und Moosbrugger-Leu Rudolf 1960; Duft Johannes 1990; Helbling Barbara und Hanno 1962; Hilty Gerold 1985; Kilger Laurenz 1940, derselbe 1942; derselbe 1950; Kläui Paul 1954; derselbe 1965; Lieb Hans 1952; derselbe 1967; Mächler Josef 1979; Müller Iso 1972; Tanner Alexander 1968; derselbe 1977.

77 Lieb Hans 1967, S. 41, 45.

78 Hilty Gerold 1985, S. 128.

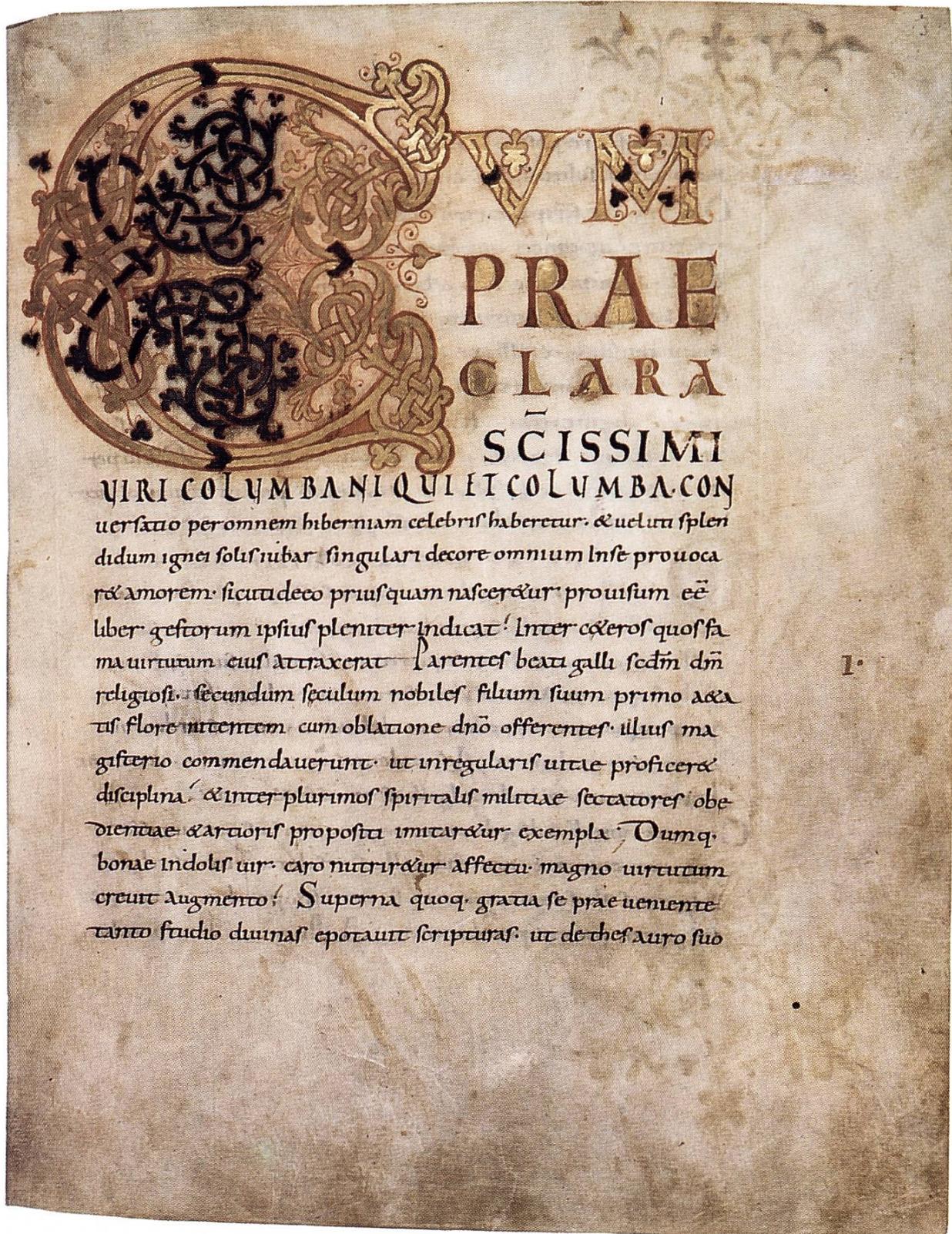


Abbildung 3 – Beginn der Gallusvita von Walahfrid Strabo: «Cum praeclara...» Ende 9. Jh. StiBiSG Cod. Sang. 562, S. 3.

(© Stiftsbibliothek St. Gallen)

archäologische, historische und sehr ausführliche namenkundliche Aspekte, die deutliche individuelle Züge zeigen. So stipuliert er, Gallus sei kein Ire, sondern ein Gallier aus der Gegend des heutigen Elsass, und damit vielleicht schon Alemanne, wenigstens dieser Sprache mächtig. Zudem stimmt er mit Kilger überein, dass die Mönchsgruppe Tuggen wohl im Spätsommer 611 besuchte.⁷⁹ Heute darf man vorsichtig annehmen, dass der Aufenthalt in Tuggen und Wangen einen Wahrheitskern enthalten könnte. Historisch lässt sich nichts beweisen, dagegen aber sprechen auch keine Gründe oder Beweise.

Strittig ist die müssige Frage: Tuggen oder Wangen? Die Legenden beschreiben klar Tuggen und oberes Ende des Zürichsees. Dieser reichte damals noch bis Reichenburg, nicht aber ins Holeneich und schon gar nicht nach Wangen. Das angeblich frühe Wangner Patrozinium des hl. Kolumban von 844 beweist wenig, da diese Kirche erst nach der Kirche Tuggens, also nach 650 oder noch später entstand. Tuggen kam unter das Kloster Pfäfers und erhielt damit ein Marien-Patrozinium. Wangen wurde später, 844, dem Kloster Bobbio verschenkt und stand noch in Beziehung zum Kolumban-kloster. Wann diese Patrozinien entstanden, ist offen. 1419 war die Pfarrkirche Wangen St. Jakob geweiht. Erst 1932 erhielt sie ihren Patron Kolumban zurück.⁸⁰ Patrozinien vermögen hier kaum etwas zu belegen. Zudem ist der Streit müssig, bestanden doch 611 noch keine Gemeindegrenzen. Auch das heutige Wangen lag in der «*marcha tuccuniae*», der March Tuggen.

Irische Mönche

Die irische Gesellschaft und die Form des Christentums unterschieden sich von allen auf dem Kontinent bekannten Formen. Schliesslich war damals Irland in Europa die einzige christliche Region, die nie Bestandteil des römischen Imperiums war. Zu den besonderen Eigenheiten des irischen Mönchtums gehörte die Vorliebe seiner Mönche, in die Ferne zu ziehen. Die Reise war keine Pilgerreise zu einem heiligen Ort und zurück, sondern diente dazu, das christliche Leben durch ein fremdes Land zwischen Geburt und Tod zu erfahren. Von allen Pilgern ist Kolumban der bekannteste. Er und seine Weggefährten fanden Zugang zum Hofe König Guntrams von Burgund.⁸¹ In den Vogesen liessen sie sich in Annegray und später in Luxeuil und Fontaines nieder, wo sie Klöster gründeten. Nach den zwanzig Jahren im Burgund wuchs die Spannung mit den Bischöfen, da die Klöster

79 ebenda, S. 147; Kilger Laurenz 1950, S. 242. Meist wird sonst das Jahr 610 angeführt.

80 Jörger Albert 1989, S. 485: «*ecclesia constructa in honore sancti Columbani*» Anm. 41. Eine archäologische Grabung in der Kirche Wangen würde weiterhelfen.

81 Geary Patrick J. 1988, S. 171–180. Wetti nennt hier König Sigisbert I (561–592), was nicht zutreffen kann, da dieser über Austrasien herrschte.

Ostern nach dem irischen und nicht dem kontinentalen Kalender feierten. Gallische Klöster unterstanden strikte dem Ortsbischof, Kolumban kontrollierte nach irischer Tradition seine Klöster selbst. Zudem geriet er in Konflikt mit Königin Brunichild, der Gattin Sigisbert I (561–575) und deren Enkel Theuderich (596–613), dessen Polygamie er offen verurteilte. Aus Burgund verjagt, floh er nach Neustrien zu Chlothar II. und nach Austrasien, wo er in Metz von Theudebert II (595–612) freundlich aufgenommen wurde. Theudebert hatte 610 im Friedensvertrag von Seltz im Elsass die Herrschaft über die linksrheinischen Gebiete Südalemanniens übernommen. Kolumban beabsichtigte über die Alpen nach Italien zu ziehen und bat Theudebert um Begleitschutz. Dieser wiederum erwartete von Kolumban und Gallus Missionstätigkeiten in seinem Reich. Als Kompromiss erklärten beide: *«Wenn du uns deine versprochene Hilfe wirklich schenkst (...), werden wir uns eine Zeit hier aufhalten und versuchen, ob wir in die Herzen der anwohnenden Heiden die Glaubenssaat streuen können.»*⁸²

Somit kamen Kolumban und Gallus mit doppelter Absicht in die Ostschweiz, einerseits um eine Zeitlang im austrasischen Reich zu missionieren. Die Christianisierung half die Politik des Königs stützen. Andererseits diente ihnen die Ostschweiz als Zwischenstation auf dem Weg nach Italien. Für den Kolumban-Biografen Jonas ist dieses Ziel, die Gründung des Klosters Bobbio so wichtig, dass er über die Reise wenig schildert und die Episode in Tuggen auslässt. Nur vom Aufenthalt in Bregenz ist die Rede. Die Gallusüberlieferung ist aufschlussreicher. Nach ihr reisten Kolumban und Gallus auf dem Wasserweg den Rhein und die Aare aufwärts, zogen zu Fuss nach Zürich und wanderten bis ans See-Ende zu einem Ort, der Tuccinia (Wetti) oder Tucconia (Walahfrid) hiess. Niemand wird bestreiten, dass damit das heutige Tuggen gemeint ist, das im 7. Jahrhundert wirklich am oberen Zürichsee lag, wie wir später sehen. (Siehe Karte 8.)

Missglückte Klostergründung in Tuggen

Weshalb ausgerechnet dieser Halt in Tuggen? Geografisch lag Tuggen damals am oberen Zürichsee, war ein idealer Hafen bei Föhn und recht geschützt gegen den Westwind. Auch mussten die Schiffe eventuell von hier aus gereckt, also mit Pferden gezogen werden.⁸³ Die Antwort lautet wohl, weil Tuggen die letzte (Alemannen?)-Siedlung an der Grenze zu Churrätien war. Hier wollten sie das Versprechen einlösen. Ihr eigentliches Ziel jedoch war Italien. Tuggen liegt auf dem Weg dorthin. Der Misserfolg in Tuggen

82 Jonas 1975, S. 221–222, zitiert nach Hilty Gerold 1985, S.129.

83 Hilty Gerold meint zwar, dass erst ab Bilten-Schänis gereckt wurde und stützt sich dabei auf die Karte Tanners mit der versuchten Rekonstruktion des Tuggenersees im Mittelalter, die aufgrund von neuesten geologischen Forschungen nicht stimmt. Siehe dazu Schindler Conrad 2004, S. 118–124.



Karte 8 – Die Reisen der heiligen Kolomban und Gallus. Der Weg von Irland über das Burgund, Neustrien und Austrasien nach Tuggen und den Bodensee bis nach Bobbio bei Genua von 590 bis 614.⁸⁴

(© Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel, Braunschweig)

84 Als Grundlage dient die Karte aus: Stier Hans-Erich 1990, S. 54.

liess sie von der direkten Route abkommen und über den Bodensee entlang der alemannisch-rätischen Grenze auf der alten Römerstrasse über Winterthur ausweichen.

Archäologisch finden sich keine Spuren früherer Siedlungen in Tuggen. Die historische Reiseroute beim Geografen von Ravenna muss verlassen werden.⁸⁵ Neueste Arbeiten belegen klar, dass diese Wegbeschreibung nicht auf die Achse Zürich–Tuggen–Chur passt.⁸⁶ Namenkundlich liegen mit den *Vitae Sancti Galli* von Wettli und Walahfrid zwischen 816 und 835 die ersten Belege für den Namen Tuggen vor. Folgen wir den jüngsten Ausführungen Gerold Hiltys, so hätten in Tuggen damals heidnische Alemannen gesiedelt. Sie kannten durchaus Holztempel. Die Frage nach dem Ort ist offen zu lassen.⁸⁷ Man kann nur spekulieren. Kann die Erforschung der Flurnamen weiterhelfen? Ist der Name Holeneich so alt? Meint er wirklich heilige Eiche? Weibel verneint dies und deutet den Namen als Eichengehölz in einem muldenförmigen, beziehungsweise gebogen verlaufenden Gelände.⁸⁸ Damit fällt mindestens auf Grund des Namens diese Gegend wohl ausser Betracht.

Gallus tritt in Tuggen auf den Plan. War er Alemanne? Gerold Hilty beantwortet diese Frage klar. Er meint und begründet klug, Gallus stamme nicht aus Irland, sondern schon dem Namen nach aus dem Raum Vogesen-Elsass.⁸⁹

Lesen wir die Geschichte über den Aufenthalt in Tuggen nach Wettli: *«Es wurde ihm also vom König die freie Wahl gelassen, irgendwo eine passende Stätte aufzuspüren. Bei der Suche kamen sie an den Limmatfluss (ad fluvium Lindimacum), folgten seinem Lauf und gelangten zu einem Kastell namens Zürich (Turegum). Von dort weg näherten sie sich einem Dorfe, das im Volksmund Tuggen (Tuccinia) heisst und am oberen Ende des Zürichsees liegt. Der Ort gefiel, aber der böartige Charakter der Einwohner missfiel ihnen. Grausamkeit und Schlechtigkeit herrschten unter ihnen, denn sie waren auch dem heidnischen Aberglauben verfallen. So versuchten die Diener Gottes, unter ihnen ihre Wohnung aufzuschlagen, und sie lehrten sie, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist anzubeten.*

85 Geograph von Ravenna 1940, S. 346–350.

86 Kaiser Reinhold 1998, S. 26–27, 106.

87 Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960, S. 202 berichten hier über eine alte Volksüberlieferung, die Klostergründung hätte auf der Egg stattgefunden. Marbach Felix 1944, S. 15–17 versteigert sich gar zum Konstrukt eines Holeneichnersees und der Klostergründung in Wangen wegen des Kirchenpatroziniums.

88 Ich verdanke folgenden Hinweis Viktor Weibel, Schwyz, dem Erforscher des Schwyzer Namenbuches: *«Holeneich erscheint historisch immer ohne grammatikalisches Geschlecht mit der Präposition zu oder in. Holen- ist die oblique Form des schweizerdeutschen Adjektivs hol also 'hohl' und beruht auf der konkaven Geländeform. Eich ist als Kollektivum zu sehen und bedeutet Eichengehölz.»*

89 Hilty Gerold 1985, S. 149–155.



Abbildung 4 – Die Ausbreitung des Christentums in Helvetien durch Gallus und Kolumban bei Tuggen. Gemälde von August Weckesser, 1851. Darstellung im Sinne der Historienmalerei des 19. Jahrhunderts.⁹⁰ (© STASZ)

Gallus aber, dessen Wundertaten zu erzählen wir uns in diesem Werke mit Christi Gnade vorgenommen haben, und der, wie schon gesagt, dem Gottesmann Columban seit Beginn seines Klosterlebens folgte und dessen Mühen mit ihm teilte, begann daselbst, die Heiligtümer der Heiden in Brand zu stecken und die den Götzen dargebrachten Opfergaben in den See zu versenken. Als sie nun ihre Tempel verbrannt sahen, ergriffen sie gegen jene die Waffen des Hasses, der ihre Herzen so sehr packte, dass sie den Ratschluss fassten, den Gottesmann Gallus zu töten und Columban unter Misshandlungen aus ihrem Gebiete zu vertreiben. Als der heilige Columban dies vernahm, betete er: ‚Gott, du Lenker des Himmels, nach dessen Willen das ganze Weltgeschehen abläuft, mache dieses Geschlecht zuschanden, damit ihr übles Vorhaben gegen deine Diener auf ihr eigenes Haupt zurückfalle! Ihre Kinder seien dem Untergang geweiht (Ps. 109,13)! Mögen, wenn sie zur Lebensmitte gekommen sind, Stumpfheit und Wahnsinn sie erfassen, so dass sie, von der Schuldenlast erdrückt, ihre Schande erkennen und sich bekehren!‘ So erfüllt sich an ihnen des Psalmisten Weissagung: Seine Untat wird zurückkehren auf sein Haupt und auf seinen Scheitel wird sein Frevel niederkommen (Ps. 7,17).»⁹¹ Kaum

90 Flüeler Niklaus Hrsg. 1991. Foto von S. 97.

91 Zitiert nach Duft Johannes 1990, S. 20–21.

ein Ort in der Schweiz ist jemals so verflucht worden. Weshalb heilige Stätten verfluchten Orten nahe sind, klärt die spätere Geschichte. (Siehe Abbildung 4.)

Historischer Wahrheitsgehalt

Dieser Originaltext, in Latein geschrieben, lässt sofort erkennen, hier wird ein Heiliger verehrt und gerühmt. Es ist nicht die Sprache des Historikers. Dies ruft nach Interpretation! Auf die Verheissung und Verwünschung ist später einzugehen. Die Schreiber der Jahre 816 bis 824 und 833 bis 835 kannten ja die Geschichte und spielten auf ein Ereignis um 630 bis 640 an, von dem sie wussten.

Der Wahrheitsgehalt der beiden Legenden der «Vita Sancti Galli» ist nicht zu beweisen. Es gibt aber keine historischen Fakten, die einem historischen Kern eines Ereignisses in Tuggen oder der Gegend der March Tuggen widersprechen. So müssen wir sagen, ein Aufenthalt von Kolumban und Gallus in Tuggen ist nicht unwahrscheinlich, aber nicht belegt. Er ist durchaus möglich. Viele politische Absichten der Legendenschreiber wurden diskutiert, etwa einen Besitz der Klöster St. Gallen oder Pfäfers in der Obermarch zu begründen. Keine Absicht hält jedoch genauen Untersuchungen und Argumenten stand.

Somit bleiben Fragen offen:

- Wer lebte in diesem Gebiet der heutigen March? Wer in Tuggen und Wangen?
- An welcher Grenze lag die March?
- Wie gross war der Tuggenersee um 611 n. Chr.?

Sie sind später alle zu klären.

6. Archäologische Funde in der Kirche Tuggen

«Was wir wissen, ist ein Tropfen, was wir nicht wissen, ein Ozean.»
Sir Isaac Newton

Unbeantwortet blieben die Fragen nach dem Alter unserer Dörfer, der Herkunft ihrer ersten Bewohner und der Bedeutung des Namens March. Weder die Streufunde der Urgeschichte noch der Römerzeit klären uns auf. Einzig und zuerst berichten die Legenden des Heiligen Gallus über einen Ort Tuggen oben am Zürichsee. Weitere schriftliche Zeugnisse fehlen. Andere Zweige der Geschichtsforschung sind nun gefordert.

Die **Sprachwissenschaft** kennt nur wenige keltische Namen wie etwa die Linth. Römische Namen entpuppen sich meist als unecht wie etwa im Fall

von Lachen. Nicht von lateinisch «ad lacum» am See, sondern vom althochdeutschen «lahha» Pfütze, Lache, oder von «lâche» Einschnitt stammt das Wort.⁹² Unbestritten wurde Tuggen früher keltisch gedeutet. Tuconia stamme von «dukones», was keltisch «deuk oder duk» die Ziehenden bedeute.⁹³ Auch nicht voll überzeugend leitet Gerold Hilty den Namen alemannisch von Tuffstein ab.⁹⁴ Viktor Weibel bezweifelt auch diese Deutung.⁹⁵ All dies bringt uns nicht weiter, da andere Belege mangeln. Eindeutig noch sahen die Gründer des Kantons Schwyz 1848 die historische Zeitachse und legten die offizielle Reihenfolge der Gemeindennamen nach Alter fest, geleitet vom damaligen Stand der Geschichte. Ihre historisch falsche Abfolge gilt bis heute: Lachen, Altendorf, Galgenen, Vorderthal, Innerthal, Schübelbach, Tuggen, Wangen und Reichenburg.

Hilft die **Archäologie** weiter, die bisher versagte? Stets überrascht sie uns, wird sie fündig. 1958 wurde die Pfarrkirche in Tuggen verlängert. Dabei stiessen Arbeiter auf drei Skelette im Kirchenschiff. Fast wären sie übersehen worden, hätte nicht – alarmiert durch Lenz Mächler – Reallehrer Jakob Grüniger aus Eschenbach kundig nachgesehen. Seine Sondiergräben im Chor förderten Priestergräber ans Licht. Dies liess die Verantwortlichen zögerlich die Archäologen rufen, da diese bekanntlich kosten und verzögern. Reich belohnten Kosten und Verzögerung. Die Geschichte musste nämlich umgeschrieben werden, stand doch in Tuggen die älteste Kirche der gesamten March.⁹⁶

Grundherren in Tuggen

Die Archäologen beurteilten drei Skelette. Arg beschädigt waren sie an Kopf und Füssen durch spätere Kirchenbauten. Das mittlere Grab lag in der exakten Mittelachse der merowingischen Steinkirche, links und rechts je ein weiteres Skelett. In der ersten Saalkirche mit halbkreisförmiger, eingezogener Apsis, im ersten Gotteshaus in Tuggen, wurden also drei Männer in zeitlichen Abständen in ihrer Tracht und mit allen Waffen begraben. Diese

92 Mächler Josef 1979, S. 28–29 führt lahha an, Jörger Albert 1989, S. 256 führt in Anmerkung 8 lâche als Einschnitt an. Viktor Weibel verdanke ich den Hinweis, von der mittelhochdeutschen Version auszugehen. «Eine Herleitung von ‚ad lacum‘ kann man getrost vergessen», schreibt er.

93 Hubschmied Johannes Ulrich 1938, S. 41; Bruckner Wilhelm 1945, S. 38.

94 Hilty Gerold 1985, S. 137–142.

95 Ich verdanke die mündliche Mitteilung Dr. phil. | Viktor Weibel, Schwyz, der am Schwyzer Namenbuch forscht: «*Hiltys Erklärung mit Tug(stein) scheint mir problematisch, weil die Überlieferung einer aus dem Raum Italien stammenden Lautung Tug, nicht Tuff, wie in der Deutschschweiz sonst üblich, für den Raum March mehr als fragwürdig ist. Hilty geht davon aus, dass die bis anhin als romanisch erklärten Namen in der March gar nicht romanisch seien. Das stimmt wohl für die von ihm erwähnten, aber dafür konnte ich andere Namen eindeutig der Romania zuweisen.*»

96 Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960, S. 176–182.



Abbildung 5 – Rekonstruktion der Kleidung und Bewaffnung eines in der Kirche St. Martin von Altdorf UR beigesetzten Mannes. Gürtel, Spatha und Sax dürften dem Mann in Tuggen gleichen. Am reich verzierten Gürtel hing der Sax, am Schulterriemen war das Langschwert, die Spatha, befestigt. Bogen, Köcher und Schild fehlen in Tuggen. Die Rekonstruktion darf auch für den Bestatteten in Tuggen herbeigezogen werden. Abbildung aus Furger Andreas 1998, S. 206. (© NZZ Libro)

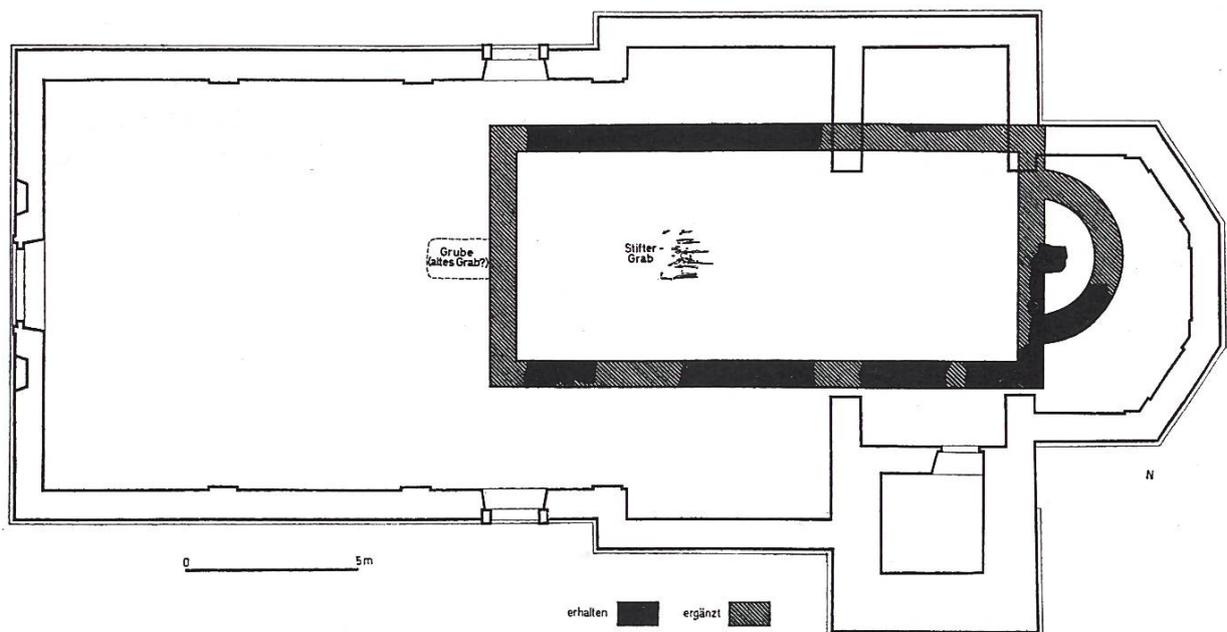


Abbildung 6 – Grundriss der ersten Kirche in Tuggen mit Gräberfunden. Erste Kirche mit Stiftergrab mitten im Kirchenschiff und der vierten Kirche vor der Verlängerung 1958. Abbildung aus Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960, S. 178.

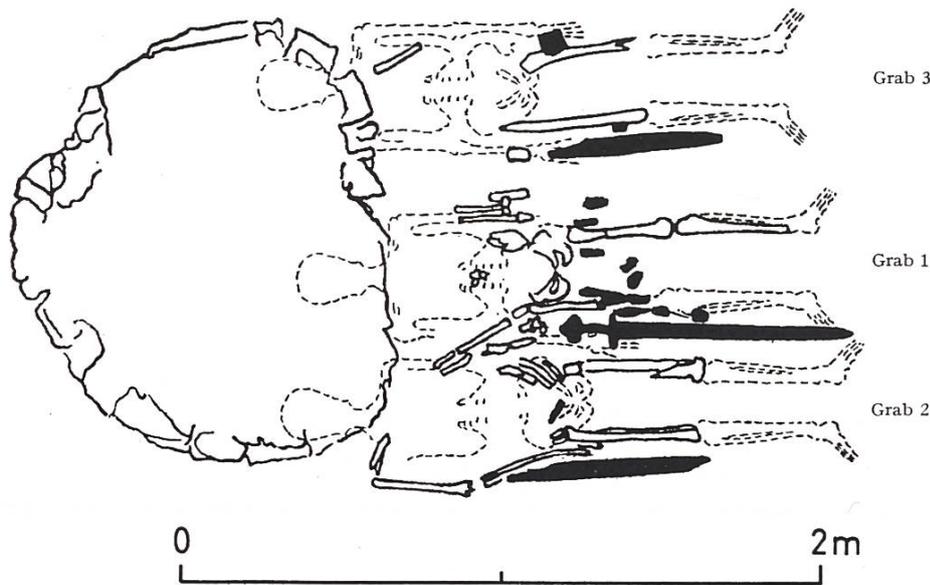


Abbildung 7 – Pfarrkirche Tuggen: Zeichnerische Aufnahme im Zustand der teilweisen Freilegung der drei Bestatteten. Deutlich sind drei Skelette mit Beigaben zu erkennen, die Köpfe liegen unter eine Säule einer späteren Kirche. Bei Grab 2 ist der in Fehlstellung verheilte Oberschenkelbruch gut zu erkennen. Abbildung aus Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960, S. 181.

Grabbeigaben erlauben eine Datierung ins frühe 7. Jahrhundert. In der Nordschweiz und weiteren nordalpinen Gebieten bestattete man nach damals üblicher Sitte die Verstorbenen mit Tracht und Waffen. Damit heben sie sich deutlich von den Gepflogenheiten in Churrätien ab. Siehe Abbildungen 5 und 6.

Die drei Männer sind auf dem Rücken liegend beigesetzt, den Kopf nach Westen gelegt und nach Osten blickend. Grab 1 in der Mitte enthielt eine Spatha, ein zweischneidiges Langschwert und einen Sax, ein einschneidiges Kurzschild mit dem zugehörigen Gürtel mit metallenen Garnituren. Grab 1 und Grab 2 lagen sehr nahe beieinander. Die Gürtelbeschläge lassen sich einordnen. Sie bestehen aus Eisen und sind tauschiert. Beim Tauschieren werden Messing- oder meist Silberdrähte in die eiserne Grundplatte eingelegt. In Grab 3 ist eine für das erste Drittel des 7. Jahrhunderts typische Garnitur vorhanden, die mit den sterntauschierten Nietten vor allem im Burgund und in der Westschweiz vorkommt.⁹⁷ Dieses Grab ist das älteste und dürfte der Ruhestätte des Kirchenstifters entsprechen. Grab 2 bietet eine

⁹⁷ Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960, S. 183–196. Windler Renate 2004, S. 22–25 datiert die erste Kirche damit ins 1. Drittel des 7. Jahrhunderts und damit vor die Schätzungen von Drack.

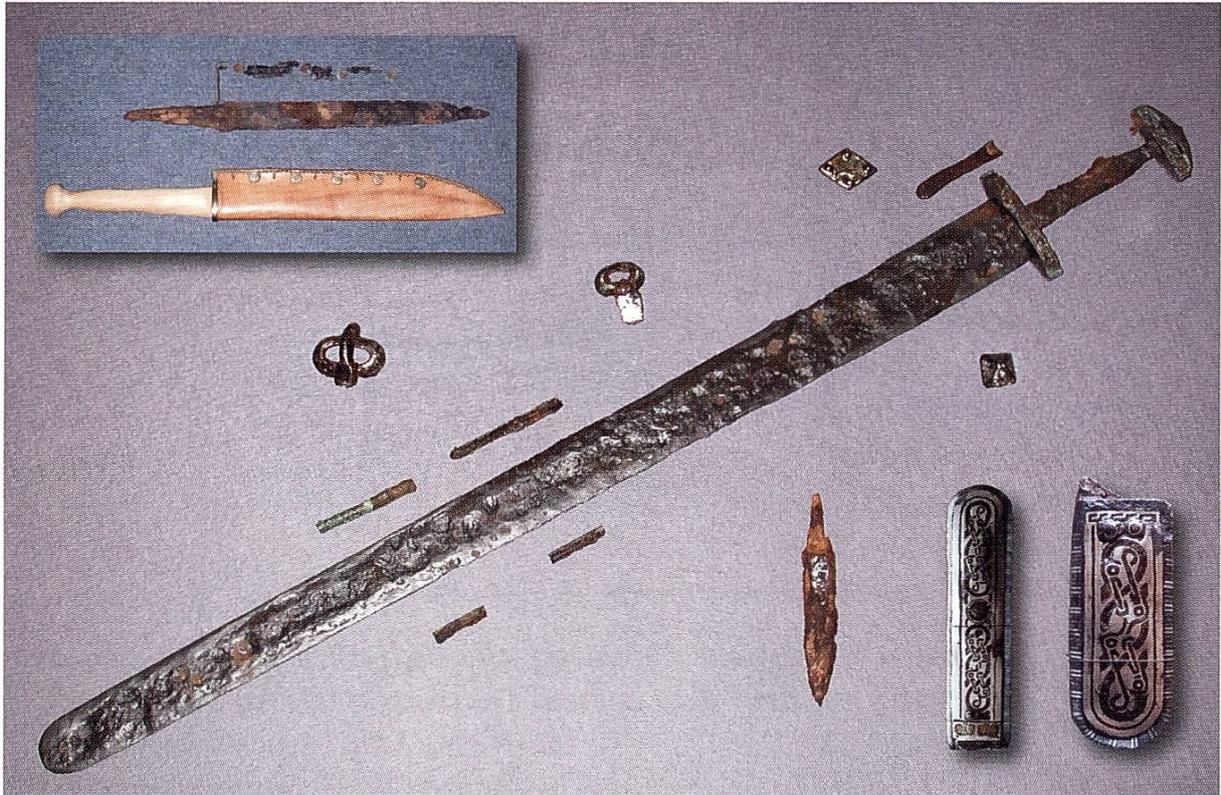


Abbildung 8 – Fotos von Spatha und Sax mit Details der reichen Tauschierungen. Dieses Kunsthandwerk mit symbolischen Verzierungen belegt, dass es sich um wertvolle Waffen handelte, die eine hohe Technik und Kunst voraussetzten, was Abbildungen 9 und 10 belegen.

Foto Wyrsch

Übergangsform zu der im schweizerischen Mittelland und in Frankreich verbreiteten Gürtelmode. Siehe Abbildungen 7 und 8.

Grab 1 präsentiert einen ganz anderen Ursprung. Solche so genannte vierteilige Garnituren wurden über Italien aus dem Mittelmeerraum vermittelt. Als Standardgürtel in grossen Teilen Süddeutschlands gefunden, kommen sie in der Schweiz nur in Schöftland und Aldorf vor. Ein Zierbeschlag für einen Schild aus Stabbio TI zeigt einen Reiter mit dieser Gürtelgarnitur. Solche Gürtel trug üblicherweise nur die Führungsschicht, und einzig sie wurde in der Kirche bestattet. Bestattungsort und reichste Beigaben sprechen dafür. Generell waren die in der Kirche bestatteten Personen – durchaus auch Frauen – Angehörige der Grundherrenfamilie. Sie besass die Kirche samt dem nahen Herrenhof. Frühmittelalterliche Kirchen mit Stifter- oder Gründergräbern finden wir noch in Lyss, Spiez und Einigen (alle BE) und so wie in Rhäzüns (GR).

Geschichte neu geschrieben

Nicht das exakte Baujahr vermag die Archäologie zu datieren. Immerhin belegt sie nach heutigen Kenntnissen die erste Kirche der March im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts. Ob ein hölzerner Vorgängerbau bestand, lässt sich ebenso wenig nachweisen wie keltische, römische oder alemannische Siedlungsreste. Tatsache bleibt, dass eine Generation nach Kolumban und Gallus eine Grundherrenfamilie in Tuggen die Kirche stiftete und sich darin bestatten liess. Ob die ausgegrabenen Skelette Alemannen oder romanisierten Kelten gehörten, weisen selbst die reichen Beigaben nicht nach. Die Tracht der Führungsschicht hob sich von der des gewöhnlichen Volkes ab. Die oft geäusserte Vermutung, es handle sich um eingewanderte Alemanen, beweist die Archäologie nicht. Vielmehr weisen die Gürtel der Gräber 2 und 3 auf eine im heutigen Gebiet der Deutschschweiz verankerte einheimische Familie. Damit bleibt die Frage offen, ob Kolumban und Gallus in Tuggen eine Generation vor dem ersten Kirchenbau Heiden traf. Seit Jahren zitiere ich: «*Kluge Archäologen vermeiden es, ihre Fundstücke mit ethnischen Epitheta (Völker bezeichnenden Etiketten) zu belegen; Totenbeine besitzen bekanntlich keine Pässe.*»⁹⁸ Der Legende gemäss müssten heidnische Alemannen gesiedelt haben. Sonst macht sie keinen Sinn. Bei der Niederschrift der Gallusviten gehörten Kirche und Herrenhof längst dem Kloster Pfäfers. Sie mussten daher auch historisch nicht einen Besitz begründen, der im Untergang des alemannischen Herzogtums konfisziert worden war. Lassen wir diese Frage ruhig offen.⁹⁹ Auch die späteren Abkürzungen neuer Pfarreien von der «Grosspfarre» Tuggen bestätigen, dass die erste Kirche in Tuggen stand.¹⁰⁰

Durchaus imposant war die Lage dieser Kirche, thronte sie doch erhöht auf einem Sporn am Gestade des Zürichsees, der damals noch bis Reichenburg reichte. Tuggen lag, die Heiligenlegenden beschrieben dies, am Weg nach Italien. Eher den Wasserweg nutzten die Reisenden als die alte Römerstrasse, die wohl schlecht unterhalten wurde. Immerhin lag der Abzug der römischen Legionen schon 300 Jahre zurück. Auf Spuren dieser Grundherrenfamilie stossen wir später erneut.

Tuggens Fluch und Segen

Der angeblich von Kolumban und Gallus ausgesprochene Fluch über Tuggen war damit erfüllt. Dies wussten die beiden Schreiber der Gallusvita.

98 Geary Patrick J. 1988, S. 83.

99 Auch die neueste Forschung von Windler Renate 2004 erhellt gemäss diesem Grundsatz keine neuen Erkenntnisse, wie sehr dies ein Zeitungsbericht glauben machen will in MHZ 20.7.2005, S. 3.

100 Siehe zu dieser Frage: Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960; Mächler Josef 1979; Hilty Gerold 1985.

«Gott, du Lenker des Himmels, nach dessen Willen das ganze Weltgeschehen abläuft, mache dieses Geschlecht zuschanden, damit ihr übles Vorhaben gegen deine Diener auf ihr eigenes Haupt zurückfalle! Ihre Kinder seien dem Untergang geweiht (Ps. 109,13)! Mögen, wenn sie zur Lebensmitte gekommen sind, Stumpfheit und Wahnsinn sie erfassen, so dass sie, von der Schuldenlast erdrückt, ihre Schande erkennen und sich bekehren! So erfüllt sich an ihnen des Psalmisten Weissagung: Seine Untat wird zurückkehren auf sein Haupt, und auf seinen Scheitel wird sein Frevel niederkommen (Ps. 7,17).»¹⁰¹ Die Bewohner Tuggens und der Obermarch bekehrten sich zum Christentum, erkannten ihre Schuldenlast eine Generation später und erbauten eine Kirche. Der Fluch war aufgehoben und verkehrte sich in den Segen, die erste Kirche der ganzen March zu bauen, wohin die Gläubigen aus der ganzen Obermarch über den See nach Tuggen fuhren. Siehe Abbildungen 9 und 10.

Folgerungen

Die Archäologie erhellte erstmals das Dunkel der frühmittelalterlichen Geschichte der March. Wo eine Kirche erbaut wird, steht auch eine Siedlung, wohnen Leute und bewirtschaften das Land. Die erste in der March bis heute nachgewiesene Siedlung und die älteste Kirche standen im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts in Tuggen.

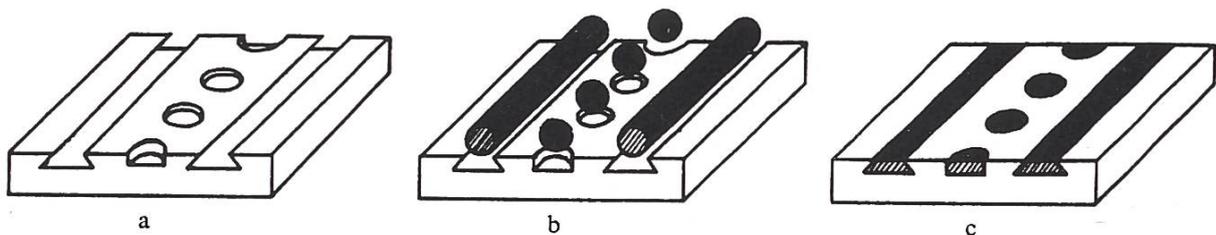
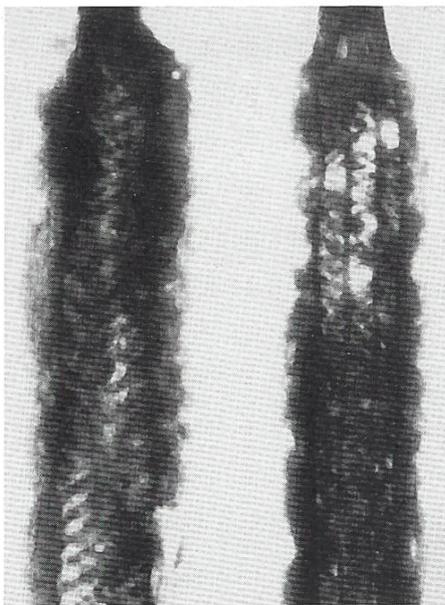
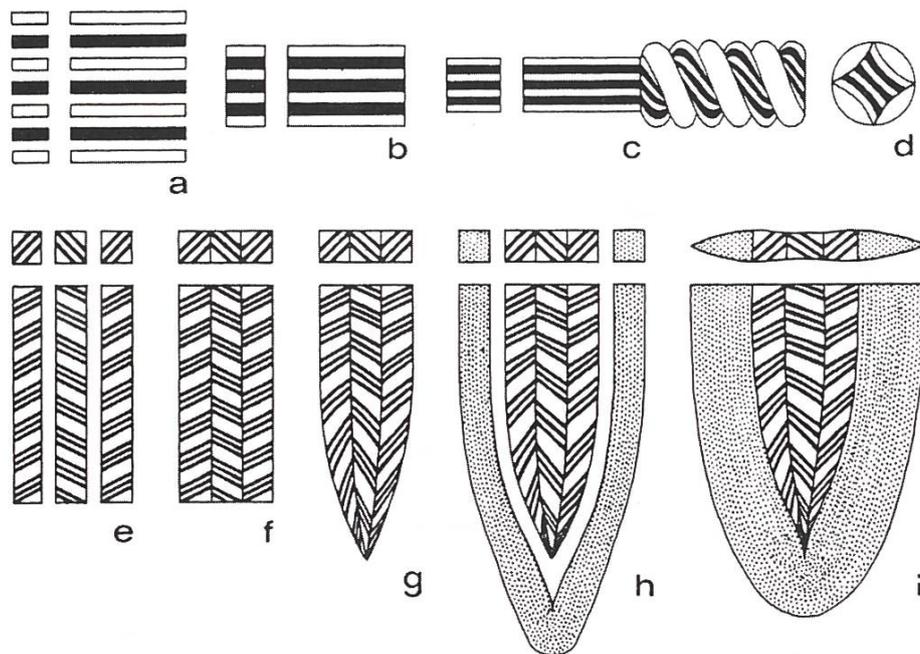


Abbildung 9 – Tauschieren: Die so genannte Tauschierung (arabisch *tauschija* = färben) ist eine Metalleinlegearbeit (Intarsia), bei der in ein hartes dunkles Metall (Stahl, Bronze, Messing, 14-karätiges Gelbgold usw.) ein helles weiches Metall (Gold, Silber, Messing usw.) in eine schwalbenschwanzförmig ausgestochene Nut (a) eingehämmert (b), plan geschliffen und poliert wird. (c).¹⁰² Abbildung aus Furger Andreas 1998, S. 175.

(© NZZ Libro)

¹⁰¹ Zitiert nach Duft Johannes 1990, S. 20–21.

¹⁰² Rössler Leopold, Schmucklexikon siehe: http://www.beyars.com/lexikon/lexikon_t.html und Hartmann P.W. Kunstlexikon in: http://www.beyars.com/kunstlexikon/lexikon_1949.html.



Abbildungen 10 – Die Röntgenaufnahmen der Spatha belegen, das Langschwert ist damastiert. Damaststahl, Damaszenerstahl. Klingen werden auf diese aufwändige Art hergestellt, um ihnen die notwendige Festigkeit und Federkraft zu geben. Man verbindet die Härte des Stahls mit der Biegsamkeit des Eisens und erzielt dadurch eine grössere Zähigkeit. Die Herstellung von Damaststahl beruht auf der gemeinsamen Verarbeitung von verschiedenen Stahl- und Eisensorten, die in Form von Vierkantstäben und Drähten unterschiedlicher Stärke in mehreren Arbeitsgängen verdrillt, d.h. gegeneinander verwunden, im Feuer verschweisst, ausgehämmert und nach Zusammenrollen, schraubenförmigem Verwinden und Verschweissen erneut ausgehämmert wurden. Eisen und Stahl werden aufeinander geschmiedet (a) und tordiert, also gedreht (b–d). Drei tordierte Stäbe werden zusammen geschmiedet und die Stahlschneiden angeschweisst (e–g).¹⁰³ Abbildung aus Furger Andreas 1998, S. 209. (© NZZ Libro)

103 Über die Geschichte der Schmiedetechnik siehe: <http://mokume.ch/S.D.Kretchmer.pdf>

7. Grundbesitzer und Klöster

«Körper und Stimme leiht die Schrift dem stummen Gedanken.

Durch der Jahrhunderte Strom trägt ihn das redende Blatt.»

Johann Christoph Friedrich von Schiller (1759–1805), Der Spaziergang

Zwei historische Lichtblitze

Plötzlich erhellen in den 40er Jahren des 9. Jahrhunderts zwei Urkunden gleichsam wie zwei Blitzlichter das Dunkel der Geschichte. Sie beleuchten Fragen, welche die Gebeine aus der ersten Kirche Tuggens nicht preisgaben. Redende Blätter verscheuchen die stumme Zeit. Wer war diese Führungsschicht in der March und der weiteren Umgebung? Wem gehörte das Land? Wie weit reichte diese Grundherrschaft?

Das erste Blitzlicht erhellt die Jahre 842/843 mit einer Abschrift von Aegidius Tschudi. Das so genannte «*Churrätisches Reichsurbar*» beschreibt den Besitz des Klosters Pfäfers in Tuggen. Zwar wird die Abschrift nach einer damals fragmentarisch erhaltenen Urbarabschrift heute kritisch bezweifelt, darf aber doch kurz gewürdigt werden.¹⁰⁴ Folgende Güter besass das Kloster Pfäfers in Tuggen.

«*Curtis Tuggunried habet de terra arabili iugera C*

De pratis carratas L

Ecclesiam cum decima bona

Mansos X

Molinan I.»

«*Der Hof Tuggunried umfasst 100 Jucharten Ackerland,*

Wiesen mit einem Heuertrag von 50 Fuder,

Eine Kirche mit gutem Zehnten,

10 Hufen,

eine Mühle.»

Dem Kloster Pfäfers gehörte offensichtlich ein Fronhof in Tuggen. Dieses System der Grundherrschaft war typisch. Diese Fronhof- oder Hufenverfassung trägt europäische Züge. Sie wurde in weiten Teilen Europas angewandt. Rund um den Fronhof mit 100 Jucharten Ackerland und weiten Wiesen bewirtschafteten zehn Huben- oder Hufenbauern mit ihren Familien die zehn mansos, ihre Hufen. Diesen Hubenbauern verdankt der Familienname

104 Original in der Stiftsbibliothek St. Gallen Handschrift 609; Druck: BUB I, S. 375–396 mit Geschichte der Forschung und Datierung mit reichlicher Literaturangabe. Siehe auch Mächler Josef 1979, S. 60–66. Gemäss mündlicher Mitteilung von Prof. Dr. phil. I Roger Sablonier, Universität Zürich, muss die Echtheit der Abschrift von Aegidius Tschudi sehr kritisch hinterfragt werden.

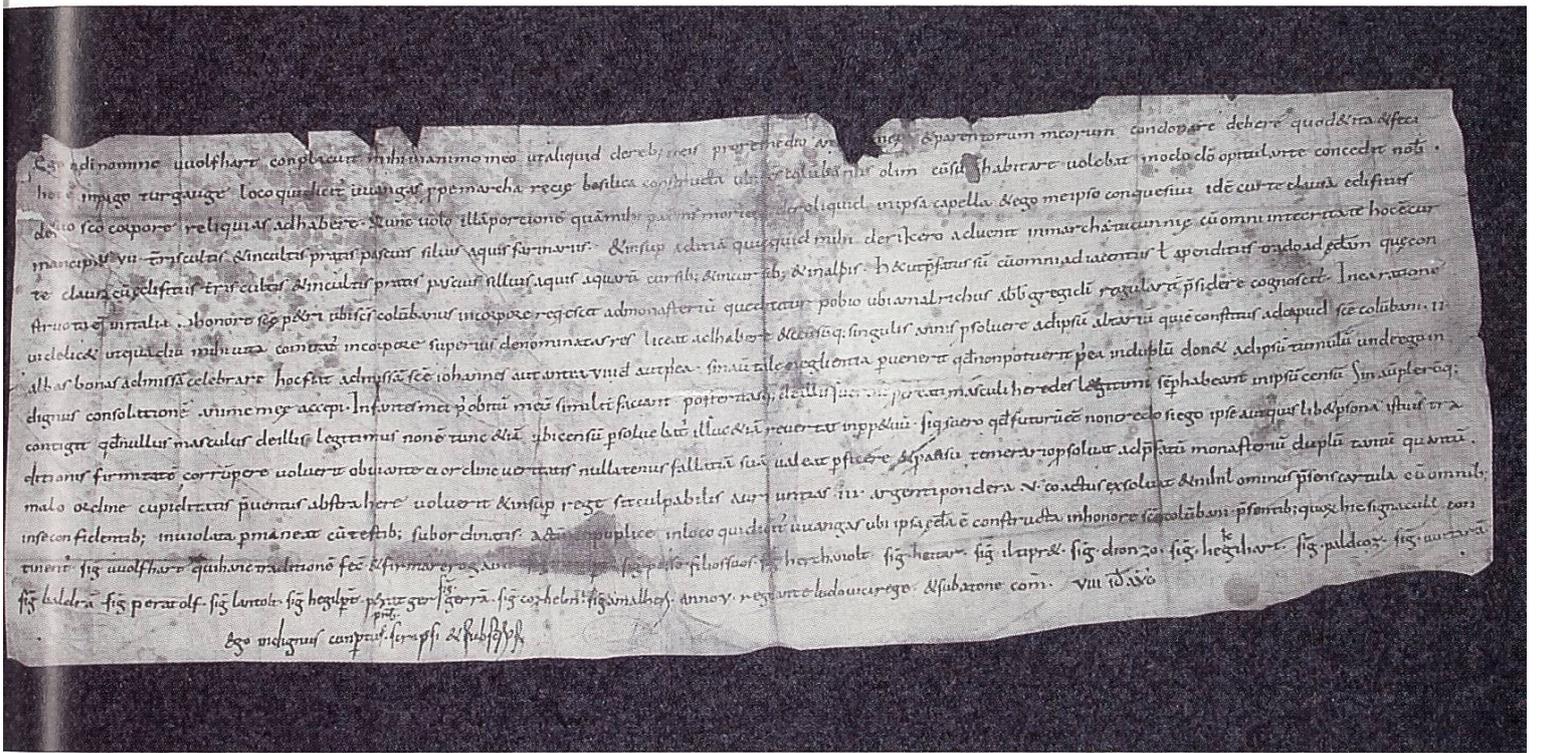


Abbildung 11 – Urkunde der Schenkung von Wolfhart ans Kloster Bobbio von 844. Der Ort wird geografisch umschrieben als «im Gau der Thur an einem Ort namens Wangen nahe der rätischen Grenze (wangs prope marchia retia)... in der March Tuggen (in marcha tuccunnie)».

«Huber» seinen Ursprung. Meist unfrei, bewirtschafteten die Hufenbauern ihre Hufe von durchschnittlich 10 Hektaren. Daneben erbrachten sie eine grosse Arbeitsleistung für den Herrenhof. Immerhin hiess es, die 100 Jucharten Acker zu pflügen und später zu ernten. Dies hiess allein für eine Jucharte ein Tageswerk pro Mann mit einem Ochsenpflug. Zudem lieferten sie den zehnten Teil des Ertrages der Hufe ab, den so genannten Zehnten. Nicht etwa freiwillig wurde die Arbeit geteilt. Die Grundherrschaft war ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Das zweite Blitzlicht bescheinigt die Schenkung Wolfharts vom 6. August 844 für sein und seiner Eltern Seelenheil. Hiezu überträgt er den ihm vom Vater hinterlassenen Anteil an der Kirche Wangen und den dortigen Hof im Thurgau¹⁰⁵ bei der Mark Rätien und das ihm von Riker in der Mark Tuggen zugekommene Gut unter Vorbehalt des Leibgedings für sich und seine Kinder.¹⁰⁶ Siehe Abbildung 11.

105 Thurgau, im älteren Sinne auch den Zürichgau umfassend.
 106 Regesten in: UBSSG I Nr. 38, S. 44; QW I/I, Nr. 11, S. 10–11; BUB Nr. 66, S. 57; Druck: Marbach Felix 1944, S. 63 lateinischer Text.

Urkunde der Schenkung von Wolfhart ans Kloster Bobbio von 844.

Text lateinisch

«Ego in dei nomine wolfhart conplacuit mihi in animo meo ut aliquid de rebus meis pro remedio meae et parentorum meorum condonare deberem et ita et feci / hoc est **in pago turgauensi loco dicitur wangas prope marchia reciae** basilica constructa ubi sanctus columbanus olim cum suis habitare volebat modo deo opitulante concedit nobis / de suo sancto corpore reliquias adhabere. Nunc volo illam porcionem quam mihi pater meus moriens dereliquit in ipsa capella et ego me ipso conquestiui id est **curtem clausam edifitiis / mancipiis VII terris cultis et incultis pratis pascuis silvis aquis farinariis**. Et insuper aditiam quicquid mihi **de rikero advenit in marcha tucunniae cum omni integritate hoc est curtem clausam cum edifitiis terris cultis et incultis pratis pascuis silvis aquis cursibus et incuribus et in alpis**. Haec ut prefatus sum cum omni adiacentiis vel apenditiis trado ad ecclesiam quae constructa est in italia in honore sancte petri ubi sanctus columbanus in corpore requiescit ad monasterium que dicitur pobio ubi amalrichus abbas gregi dei regulariter presidere cognoscitur. In ea ratione / videlicet ut quamdiu mihi vita comitatur in loco qui dicitur wangas ubi ipsa ecclesia est constructa in honore sancte columbani. Praesentibus corpore superius denominatas res liceat adhabere et censumque singulis annis persolvere ad ipsum altarium qui est constitus ad capud sancte columbani II / albas bonas ad missam celebrare hoc fiat ad missam sancte iohannes aut antea VIII dies aut postea. Sin autem tale negligentia pervenerit quod non potuerit postea in duplum donet ad ipsum tumulum unde ego indignus consolationem anime meae accepi. Infantes mei post obitum meum similiter faciant. Posteritasque de illis fuerint prodreati masculi heredes legitimi semper habeant in ipsum censum. Sin autem plerumque / contigit quod nullus masculus de illis legitimus non est tunc etiam ubi censum persolvebatur illuc etiam revertat in perpetuum. Si quis vero quod futurum esse non credo si ego ipse aut quislibet persona istius traditionis firmitatem corrumpere voluerit obviante ei ordine veritatis nullatenus fallatiam suam valeat perficere et pro ausu temerario persolvat ad prefatum monasterium duplum tantum quantum / malo ordine cupiditatis proventus abstrahere voluerit et insuper rege sit culpabilis auri untias III argenti pondera V coactus exsolvat et nihilominus praesens cartula cum omnibus / in se confidentibus inviolata permaneat cum testibus subordinatis. Actum in publice in publice loco qui dicitur wangas ubi ipsa ecclesia est constructa in honore sancte columbani. Praesentibus quorum hic signacula continentur. Signum wolfhart + qui traditionem fecit et firmare rogavit. Signum ruadpert. Signum posso. Filios suos. Signum herchanolt. Signum heitar. Signum iltipret. Signum chonzo. Signum hegkihart. Signum paldcoz. Signum wurtram. / Signum baldrum. Signum peratolf. Signum lantolt. Signum hegilpert. Peratger. Signum geram. Signum cozheleri. Signum amalheri. Anno V regnante ludovici rege. Et sub atone comite. VII idus augusti.

Ego indignus cunpertus prespyter scripsi et subscripsi.»

Text Deutsch

«Im Namen Gottes, Ich Wolfhart, überlegte und fand, ich sollte von meinem Besitz etwas herschenken zu meinem und meiner Eltern Seelenheil. Das habe ich jetzt getan. **Im Gau der Thur, an einem Ort namens Wangen nahe der rätischen Grenze, hat man eine Kirche erbaut auf der Stätte, wo St. Kolumban einst mit den Seinen wohnen wollte. Durch Gottes huldreiche Fügung sind wir nun in den Besitz von Überresten des heiligen Leibes gelangt. So will ich jetzt den Anteil, den mir mein Vater beim Sterben an obiger Kapelle hinterliess, und was immer ich selbst hinzu erwarb, vergaben. Nämlich einen geschlossenen Hof mit Gebäuden, 7 Leibeigenen, mit Kultur- und Ödland, mit Wiesen, Weiden, Wäldern und Mühlewassern. Überdies füge ich bei, was mir in der March Tuggen von Riker zufiel, in vollem Umfang, d. h. einen Eigenhof mit Gebäuden, mit Kultur- und Ödland, Wiesen, Weiden, Wäldern, Rechten an fliessenden und stehenden Gewässern und an Alpungen. Wie oben gesagt, übergebe ich das mit allem Zubehör und Anhang dem Gotteshaus St. Peter, das man über der Grabstätte des Heiligen Kolumban erbaut, dem Kloster Bobbio, wo bekanntlich Abt Amalrich der Herde Gottes nach (irisch-benediktinischer) Mönchsregel vorsteht.**

Folgendes sei ausbedungen:

Solange ich am Leben bin, darf ich obige Güter behalten gegen einen jährlichen Zins von zwei guten Messalben, zu entrichten an genannten Altar am Haupte des Heiligen Kolumban und auf die St. Johannes-Messe, oder acht Tage zuvor oder darnach. Wird – was Gott verhüte! – das schuldbar versäumt, ist es doppelt zu erstatten an die nämliche Gruft, von der mir Unwürdigem der Trost meines Lebens kam. Nach meinem Tod sollen meine Kinder es gleich halten. Auch ihre Nachkommen – sofern männliche rechtmässige Erben – erhalten das Lehen für immer zum nämlichen Zins. Wenn aber – nicht selten geschieht es – von ihnen kein Erbberechtigter im Mannesstamm da ist, fällt auch das Lehen auf immer dahin zurück, wohin man zinste.

Wollte aber einer – was ich nicht hoffe – ich selbst oder wer immer, die Dauerhaftigkeit dieser Schenkung abschwächen gegen Recht und Treue, er führe seinen Betrug nicht aus. Für das freche Wagnis entrichte er genanntem Kloster doppelt soviel als er, von Habgier verführt, ihm an Einkünften entzog. Überdies verfällt er dem König. Er wird gezwungen III Unzen Gold und fünf Pfund Silber zu zahlen. Und all dem zum Trotz besteht die vorliegende Urkunde zu Recht, ihrem ganzen Inhalt nach, wie es Unterstehende bezeugen. So geschehen an öffentlicher Stätte, am Ort der Wangen heisst, allwo obige Kirche in St. Kolumbans Ehre gebaut wurde. Zugegen waren alle, deren Handzeichen hier folgt. Handzeichen des Wolfhart +, der diese Schenkung machte und unterschreiben liess. Handzeichen Radbert, Handzeichen Busso, seine Söhne, Handzeichen Herchanold. Handzeichen Heiter. Handzeichen Hildebert. Handzeichen Kunzen. Handzeichen Ekkehar. Handzeichen Baldoch. Handzeichen Wurtram. Handzeichen Baldram. Handzeichen Peratolf. Handzeichen Landolt. Handzeichen Hegibert. Bratger. Handzeichen Geram. Handzeichen Goslar. Handzeichen Amalher.

Im Jahre fünf der Herrschaft König Ludwigs, als Ato Gaugraf war, am sechsten August. Ich unwürdiger Kunibert, Pfarrer, habe das geschrieben und unterschrieben.»

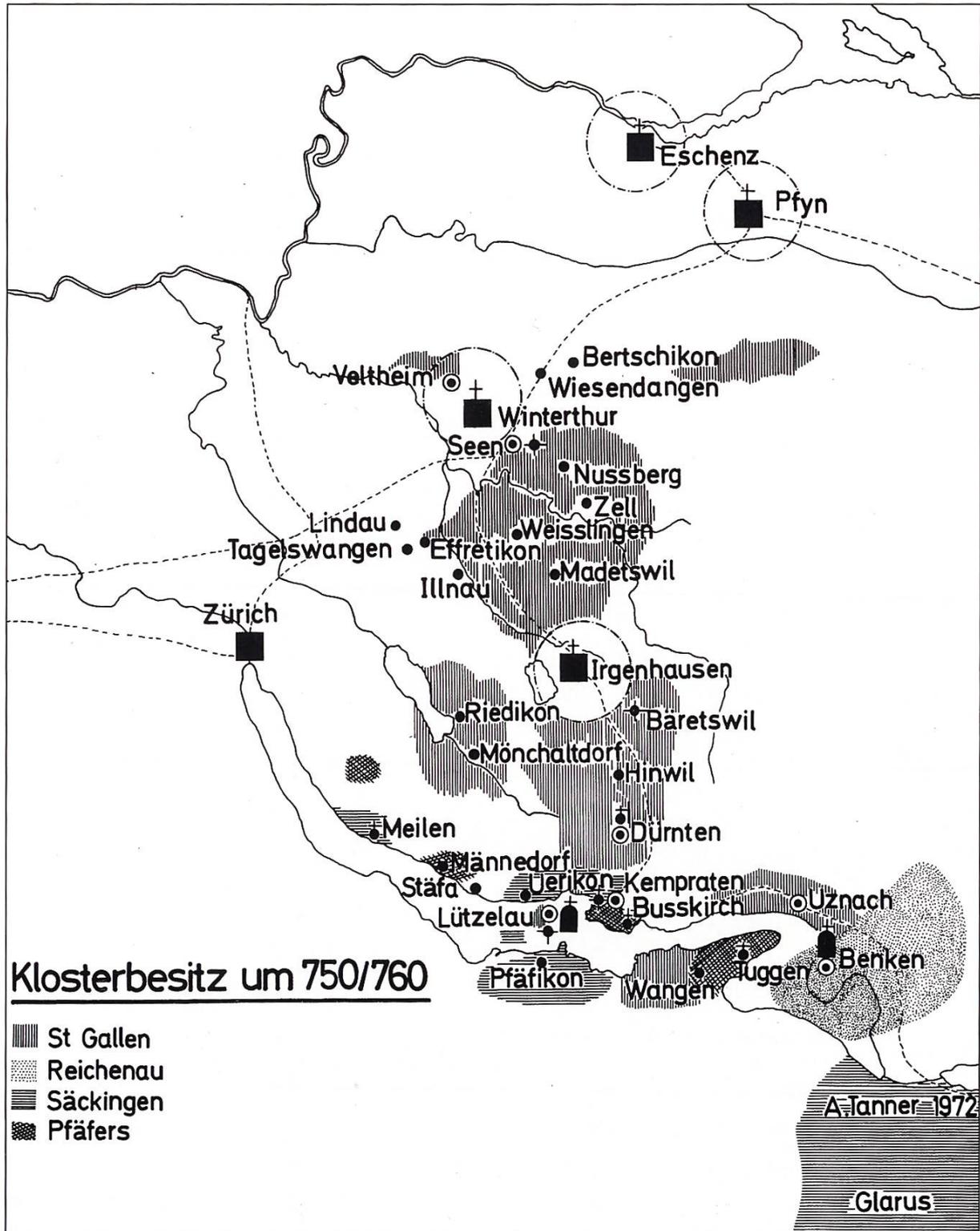
Was war geschehen? Da schenkt ein reich begüterter Wolfhart dem Kloster Bobbio von seinem Besitz zwei Grundherrschaften in Wangen und Tuggen, der letzten Stiftung Kolumbans in Norditalien nahe Genua. Solche Schenkungen waren nicht unüblich. Dennoch harrt dieser Vorgang der Erklärung. Zum Seelenheil schenkt Wolfhart wohl­tätig Besitz einem Kloster, behält sich die Nutzung auf ewige Zeiten für alle Nachkommen vor und spendet dafür jährlich zwei Messalben. Dies allein lässt nichts Aussergewöhnliches ahnen. Ging es jedoch einzig um das Seelenheil? Ein Blick in die europäische Geschichte lässt dieses edle Motiv in einem anderen Licht erscheinen. Nach Kämpfen wurde das Reich Karls des Grossen 843 unter seine drei Enkel geteilt. Unsichere Zeiten heischen, eigenes Gut zu schützen. Wo wäre dieses besser gefeit als bei einem Kloster? Lag dieses zudem weit weg, hielt man sich dessen Verwalter vom Hals und konnte nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Schob der schlaue Wolfhart sein und seiner Eltern Seelenheil nur vor? Bestimmt nicht nur, aber er hegte auch egoistische Absichten.

Klöster als politisches Rückgrat

An der Grenze zu Rätien erwuchs ein alemannisches Gebiet mit einer Besitzerfamilie, die March Tuggen. Urkunden belegen Teile des Grundbesitzes in der Obermarch. Auch Klöster erstarkten zu bedeutenden Machtfaktoren dank Zuwendungen reicher und mächtiger Gönner, teils auf Kosten der Bischöfe. In der zweiten Christianisierung von oben formten die Klöster das Rückgrat und wuchsen zu Zentren der Kultur und der Schreibkunst. Das Christentum klammerte kulturell die Spätantike und das Frühmittelalter zusammen. Im grossen Umbruch des 5. und 6. Jahrhunderts blieb die christliche Kirche in Westeuropa ein wesentlicher Faktor der Kontinuität. Sie wurde zum wichtigsten Kulturträger, die das antike Erbe bewahrte und weitervermittelte. Die Christianisierung der Alemannen im schweizerischen Raum begünstigten die christlichen Frankenkönige. Auch die später noch zu erwähnende «Lex Alamannorum» schützte die Kirche. Kirchenpolitische Massnahmen wie Klostergründungen gehörten zu den vornehmsten Akten der Karolinger, ihre Reichsgewalt auszuüben. Unter fränkischem Schutz wurde 724 mitten in alemannischem Gebiet das Kloster Reichenau gegründet. Dieses sandte nach 730 einige Mönche ins Kloster Pfäfers und um die Mitte des 8. Jahrhunderts ins Kloster St. Gallen. Um 600 wurde das Bistum Konstanz gegründet.¹⁰⁷ Dieses grösste Bistum nördlich der Alpen umfasste das ganze Herzogtum Alemannien und in der Schweiz alle Gebiete östlich der Aare. Siehe Karten 9 und 10.

107 Büttner Heinrich und Müller Iso 1967, S. 25–29 und Karte S. 138. Die Abspaltung vom ehemaligen, spätrömischen Bistum Windisch ist nicht haltbar, dazu: Maurer Helmut 1993 S. 85–90.

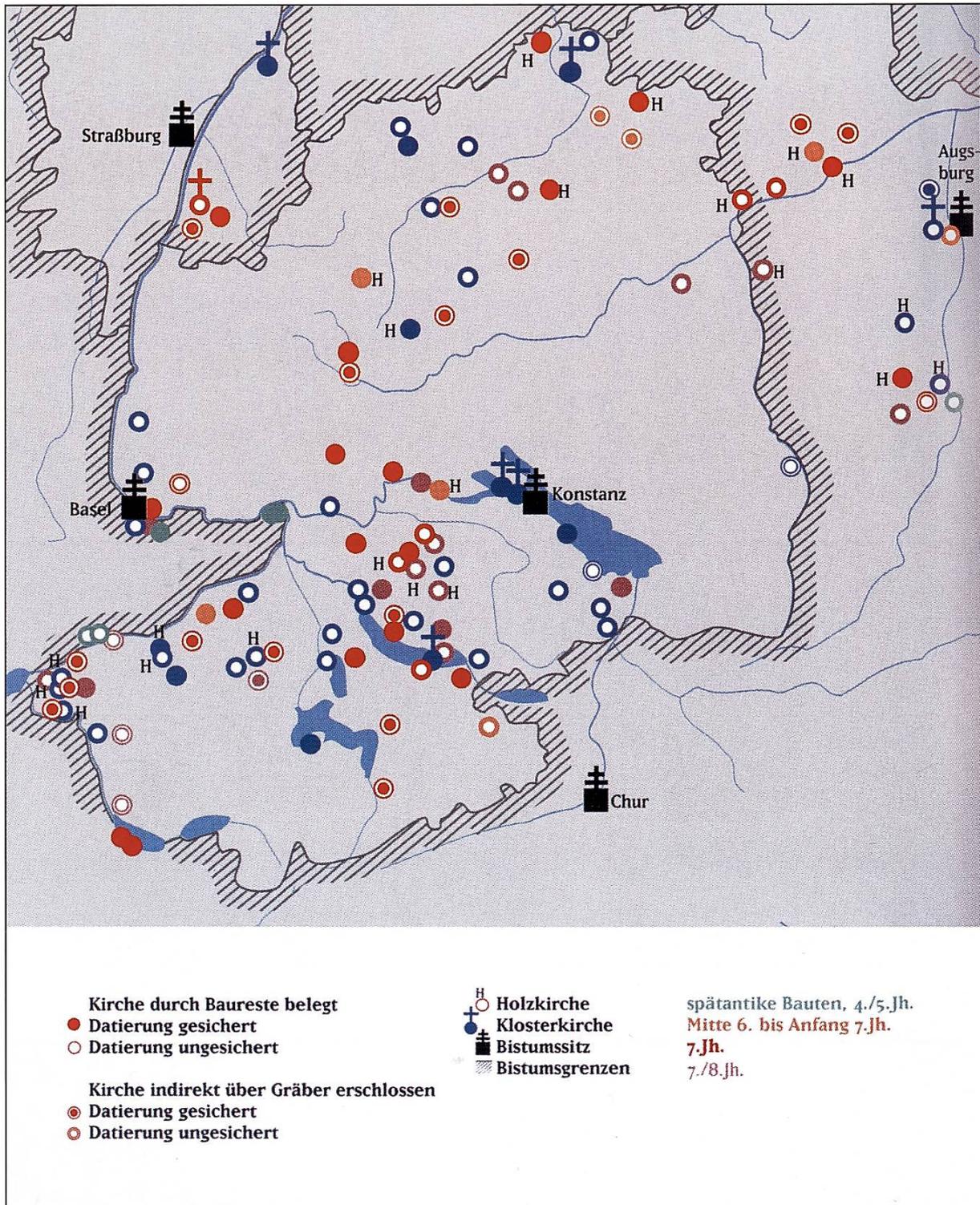
Karte 9 – **Klosterbesitz um 750/760 in der Nordostschweiz.** Die Güter der Klöster St. Gallen, Reichenau, Säckingen und Pfäfers bildeten ein starkes Rückgrat.¹⁰⁸



108 Karte aus Tanner Alexander 1977, S. 100b.

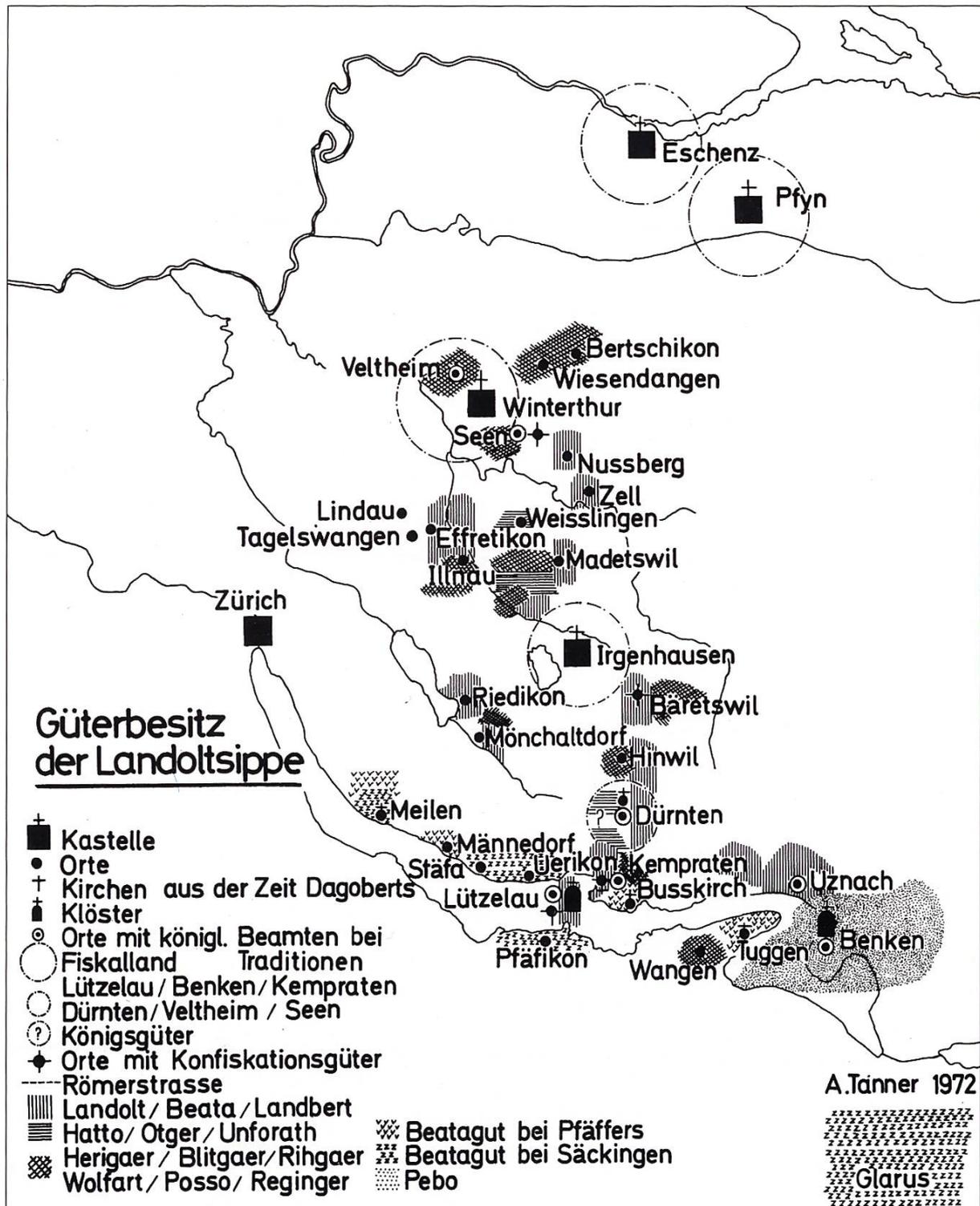
Karte 10 – Gebiet des Bistums Konstanz mit Kirchen und Klöstern.
 Das Bistum Konstanz umfasst die ganze «Alemannia». Kirchen und Klöster wurden zu einem starken Rückhalt für die weltliche Macht.¹⁰⁹

(© Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Scholkmann)



109 Karte aus: Die Alamannen 1997, S. 456, Abb. 521.

Karte 11 – **Güterbesitz der Beata-Landolt-Sippe.** Die Sippe besass Güter in einem breiten Streifen entlang der Römerstrasse Winterthur–Irgenhausen–Kempraten–Uznach.¹¹⁰



110 Karte aus Tanner Alexander 1977, S. 100a.

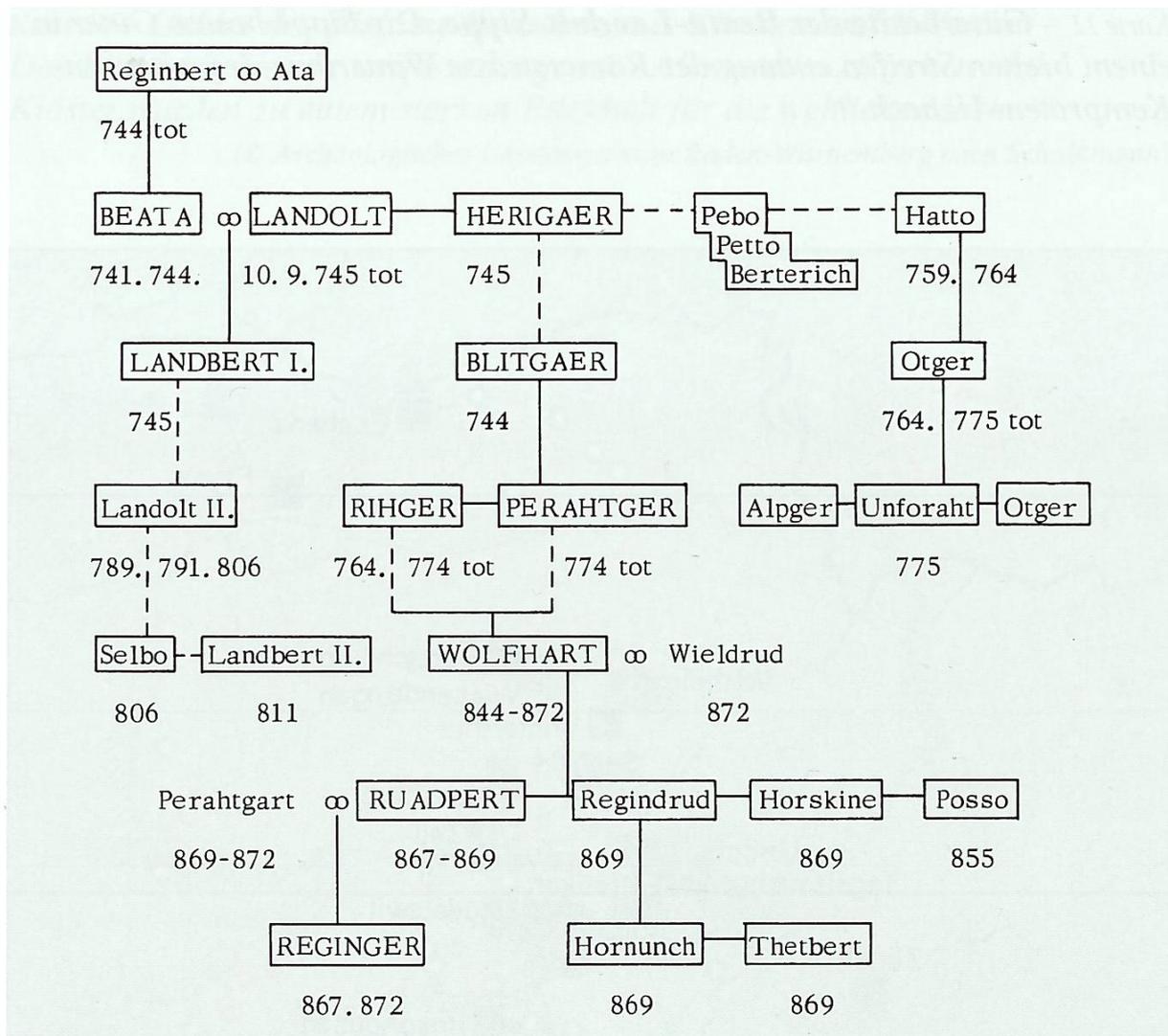


Abbildung 12 – *Stammtafel der Landolt-Beata-Sippe in der Nordostschweiz. Die Namen Rihger (Ricker) und Wolfhart fallen auf.*¹¹¹ (© March-Anzeiger)

Landolt-Beata-Sippe

Um kleinräumige Verhältnisse und Ereignisse zu verstehen, bedarf es der Weitsicht in die grössere Politik. Vor Mitte des 8. Jahrhunderts belegen Urkunden des Klosters St. Gallen eine weit verzweigte Sippe, die im noch sehr dünn besiedelten Raum mit den Grundherren im Osten der Schweiz verbunden war. Forscher nennen sie die «*Landolt-Beata-Sippe*».¹¹² Beata übertrug im Kloster Benken (SG) am 29. November 741 ihrem Eigen-

111 Abbildung aus Mächler Josef 1979, S. 49.

112 Zur Genealogie siehe: Tanner Alexander 1970; Kläui Hans 1974, S.1–16; Kläui Paul 1965; Schnyder Hans 1969;

klösterchen auf der Lützelau einige Güter und 29 Leibeigene in Uznach.¹¹³ Offen bleibt, ob Landolt und Beata ihren Sitz in Uznach hatten und Romanen, also ehemalige Römer, Kelten oder Alemannen waren. Am 9. November 744 verkauft jedoch Beata ihr Kloster auf der Lützelau und ihre Besitzungen in Kempraten, Uznach, Mönchaltorf, Riedikon, Schmerikon, Lenzikon und Berlikon dem Abt von St. Gallen.¹¹⁴ Als Gegengabe erhielt sie Geld und fünf ausgerüstete Pferde für eine Reise nach Rom. Dies scheint äusserst unüblich. Von dieser Reise kehrten sie wohl nicht mehr zurück, da sich jede Spur verlor. Trotz der unklaren Herkunft dieser Sippe lässt sich die Genealogie einigermassen darstellen. Siehe Stammtafel Abbildung 12.

Erstaunlich gross und weit verbreitet ist der Güterbesitz der Sippe. Die Güterkarte überblickt ihren Besitz Mitte des 8. Jahrhunderts. Siehe Karte 11.

Die Sippe war mit dem alemannischen Herzogshaus eng verwandt. Zwangen etwa die Machtkämpfe der Alemannenherzöge gegen die Hausmeier der Franken in den Jahren 741 und 744 bis zum Treffen zu Cannstatt 746, diese Güter zu sichern? Ist es nicht abwegig, die Schenkungen von 741 und 744 damit zu verknüpfen? Gehörten die Güter von Franken geschützten Klöstern, konnte die Bewirtschaftung samt Ertrag geschützt fortgeführt werden. Wir wissen, dass diese Güter dennoch konfisziert wurden.¹¹⁵ Nicht alle Mitglieder des alemannischen Herzogshauses opponierten den Franken. Huoching und sein Sohn, Graf Nebi, blieben vor Konfiskationen verschont und genossen weiter hohes Ansehen. Immerhin heiratete Nebis Tochter Imma den fränkischen Grafen Gerold, seine Enkelin Hildegard gar Kaiser Karl den Grossen.¹¹⁶ Kam somit zu diesen bewegten Zeiten der «Curtis Tuggunried» mit der Kirche Tuggen ans Kloster Pfäfers?

Immerhin sind in diesem Zusammenhang folgende historische Erstnennungen von Örtlichkeiten zwischen 741 und 750 auffallend: Benken, Uznach, Kempraten, Mönchaltorf, Dürnten, Hinwil, Illnau, Egg. Alle hängen mit Vergabungen von Gütern zusammen.

Grundherrschaften der Obermarch

Josef Mächler ist beizupflichten, der um 845 zwei Grundherren in der Obermarch östlich der Wägitaleraa festhält.¹¹⁷ Die Obermarch umfasste drei Höfe: Das Gut des Wolfhart in Wangen, den Besitz des Rikers in der March

113 UBSSG I Nr. 11, S.13–14; Mächler Josef 1979, S. 48.

114 UBSSG I Nr. 13, S.15; Mächler Josef 1979, S. 49.

115 Mächler Josef 1979, S. 55, Tanner Alexander 1968, S. 191; Tanner Alexander 1970, S. 27.

116 Tanner Alexander 1970, S. 21ff.

117 Mächler Josef 1979, S. 60–63.

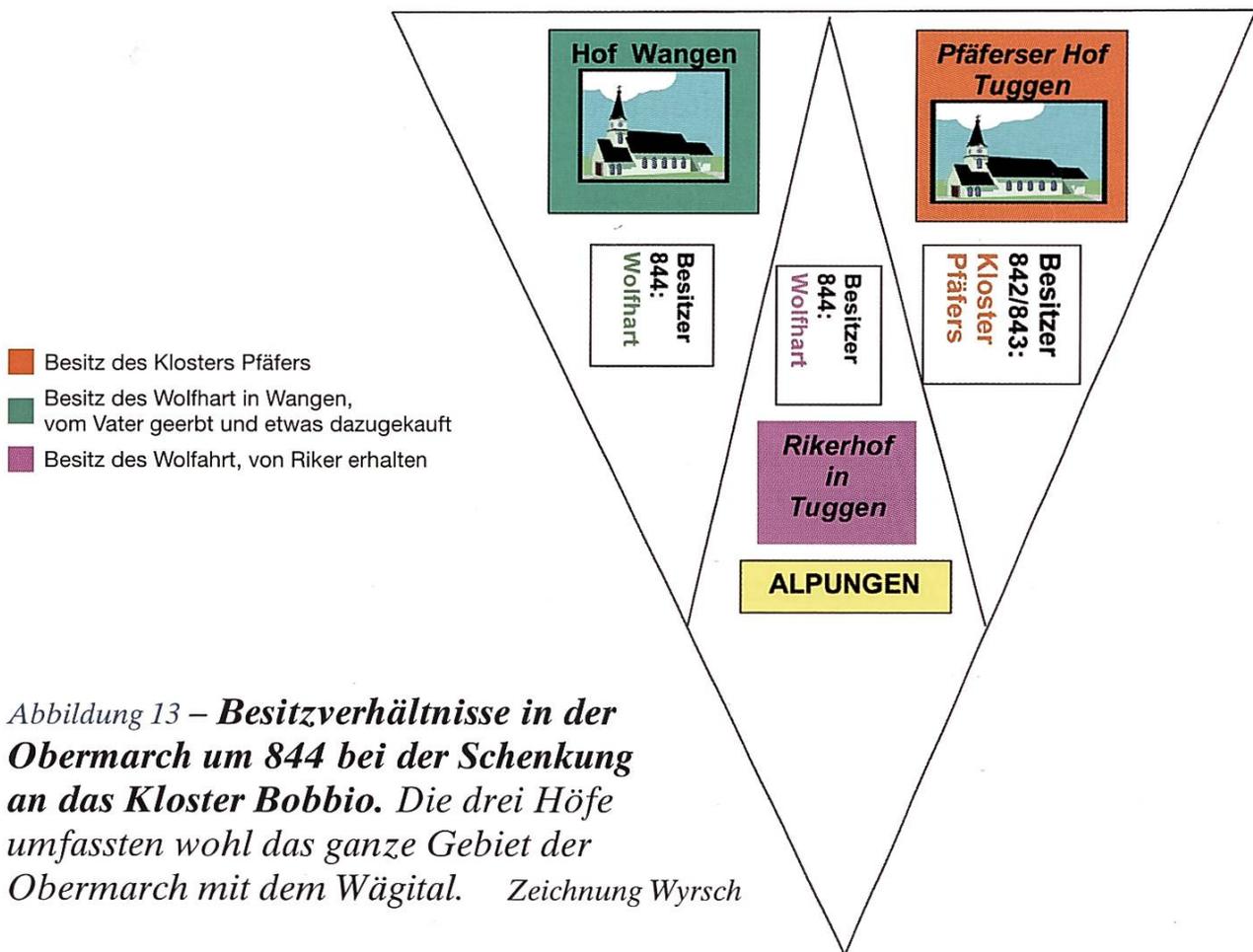


Abbildung 13 – **Besitzverhältnisse in der Obermarch um 844 bei der Schenkung an das Kloster Bobbio.** Die drei Höfe umfassten wohl das ganze Gebiet der Obermarch mit dem Wägital. Zeichnung Wyrsh

Tuggen und den Hof des Klosters Pfäfers in der March Tuggen. Dieser Besitz umschloss die heutige Obermarch bis ins Innerthal samt dem Tuggenersee und Alpweiden. Früher könnten die drei Höfe eine einheitliche Grundherrschaft gebildet haben.

Wangen: Grundherr *Wolfhart* ist nahe verwandt mit *Riker*, dem Grundherrn eines Teils des grossen Hofes in der March Tuggen. Wohl besteht eine direkte Abstammung, und vor der Teilung mögen beide Höfe einem gleichen Vorfahren gehört haben.

Tuggen: Das *Kloster Pfäfers* besitzt einen Fronhof, 10 Bauernhöfe, die Kirche und eine Mühle. Dieser Kirche müssen später auch alle Siedler im *Rikerhof* ihren Zehnten abgeliefert haben. Anders wäre der grosse, gute Zehnten nicht zu erklären, um den später zweimal hart bis zur Entscheidung in Rom gekämpft wurde. Zudem zeigt das Urbar von 1619 Besitzungen in Wangen, Schübelbach und Reichenburg.¹¹⁸

118 Wyrsh Jürg 2002, S. 41–86.

Tuggen: Hier besass *Riker* grosse Landflächen mit stehenden und fließenden Gewässern, Wiesen, Weiden, Wäldern und Alpungen.¹¹⁹ Damit errichtet ein Grundbesitzer die Kirche und schenkte sie später dem Kloster Pfäfers. Wer vergabte die Kirche samt Fronhof in Tuggen an Pfäfers? Mächler vermutet begründet, dass es Riker selbst war, ist er doch im Pfäferser Verbrüderungsbuch aufgelistet.¹²⁰ Daher verliet wohl ein Abkomme der Landolt-Beata-Sippe die Tuggner Güter an Pfäfers.

Wir können die drei Grundbesitze grafisch darstellen und erhalten folgendes Bild gemäss Abbildung 13.

Folgerungen

Die zwei Urkunden zeichnen zwischen 841 und 844 ein einigermaßen exaktes Bild der drei Grundbesitzer, von denen der eine, Wolfhart, seine Güter nach Bobbio verschenkte samt dem Besitz, den er von Riker erhalten hatte. Wohl mit einigen Unsicherheiten behaftet, veranschaulichen die Urkunden doch einen kompakten Grundbesitz. Erhärtet durch die Archäologie – sie wäre in der Kirche Wangen fortzuführen – lässt sich ein Bild der Obermarch vor rund 1150 Jahren skizzieren. Leider dauern Blitzlichter nur kurz, ehe wieder lange historische Dunkelheit herrscht, die wir mit andern wissenschaftlichen Mitteln zu beleuchten suchen.

8. Siedlungen: Haus und Hof

«Am Neste kann man sehen, was für ein Vogel darin wohnt.»

Sprichwort

Nun kennen wir die Grundbesitzer mit ihren Familien, ihren Beziehungen zum alemannischen Herzogtum und ihren politischen Problemen, welche wir aus den Schenkungen schliessen und vermuten. Hof- und Herrschaftsstrukturen entdeckten wir im Besitz des Klosters Pfäfers. Gerne möchten wir wissen, wie die einfachen Leute, nicht nur Führungsschichten, damals lebten, wovon sie sich ernährten, wie viel Land sie rodeten, wie Höfe und Gebäude aussahen und an welchen Krankheiten und Unfällen sie litten. Allein aus Funden und Zeugnissen aus der Obermarch können wir diese Fragen nicht beantworten. Doch gesammelte Resultate archäologischer Funde aus weiten Gebieten Alemanniens präsentieren uns ein einigermaßen treues Bild.

119 Siehe Schenkungsurkunde: Regesten in: UBSSG I Nr. 38, S. 44; QW I/I, Nr. 11, S. 10–11; BUB Nr. 66, S. 57; Druck: Marbach Felix 1944, S. 63 lateinischer Text.

120 Mächler Josef 1979, S. 63; Libri confrat., S. 362.

«Curtis Tuggunried» und «Wangas»

Da archäologische Funde der Dörfer Tuggen und Wangen fehlen und einzig Tuggens erste Kirche auf eine Besiedelung hinweist, sind wir auf wissenschaftliche Ergebnisse anderer Orte angewiesen. Grabungen aus Schleithelm SH, Lausen-Bettlach BL und einigen Siedlungen im südlichen Baden-Württemberg ergeben zusammen mit alemannischen Gesetzestexten folgendes Bild: Das Gehöft (*curtis*) wurde von einem Zaun (*sepes*) umgeben und bestand aus mehreren Gebäuden. Im Mittelpunkt der Siedlung stand die Kirche mit dem Kirchhof, wo die Toten bestattet wurden. Locker standen die Gehöfte im Umfeld. Das Wohnhaus (*domus, casa* oder *sala*) war einräumig und viereckig, hatte einen offenen Dachstuhl und gehörte zu einem Ensemble von Gebäuden. Das Wort Stube lebt heute fort und (*stuba*) bedeutete damals einen kleinen geheizten Raum als fragliches Badhaus oder Sauna. Das in den Gesetzen als *genicium*, Grubenhaus, bezeichnete Gebäude diente als Frauen- und Arbeitshaus. Erwähnt werden zudem Schweine- und Schafställe (*domus porcaricia* und *domus ovile*), Scheuer (*scuria*), Kornspeicher (*granica*), Vorratshaus (*celaria*) und Speicher (*spicaria*).¹²¹ Die Hauptgebäude waren meist sechs bis sieben Meter breit und etwa achtzehn Meter lang. Es gab den einfachen Pfostenbau und vor allem Häuser mit «Wandgräbchen». Dabei standen die tragenden Pfosten entweder im umlaufenden Gräbchen und die Wandbalken in eine Nut eingelassen, oder die Gräben nahmen horizontale Schwellbalken auf, worin man in die Ständer eingelassen hatte.

Überall belegen Nadeln, Spinnwirtel und Webgewichte häusliches Textilh Handwerk. Aus Geweih und Knochen wurden Käämme, Schmuck und Trachtbestandteile, Messer- und Schwertgriffe geschnitzt. Metallhandwerk ist überall durch Schmiedeschlacken belegt. Wahrscheinlich produzierte und reparierte in allen Siedlungen ein Grobschmied Werkzeuge wie Äxte, Messer, Nägel und Pflugscharen. Echte Raritäten bleiben Schmuck aus Bronze oder Edelmetall.¹²² Siehe Abbildung 14.

Ackerbau und Ernährung

Der Getreidebau wurde um 650 intensiviert. Die traditionell alemannische Selbstversorgung wich später einer Überflusswirtschaft zur Versorgung der von der primären, landwirtschaftlichen Produktion entbundenen Städte. Angebaut wurden Roggen und Dinkel im Winterfeld, Hafer, Gerste, Hirse und Hülsenfrüchte im Sommerfeld.¹²³ Diese Verhältnisse änderten stetig.

121 Brücker Christel et al. 1997, S. 311–322.

122 ebenda, S. 318–322.

123 Rösch Manfred 1997, S. 323–330.

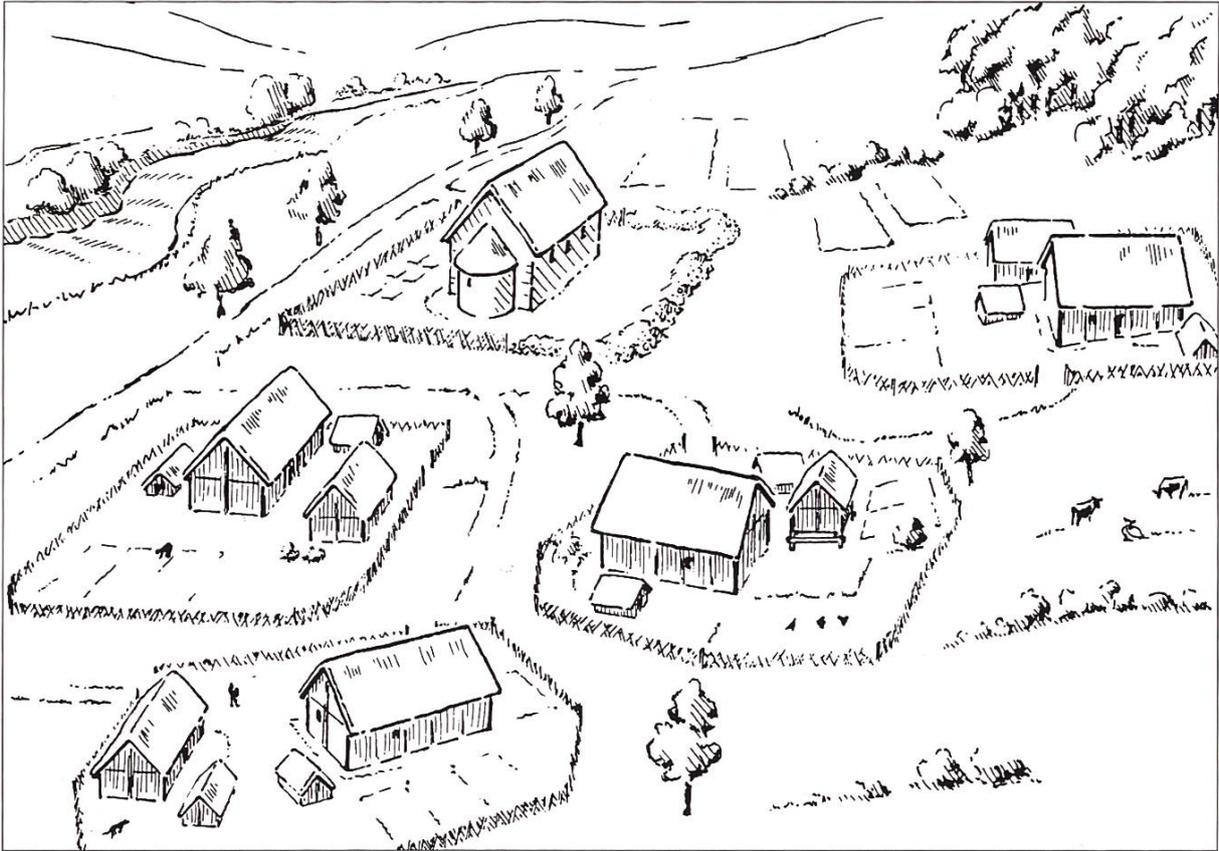


Abbildung 14 – Ländliche Siedlung im Frühmittelalter. Etwa so darf man sich eine Siedlung vorstellen. Die Ideenskizze ist von den Grabungen in Lausen-Bettenach inspiriert. Die Kirche im Mittelpunkt mit Friedhof war von locker nebeneinander liegenden Höfen (Mansos) mit mehreren Bauten und Gärten umgeben, die umzäunt waren. Abbildung aus Furger Andres et al. 1996, S. 168.

(© NZZ Libro)

Alle Umstellungen zur Mitte des 7. Jahrhunderts steigerten die Erträge der Landwirtschaft. Die Ackerunkräuter nahmen in Pollenanalysen zu und belegen eine Abnahme der Bodenfruchtbarkeit. Daher wurde, um für die rasch wachsende Bevölkerung genug Nahrung zu produzieren, gerodet, die Zeit der Brache verkürzt und auf leistungsfähigere Sorten umgestellt. Reich blühte die Gartenkultur, wie Funde mit Koriander, Dill, Dunkelrübe, Mangold, Bohnenkraut, Petersilie und Kohl belegen. Zudem sind Kirschen, Pflaumen, Kornellkirschen und sogar Feigen nachgewiesen. Viele Kulturpflanzen stammten aus dem Mittelmeerraum und können hier in freier Natur nicht überleben. Ohne gärtnerische Betreuung wären sie nach dem Abzug der Römer ausgestorben.

Noch immer wurde im Wechsel der Feld-Gras-Wirtschaft angebaut. Die bereits im *capitulare de villis*¹²⁴ genannte Dreifelderwirtschaft setzte sich erst im Hochmittelalter durch. Zu wenig wissen wir über Zeitpunkt, Umstände und Ursachen des Übergangs von der früh- zur hochmittelalterlichen Landwirtschaft.

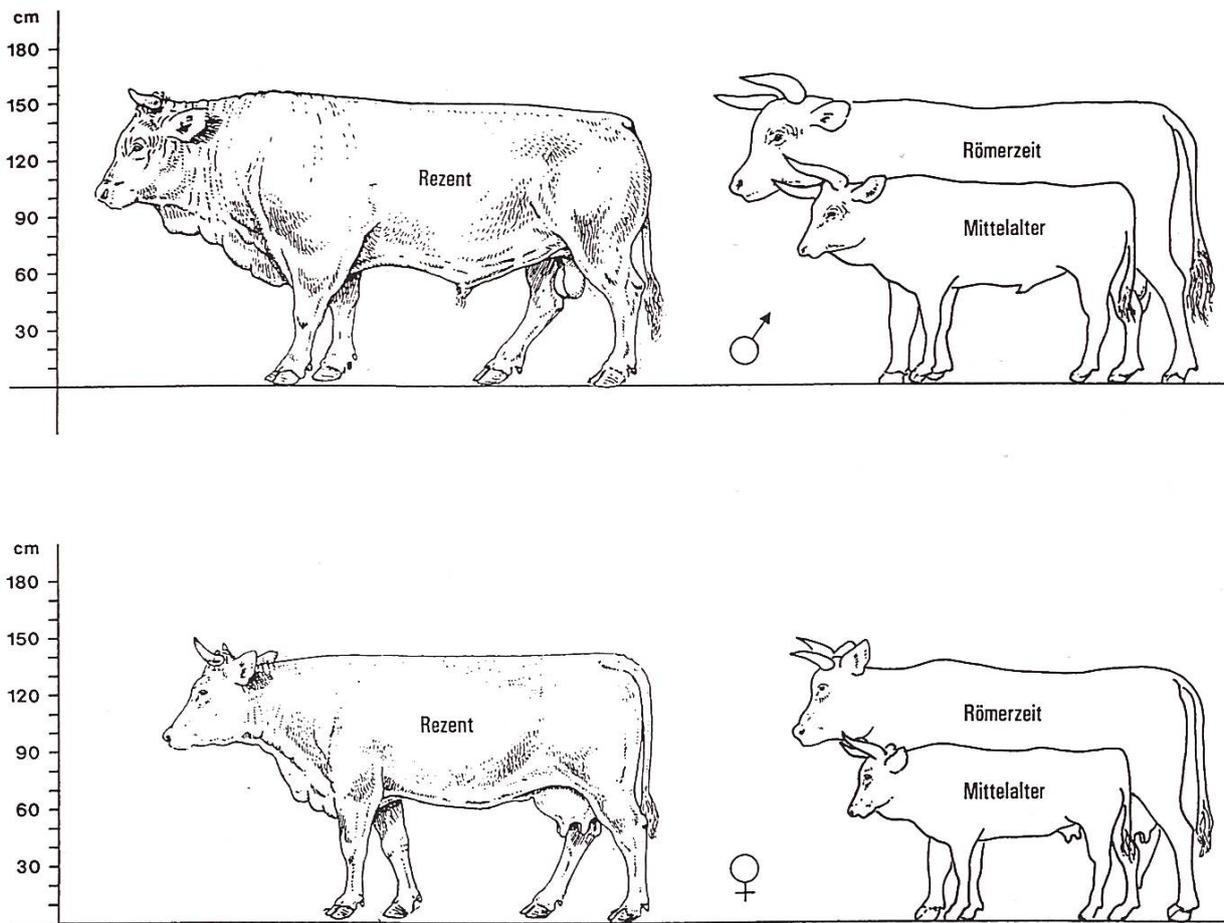


Abbildung 15 – **Grösse von Stieren und Rindern.** Im Mittelalter waren Stiere und Rinder deutlich kleiner als zur Römerzeit, als römische Rinder der Grösse heutiger Rinder entsprachen. Mit dem Zusammenbruch des römischen Reiches verlor sich das Wissen um die Zucht der Haustiere und musste erst allmählich wieder erworben werden. Abbildung aus *Die Alamannen*, S. 332.

(© Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Kobai)

124 Das «*capitulare de villis*» ist eine Anweisung Karl des Grossen für seine Krongüter, denen fundiert vorgeschrieben wurde, wie zu wirtschaften sei.

Fleisch für Lebende und Tote

Tierknochen aus archäologischen Grabungen belegen Wirtschaftsverhältnisse und kulturelle Besonderheiten. Speisereste in Gräbern erschliessen den Speisezettel. Auch Totenkulte belegen die Tierhaltung.

Zu Beginn der bäuerlichen Wirtschaft in Mitteleuropa waren Rinder in vielen Siedlungen die Wirtschaftstiere schlechthin.¹²⁵ Einflüsse der Zucht lassen sich nachweisen. Unter den Römern wuchsen die Tiere ständig, in nichtrömischen Gebieten blieben sie klein. Die Zuchterfolge der Römerzeit gingen im Frühmittelalter meist wieder verloren. Die Zuchttiere fielen in Grösse und Gewicht wieder auf den Entwicklungsstand der Keltenzeit zurück. Die Römer züchteten Rinder mit 130 bis 150 Zentimeter Widerristhöhe, vor und nachher massen sie nur knapp einen Meter. Die männlichen Tiere erreichten die 130-Zentimeter-Marke nicht.¹²⁶ Dafür nahm die Schweinehaltung zu, ohne jedoch das Rind vom ersten Platz zu verdrängen. Auch Schafe und wenige Pferde wurden gehalten. Siehe Abbildung 15.

Untersuchungen von Gräbern weisen über Einzelschicksale hinaus auf Krankheiten und Todesursachen und liefern demografische Daten. Beigaben, zu denen auch Tiere gehörten, lassen nicht unbedingt auf die Lebensumstände einzelner Verstorbener schliessen. Allen Toten wurden auf den Weg ins Jenseits Schweine, Rinder und Eier als Nahrung mitgegeben. Ein Wandel der Begräbnissitte lässt auf Änderungen der Tierhaltung schliessen. Herrschen Schweinefleischbeigaben im 6. Jahrhundert bei Frauen vor, so ein Jahrhundert später bei den Männern. Legten die Römer noch ganze Tiere ins Grab, überwiegen im Frühmittelalter noch Teile von Tieren. Einzig das Huhn wurde als ganzes Tier ins Grab zur Wegzehrung gelegt.

Rodungen und Flurnamen

Pollenanalysen und Pollendiagramme lassen den Bewaldungsgrad im Verhältnis zu Gehölzpollen und Kräuterpollen einigermaßen abschätzen.¹²⁷ Alle Daten sind in der Gegend von Hornstaad am Bodensee erfasst. Siehe Abbildung 16. Für die March dürfen sie nur annähernd übertragen werden.¹²⁸ Bereits um 250 in der Spätantike nahm die Bewaldung zu. Birke und Hasel breiteten sich aus, während die Eiche zurückging. Noch stärker wuchs der Wald um 300. Eichen nahmen ab, Hasel, Hainbuchen und besonders stark Birken hingegen zu und um 50 Jahre verzögert auch Buchen. Dies entspricht genau der natürlichen Entwicklung beim Nachlassen menschlicher Einflüsse.

¹²⁵ Vergleiche Benecke N. 1994.

¹²⁶ Teichert M. 1974, Diagramm 26. Dies trifft auch für Rinder aus Fundstellen Baden-Württembergs zu.

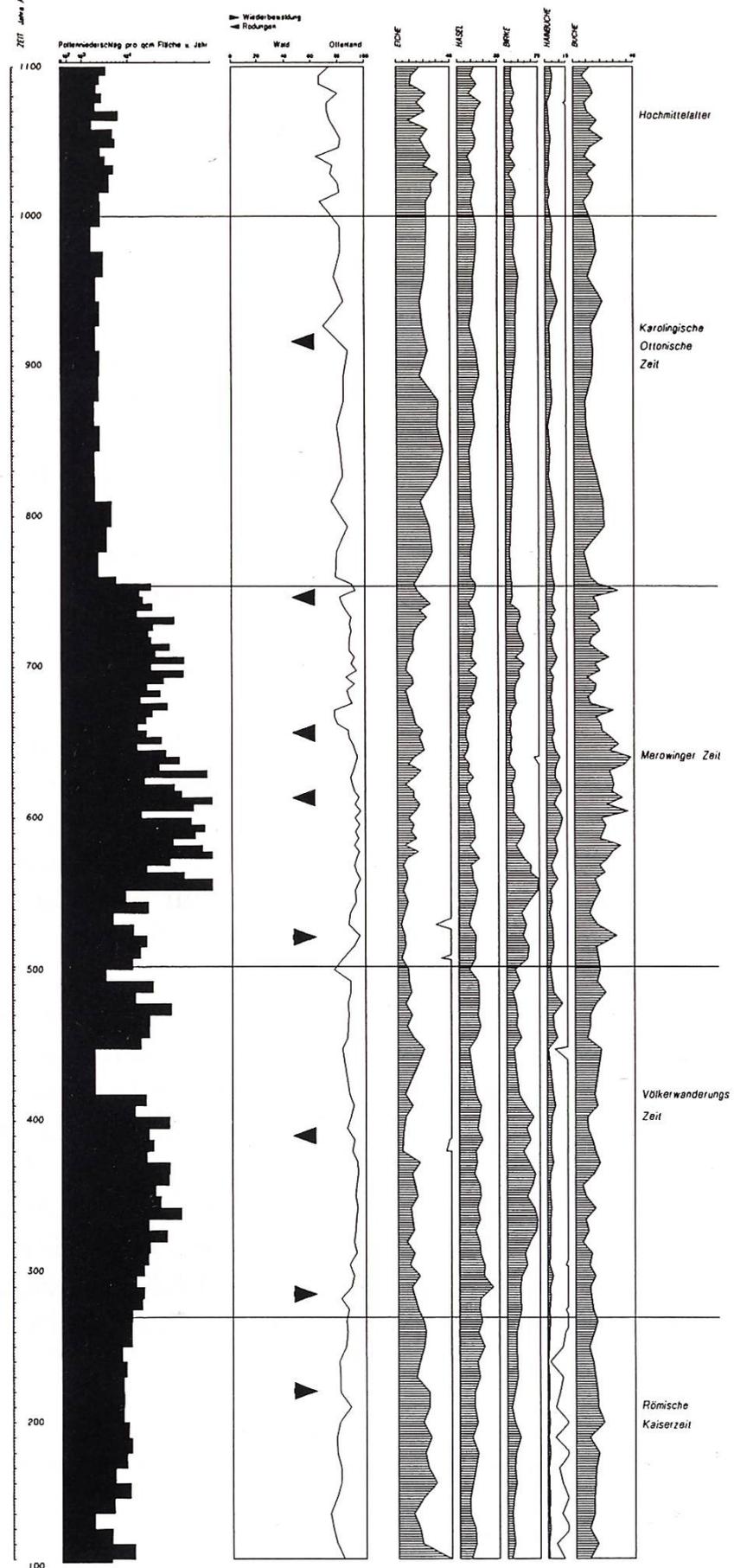
¹²⁷ Rösch Manfred 1997, S. 328–330.

¹²⁸ ebenda, S. 447 ff.

Abbildung 16 –
Das Pollendiagramm von 100 bis 1100 belegt die Vegetation über 1000 Jahre.
 Der starken Wiederbewaldung im 3. Jahrhundert folgten ausgedehnte Rodungen im frühen 5. Jahrhundert. Dann regenerierte sich der Wald wieder bis zum frühmittelalterlichen Landausbau mit Rodungsphasen um 600, 650, 750 und 900. Abbildung aus *Die Alamannen*, S. 328.

(© Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Rösch)

Pollendiagramm Hornstaad-Bodensee



Erneute starke Rodung um 400 von Eiche, Buche und Birke unterbrach diese Zunahme bis zu einer Stabilisierung um die Mitte des 5. Jh. Dann gingen Eiche und Buche erneut zurück wegen kleinbäuerlicher Nutzung. Die erste Hälfte des 6. Jh. zeigt nochmals eine kräftige Wiederbewaldung. Als Pionier besiedelte die Birke brachfallende Landwirtschaften. Zwischen 570 bis 630 war die Bewaldung ebenso geschlossen wie zwischen 300 und 380 und die Buche so häufig wie nie in nachchristlicher Zeit. Um 620 begann eine erneute, sehr verhaltene Rodungsphase bis zur ausgeprägten Landnahme um 650. Sie halbierte die Buchen- und schwächte die Eichenbestände. Schon 750 begann eine weitere Ausbauphase und verdrängte die Wälder. Die Eiche jedoch nahm prozentual zu. Nochmals um 900 wird der Wald, besonders die Eiche weiter zurückgedrängt.

In der March selbst weisen Flurnamen auf Rodungen hin. Namen wie Rüti, Schwand, Schwändi, Brand, Hau, Schlag, Schrot lassen auf Rodungen zu irgendwelchen Zeiten schliessen. Erst die Erforschung der Flurnamen wird im Schwyzer Namenbuch belegen, wie alt gewisse Namen sind und darauf hinweisen, wann wo gerodet worden war. Teils wurde junger Eichenwald, der extra gepflanzt worden war, zur Düngung abgebrannt. Vorab wurde die Eichenrinde geschält und zum Gerben verwendet. Siehe Abbildung 17.

Gesund und krank

Etwa 15000 Individuen sind aus frühmittelalterlichen Gräbern Südwestdeutschlands archäologisch erfasst.¹²⁹ Noch reicht dies nicht zu statistisch relevanten Aussagen. Gleichwohl werden Tendenzen ersichtlich: Im 6. Jh. lag die durchschnittliche Siedlungsgrösse bei 50 bis 60 Personen, im 7. Jh. erreichte sie oft das Doppelte. Eine Pest raffte in der zweiten Hälfte des 6. Jh. rund die Hälfte der Bevölkerung dahin. Zudem ist der typische Alemanne eine Fiktion. Die Alemannen waren keine kontinuierlich gewachsene, genetisch einheitliche Population. Blauäugig, gross und blond beschreiben die Römer alle Alemannen. Immerhin massen die Männer im Schnitt 1.72 Meter, die Frauen 10 Zentimeter weniger. Dieses Mass übertraf die durchschnittliche Grösse im Spätmittelalter und sogar der frühen Neuzeit.¹³⁰

Wenige Krankheiten hinterlassen Spuren an den Knochen. Häufig waren die Karies und damit Zahnschmerzen. Knochenbrüche konnten meist nicht korrekt eingerichtet werden, was auch der gebrochene Oberschenkel des Mannes in Grab 2 in Tuggen belegt. Sein Oberschenkel war in der Achse verschoben und deutlich verkürzt. Auch Arthrosen, also Gelenkabnutzungen, waren sehr häufig und schmerzten die Leute wohl stark. Verlet-

129 Wahl Joachim et al. 1997, S. 337–348.

130 Siehe Wahl Joachim 2005, S. 344–348, speziell Abb. 455 und 456.



Abbildung 17 – **Rütibrennen in Unterharmersbach im Schwarzwald.** Der alte Brauch wird zur Demonstration noch vorgeführt. Junger Eichenwald wird im Frühling gerodet, die Rinde geschält und im Herbst das Holz entflammt als Dünger für künftige Wiesen und Äcker. (© Slg. Wyrsh, Foto Juni 1996)

zungen kamen oft vor. Bruchbänder bei männlichen Skeletten belegen Leistenbrüche. Sie sind teilweise durch harte Arbeit mit Heben von schweren Lasten verursacht. Für Frauen bedeutete das Kindbett ein sehr hohes Sterberisiko. Nicht verwunderlich, lag die Lebenserwartung der Frauen im frühen Mittelalter mit 29 Jahren um 6 Jahre unter der der Männer.¹³¹ Auf zugefügte Verletzungen und deren Straffolgen verweisen uns schriftliche Zeugnisse.

Folgerungen

Dank umfassenden archäologischen Forschungen an vielen verschiedenen Orten gelingt ein Analogieschluss auf Siedlungen und Menschen, Landwirtschaft und Ernährung, Krankheit und Flurnamen mit Wäldern und Rodungen. Das Nest verrät viel über die Vögel, die Siedlungen somit über deren Bewohner. Einfach waren Häuser mit offenem First, damit der Rauch abziehen konnte. Bescheiden war der Speisezettel und niedrig die Lebenserwartung wegen strenger Arbeit und vielen Krankheiten. Das Los unserer Vorfahren war hart, geprägt von schwerer körperlicher Arbeit und widrigen Lebensumständen.

¹³¹ Wahl Joachim et al. 1997, S. 337–348.

9. Freie und unfreie Alemannen

«Es muss verschiedene Rangstufen geben,
da alle Menschen herrschen wollen und nicht alle es können.»

Blaise Pascal (1623–1662)

Wenden wir uns schriftlichen Quellen des Rechts zu. Überliefert sind zwei lateinische Rechtsaufzeichnungen aus dem frühen 7. und 8. Jahrhundert: Der «*Pactus Legis Alamannorum*» und die «*Lex Alamannorum*». Die Rechtsgrundlagen weisen auf den Alltag der einfachen Menschen hin, und Beispiele auch aus unserer Gegend bezeugen die Durchsetzung dieses Rechts.

Die Stiftsbibliothek St. Gallen besitzt eine der schönsten Rechtshandschriften des frühen Mittelalters. Der Codex 731 wurde am 1. September 793 von Wandalgarius beendet.¹³² Der ältere «*Pactus Alamannorum*» ist in einer einzigen Handschrift anfangs des 7. Jahrhunderts bruchstückhaft erhalten. Wozu dienten diese Sammlungen? Nicht nur im königlichen Hof- und Pfalzgericht wurden sie angewandt, auch im Grafengeding oder in Klöstern, überall dort, wo jeder nach seinem angestammten Recht beurteilt wurde. Alle waren auf Beratung und Unterrichtung angewiesen. In Ergänzung des Gewohnheitsrechts, das in den mündlichen Verhandlungen der Gerichte lebte, half das geschriebene Gesetz in schwierigen und komplexen Streitfällen. Weit verbreitet war die «*Lex Alamannorum*» mit 70 bekannten Handschriften, von denen heute noch 50 erhalten sind. Dies bezeugt, was eine *lex scripta*, ein geschriebenes Gesetz, den Zeitgenossen galt. Nicht nur ins Recht, sondern auch in die Gesellschaftsordnung lässt uns die «*Lex Alamannorum*» blicken.

Alemannische Gesellschaftsordnung

Die alemannische Gesellschaft war geprägt durch Personenverbände, deren Angehörige verschiedene Ränge bekleideten. Eine Vorstellung dieser Rangunterschiede geben die Höhen der Wergeldsätze und die Menge und Qualität der Grabbeigaben.¹³³

Das römische Recht unterteilte in Freie (*ingenuus, liber*) und Sklaven, Unfreie (*servus*). Die Alemannen unterschieden dazu den Freigelassenen (*liten*) und Halbfreien (*laten*). Sogar die Freien waren unterteilt in minderbemittelter Freier (*baro minoflidis*) mit 170 Schillingen Wergeld, mittlerer Stand (*medianus*) mit 200 Schillingen und hoher Stand (*primus Alemannus*)

132 Schmid-Wiegand Ruth 1997, S. 269. Die Sammelhandschrift enthält: «*Lex Romana Visigothorum*», «*Lex Salica*», genealogische und chronologische Verzeichnisse und am Schluss «*Lex Alamannorum*».

133 Kaiser Reinhold 1998, S. 195–207.

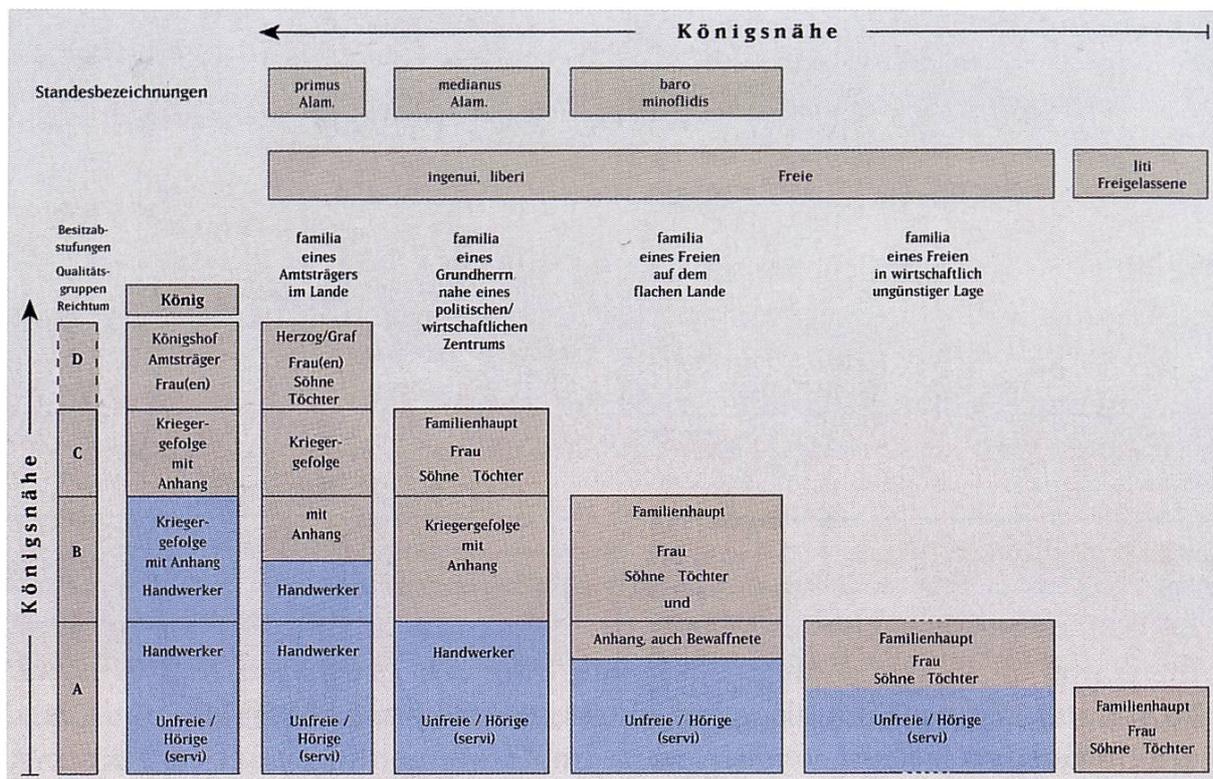


Abbildung 18 – *Personenverbände der alemannischen Gesellschaft.* Diese Stammesrechte erhellen die Vorstellung der Rangunterschiede an Wergeld, Grabbeilagen und stets in Abhängigkeit zur Nähe zum Königshaus.¹³⁴

(© Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Steurer)

mit 240 Schillingen Wergeld. Dies galt auch für Frauen und Kinder. Zudem betrug das Wergeld einer Frau das Doppelte eines Mannes. Die Beraubung eines Leichnams war bei Freien mit 40 Schillingen, bei Halbfreien und Freigelassenen mit 13 Schillingen und bei Unfreien mit 12 Schillingen zu sühnen. Die Abbildung 18 zeigt die Gesellschaftsordnung noch im Zusammenhang zur Königsnähe.

Die alemannische Gesellschaft wurde charakterisiert durch die Zugehörigkeit zu einem recht streng definierten Stand und durch die Position in der Gesellschaft nach Rang und Vermögen, errungen durch Erfolge im Krieg und wirtschaftlichen Besitz. Stetig musste der Rang erstritten werden. Die Gesellschaft war durchlässig und bot Aufstiegsmöglichkeiten. Das Amt adelte. Noch gab es keine festen Schichten, sondern Familienverbände unterschiedlichen Ranges. Zur Hausgemeinschaft gehörten Familienvorstand, Ehefrau, Söhne und Töchter und je nach Größe auch hörige Knechte, Mägde und Handwerker. Freie vermehrten durch Heiraten Besitz und Rang.

134 Steurer Heiko 1997, Krieger und Bauern, S. 276, Abb. 296.

Hörige grosser Hausgemeinschaften und später Grundherrschaften durften nur innerhalb des Verbandes heiraten.¹³⁵

Diese ungesicherte Stellung der alemannischen Familien in der offenen Ranggesellschaft¹³⁶ forderte möglicherweise, die erreichte Stellung über Repräsentationen und aufwändige Bestattungsriten zu beweisen. Mit unterschiedlich wertvollen Beigaben wurden daher die Toten ausgestattet. Damit lässt sich der Grabfund in der ersten Kirche Tuggens einordnen. Ein gesellschaftlicher Umbruch beendete diese Sitte gegen 700 n. Chr. zuerst bei den Reihengräbern. Auch das Christentum änderte Bestattungsriten.

Archäologisch fassbar beginnt im späten 7. Jahrhundert der Grabraub. Dieser belegt einen gesellschaftlichen Umbruch beim Wechsel der Merowinger zu den karolingischen Hausmeiern. Gräber wurden geplündert, um sich zu bereichern und die Position der jetzt abhängigen Familien zu vernichten. Für die Karolingerzeit schildern Schriftquellen die Ablösung des allodialen¹³⁷ Adels durch den neuen grundherrschaftlichen Adel als Machtbasis der karolingischen Hausmeier. Alte Rechte wurden beseitigt und alter Besitz schlicht annektiert, was vorsorglich zu den erwähnten Schenkungen führte, wie das Beispiel Wangen belegt.

Gesetze der Alemannen

Trotz der erhaltenen Rechtsaufzeichnungen ist die Rechtsvorstellung über die Alemannen nicht optimal. Der *Pactus Legis Alamannorum* und die *Lex Alamannorum* sind in der damaligen Bildungssprache Latein verfasst. Zudem ist die *Lex* viel umfassender und jünger als der *Pactus*. Beiden gemeinsam ist der Bussenkatalog.

Der *Pactus* wurde wohl unter dem Merowingerkönig Chlothar II (584–629) verfasst. Lediglich vier Einzelteile sind erhalten. Die «*Lex Alamannorum*» ist jünger und wird Herzog Lanfrid (709–730) zugeordnet. Beiden gemein ist das Ziel, die Herrschaft über die Alemannia zu sichern und das Fehdewesen zwingend zu ordnen. Die Gesetze sprechen von Mord und Totschlag, von Krieg und Raub.

Die «*Lex Alamannorum*» ist in drei Teile geschieden: Kirchensachen, Herzogsrecht und Volkssachen mit der Überschrift «*De his quis saepe solunt contingere in populo*», «über das, was oft im Volke vorzukommen pflegt».¹³⁸

Der erste Teil verbürgt den privilegierten Status der Kirche. Die alten Vorstellungen vom Familienbesitz kannten keine Verfügungen von Todes

135 Steuer Heiko 1997, S. 275–287.

136 Kaiser Reinhold 1993, S. 100.

137 Das Allod ist im mittelalterlichen Recht der persönliche Grundbesitz, das Familienerbgut im Gegensatz zum Lehen oder grundherrlichen Land. Allodial meint zum Allod gehörend.

138 Schmid-Wiegand Ruth 1997, S. 272.

wegen. Neu und bedeutend ist die Bestimmung, dass jeder aus freiem Willen und ungehindert durch Herzog, Graf oder Verwandte seinen Besitz der Kirche übergeben dürfe. Zudem blieben die Schenker im Wergeld privilegiert. Sie bezahlten weniger Abgaben als früher, ihr Wergeldwert aber entsprach weiterhin dem eines freien Alemannen. Diese Besserstellung als Zinsbauer erleichterte einem Freien den Entschluss, sich selbst durch die Schenkung seiner Güter in die Abhängigkeit der Kirche zu begeben. Auch die Schenkung unter dem Vorbehalt lebenslänglicher Nutzniessung sieht die Lex vor. Dies liess den Grundbesitz von Kirche und Klöstern rasch anwachsen. Das Verbot, am Sonntag knechtliche Arbeit zu verrichten, zeigt die fortgeschrittene Christianisierung anfangs des 8. Jahrhunderts. Die Kirche wurde auch zum Ort des Asyls.¹³⁹

Die herausragende Stellung des Herzogs im zweiten Teil der «Lex Alamannorum» entspricht der Situation zur Zeit Lantfrids (709–730), dem das Amt von seinem Vater, dem Alemannenherzog Gotfrid (gest. 709), vererbt worden war. Der König wird zwar mehrmals erwähnt, der Herzog steht aber als Gerichtsherr, Friedensgarant, Kriegsherr und Befehlshaber deutlich im Vordergrund. Wer ihm nach dem Leben trachtete, verwirkte sein eigenes.

Der Nestel- oder Zopfeid zeigt anschaulich die Mischung zwischen geschriebenem Gesetz und mündlicher Tradierung besonders für die unteren Schichten. Eine Frau konnte von Ihrem Gatten eine Zuwendung, eine Morgengabe, erhalten im maximalen Wert von 12 Schillingen in Gold oder Silber, Sklaven oder Pferden. Wurde sie der Witwe bestritten, so konnte diese erklären: «*Mein Ehemann gab mir eine morgingeba*» und mit einem Eid auf ihre Brust oder Zöpfe schwören: «*Dies gab mir mein Mann zu meiner Verfügung.*» Der Glossator fügte bei: «*hoc dicunt Alamanni nastaid*», also Nestel- oder Zopfeid.¹⁴⁰

Wergeld und Busse

Ein Minimum an Staatlichkeit sollte die rechtliche und soziale Ordnung nur so weit festschreiben, dass der Gesetzgeber seine Herrschaft darin abgestützt sah. Ein Kompensationssystem gestattete, Vergehen an anderen Personen durch Zahlung einer Geldsumme zu sühnen. Im Tötungsfall war ein Wer- oder Manngeld zu bezahlen, bei anderen Delikten wie Verwundung, Brandstiftung, Diebstahl eine Busse bestimmter Höhe. Damit sollte der Blutrache und Fehde, die bisweilen bis zur Ausrottung ganzer Familienverbände führte, wirksam unterbunden werden.

139 Geuenich Dieter 1997, S. 108–109.

140 Schmid-Wiegand Ruth 1997, S. 271.

Wergeld und Busse richteten sich nach dem sozialen Stand des Opfers. Die Fehde war häufig, wie der Beginn des Kapitels der Volkssachen belegt. Wergeld gegen Wergeld konnte nämlich aufgerechnet werden, sollte die Rache spontan gewesen sein. Sie blieb damit ohne Busse. Wurde beim Streit zwischen Männern einer erschlagen und der Täter, nachdem er in sein Haus geflohen war, von den Verwandten des Opfers ebenfalls sofort getötet, wurde Wergeld gegen Wergeld aufgewogen. Der organisierte Rachezug und die damit verbundene Tötung wurden mit einem neunfachen Wergeld belegt.

Die folgenden Tabellen zeigen eine kleine Übersicht über Wergeld und Busse in Abhängigkeit des Opfers:¹⁴¹

Tabelle 7 – **Wergeld**

Tat	Wergeld (in Schillingen)					
	<i>Minofletus, Minderfreier</i>		<i>Medianus, Mittelfreier</i>		<i>Primus, Hochfreier</i>	
Tötung Mord	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
		170	170	200	400	240

Tabelle 8 – **Bussen**

Tat	Busse (in Schillingen)		
	<i>Servus, Knecht, Sklave</i>	<i>Halbfreier</i>	<i>Freier</i>
Beraubung einer Leiche	12	13	40 – 80
abgehauene Grosszehe	3	4	6

Freilassung

Tatsächlich war die Sozialordnung durchlässig, wie die Urkunde von 868 zeigt. Kaiser Ludwig der Deutsche (843–876) lässt seine vom Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich eingetauschten Hörigen frei. Siehe Abbildung 19.

Folgerungen

Traditionelles, wie das herkömmliche Erb- und Eherecht, und Innovatives, wie das neue kirchliche Schenkungsrecht, verflochten sich in der «Lex Alamannorum» und stehen nebeneinander wie der Zopf der Witwe, der in Schwaben bis zum Ausgang des Mittelalters unverändert geleistet wurde.

141 Zusammengestellt nach Schmid-Wiegand Ruth 1997, S. 270–272.

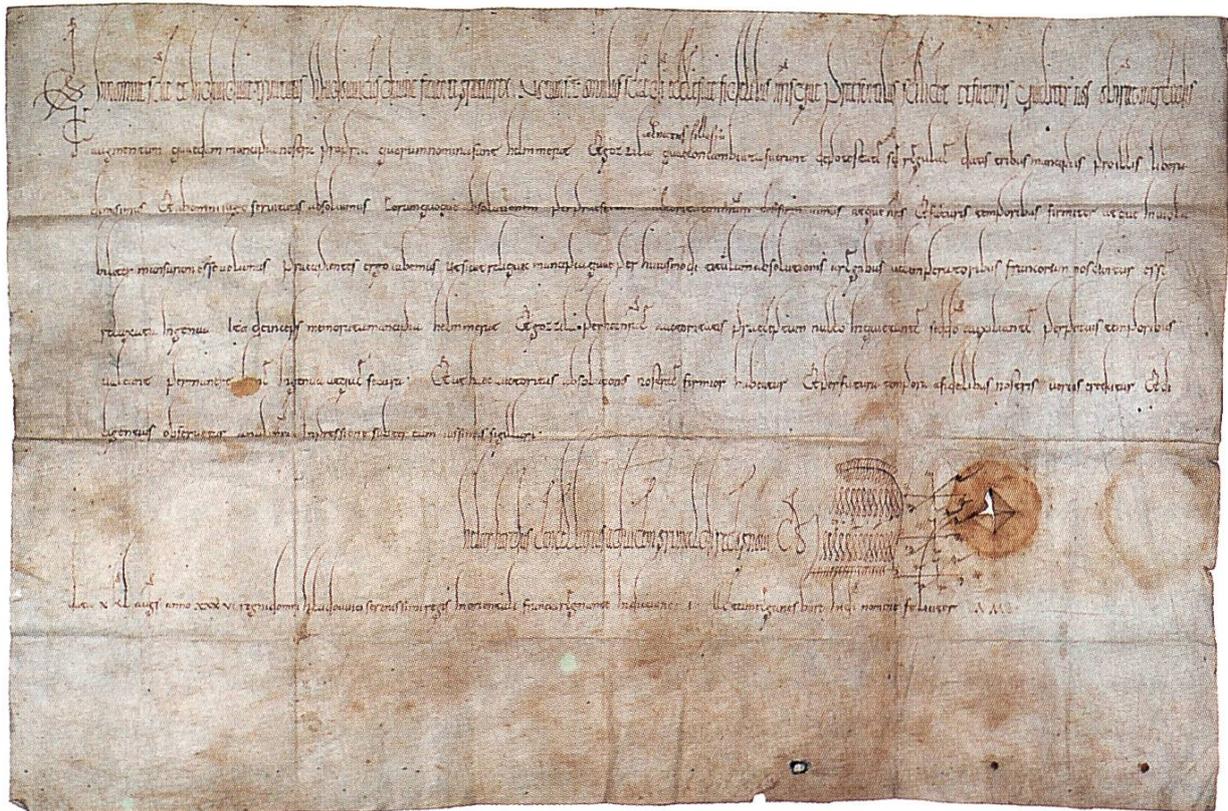


Abbildung 19 – **Freilassungsurkunde vom 23. Juli 868.** König Ludwig der Deutsche (843–876) lässt seine vom Nonnenkloster Felix und Regula in Zürich eingetauschten Hörigen Helmerat und Gozzila frei. Ludwig förderte die Fraumünsterabtei Zürich, der seine Tochter Hildegardis vorstand.¹⁴²

(© STAZH, C II 2 Nr. 1e)

Hingegen ist das doppelte Wergeld für Frauen auf staatliche Initiative zurückzuführen und steht somit neben der alten Tradition.

Diese Rangstufen ermöglichten und vereinfachten das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, die durch grosse soziale Unterschiede und nur schwer zu überwindende Grenzen geprägt war, stärkten weltliche und kirchliche Macht. Zugleich jedoch förderte diese Ordnung den Zusammenschluss der unfreien Bauern, um ihrer Rechte nicht verlustig zu gehen, bewirtschafteten sie doch gemeinsam das Salland des weltlichen oder kirchlichen Grundbesitzers. Sie mussten höchstens an drei Tagen wöchentlich für den Herrn arbeiten und durften nicht ausser Landes verkauft werden.

142 Schmid-Wiegand Ruth 1997, Abbildung S. 273, dort mit zwei entstellenden Druckfehlern (St. Felig statt Felix und Rürich statt Zürich). Original STAZH C II 2 Nr. 1e.

10. Veränderte Landschaft und Grenzland

«Der Wandel ist das Gesetz des Lebens.
Wer einzig auf die Vergangenheit blickt,
verpasst mit Sicherheit die Zukunft.»

John F. Kennedy, 1947–1963

Ein Menschenleben überblickt kleine Veränderungen der Landschaft, realisiert diese jedoch des langsamen Wechsels wegen kaum. Landschaft verändert sich mit und ohne Mensch. Wir wissen, dass Johann Konrad Escher von der Linth den Linthkanal baute und die Linthebene im Zweiten Weltkrieg melioriert wurde. Kennen wir frühere Veränderungen der Landschaft? Was wissen wir von einem See und seiner Ausdehnung? Dies will das folgende Kapitel klären.

Jahrtausende veränderten die Landschaft der heutigen Linthebene vom See zur sumpfigen Auenlandschaft. Wir finden einzig späte Karten und Abbildungen, und historische und geologische Forschungen zeigen unterschiedliche Resultate. Erst die interdisziplinäre Forschung führt uns ans Ziel, das einen grossen Zürichsee bis Tuggen und Reichenburg belegt und beschreibt. Bis gegen das Jahr 1000 n. Chr. bestand ein See von Zürich bis vor Reichenburg, genannt Zürichsee. Um 1000 n. Chr. floss die Linth bei der Grinau und ein eigener, abgetrennter See entstand, den historische Schriften Tuggenersee¹⁴³ nennen. Dieser verlandete in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zudem ist seit über 2000 Jahren diese Seegegend Grenzland.

Früheste Abbildungen des Tuggenersees

Zweimal malte der Zürcher Stadtarzt Konrad Türost um 1495 und 1497 eine Karte der Schweiz.¹⁴⁴ Sie gilt als älteste Schweizer Karte. Hier erkennen wir einen vom oberen Zürichsee abgetrennten «Tintenklecks», der mit einem feinsten Ausläufer von der Grinau über Tuggen nach Reichenburg reicht. Klar beschriftet sind die Ortschaften Tuggen, Galgenen, Lachen, Pfäffikon, Uznach, Rapperswil und die Grinau nebst Benken. Auch die erste gedruckte Schweizer Karte von Martin Waldseemüller zeigt 1508 vor Tuggen eine grosse Wasserfläche.¹⁴⁵ Noch um 1520 präsentieren Karten einen See. Zwei andere Karten zeichnen keinen See mehr, ebenso wie alle späteren Kar-

143 Mächler Josef 1979, S. 19–27 bietet einen hervorragenden Überblick der Quellenlage.

144 Zentralbibliothek Zürich Z XI 307, deutsches Exemplar, Pergament 56 x 42 cm; Dändliker Paul 1969, S. 16–17. Das Original mit deutschem Text liegt in der Zentralbibliothek Zürich und das lateinische Exemplar in der Wiener Staatsbibliothek. Siehe auch Mächler Josef 1979, S. 19–27, Exkurs über den Tuggenersee mit vielen Quellenangaben.

145 Mächler Josef 1979, S. 26.

Karte 12 –
**Ausschnitt aus der ältesten
 Schweizer Karte des
 Dr. med. Konrad Türst,
 Stadtarzt in Zürich,
 von 1495/1497.** Deutlich
 ist am oberen Ende des
 oberen Zürichsees ein wei-
 terer See zu erkennen, der
 Tuggenersee, damals kurz
 vor der Verlandung. Nach
 Original, Z XI 307, Zentral-
 bibliothek Zürich,
 Pergament 56 x 42 cm.

(© Zentralbibliothek Zürich)



ten.¹⁴⁶ Auch Aegidius Tschudi, der die Gegend als Glarner gut kannte, verzichtete in seiner Handzeichnung von 1565 auf einen See.¹⁴⁷ Siehe Karte 12.

Rekonstruktionen der Verlandung des Tuggenersees

Historischer Rekonstruktionsversuch

Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts versuchten Forscher, die Ausdehnung des Tuggenersees zu ergründen.¹⁴⁸ Den umfassendsten Versuch erarbeitete Alexander Tanner mit «Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter».¹⁴⁹ Ausgehend von alten Urkunden erkennt er, dass der See letztmals 1538 erwähnt ist. Da andere Quellen keinen See mehr erwähnen, schliesst er, dass damals kein eigentlich zusammenhängender See mehr existierte. Die erste Urkunde nennt einen See 1392 und die Grenzbeschreibung des

146 ebenda, S. 26, Johannes Schott zeigt einen See um 1520, nicht so Laurent Fries von Mühlhausen und Martin Waldseemüller in der zweiten Ausgabe 1520.

147 Kartenkatalog 1950, Faszikel I.

148 Wyss von G. 1886, S. 311 ff.; Meyer von Knonau Gerold 1886, S. 140 ff.; Kälin Johann Baptist 1889, S. 358; Grüninger J. 1938, S. 101 ff.; Perret F. 1937, S. 581 ff.

149 Tanner Alexander 1968, S. 141–208.



Abbildung 20 – **Älteste Darstellung des Tuggenensees.** Der Heilige Meinrad besucht mit seinen Mönchen das Kloster Benken. Reproduktion aus der Faksimileausgabe des Einsiedler Blockbuches.¹⁵⁰

Hofes Benken, angeblich von 1220, beschreibt den «Tugkensee».¹⁵¹ Er zählte weitere Belege eines Sees auf, welche dessen Namen verschweigen, so das churrätische Reichsurbar, die Schenkungsurkunde des Wolfhart aus Wangen nach Bobbio und die beiden Viten des Heiligen Gallus. Im 9. Jahrhundert muss also ein durchgehender und zusammenhängender See bestanden haben.

Die älteste Abbildung des Sees findet sich im 1466 verfassten Blockbuch, das aber auf namhafte Vorlagen zurückgeht. Sie zeigt die Reise des Heiligen Meinrad über den Zürichsee ins Kloster Benken. Siehe Abbildung 20.

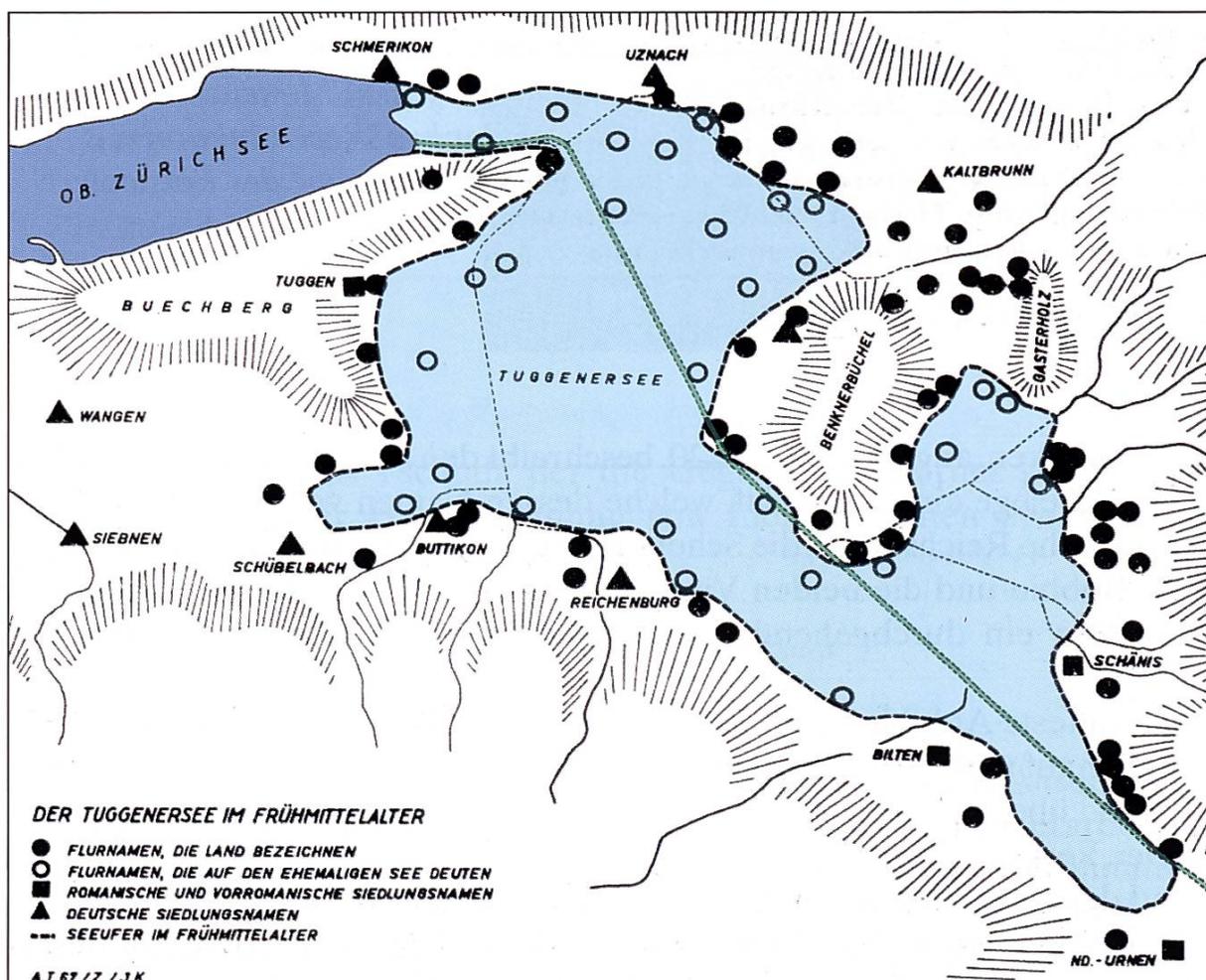
Der Versuch, das Alter des Namens zu erschliessen, scheitert. Wohl entstand der Name erst in der neuhochdeutschen Zeit. Weiter versucht Tanner mit einer wissenschaftlichen Bearbeitung der prähistorischen und römischen Siedlungen und Funde um den See, diesen einigermassen abzugrenzen. Den Versuch wiederholt er mit einer erarbeiteten Besiedlungskarte um 850 bis 870. Der wichtigste Teil ist jedoch die Untersuchung von 94 Flurnamen rund um den See. Diese benennen entweder Land oder See respektive ehemaliges Seegelände. Mit diesen 94 Flurnamen grenzt er ein und rekonstruiert einen See um 800 n. Chr. Die Flurnamen verteilen sich wie folgt auf die

150 Abbildung mit Hinweisen auch in Tanner 1977, S. 130ff. Abb.

151 UBSSG I 1961, S. 242–243. Die Quelle ist verunechtet, stammt sicher nicht von 1220, sondern dürfte in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem Latein übersetzt worden sein. Wernli Fritz 1961, S. 7–23.

Gemeinden: Schmerikon 3, Uznach 9, Kaltbrunn 14, Benken 19, Schänis 21, Bilten 4, Niederurnen 1, Reichenburg 7, Buttikon 4, Schübelbach 3, Tuggen 9. Siehe Karte 13.

Tanner führt alle historischen Grundlagen aus Archäologie, Namenkunde und Flurnamenkunde zusammen. Er fotografiert ein statisches Bild um 800, dem die Dynamik des Films fehlt. Nichts ist ausgesprochen über die Jahrhunderte dauernden Vorgänge der Verlandung. Josef Mächler ergänzte die historischen Grundlagen, kommt aber zum gleichen Schluss. Hier muss eine andere Wissenschaft helfen.



Karte 13 – Der Tuggenersee im Frühmittelalter nach Alexander Tanner. Die Rekonstruktion auf Grund einer sehr grossen Zahl an Quellenbelegen fiel gemäss den geologischen Untersuchungen für die Zeit um 800 n. Chr. deutlich zu gross aus.¹⁵²

¹⁵² Tanner Alexander 1968, S. 175. Andreas Schiendorfer 1991, S.18, behauptet fälschlicherweise, der Benkner Büchel hätte bis ins späte Mittelalter als Insel aus dem Tuggenersee geragt. Dies widerlegen die Ergebnisse Schindlers deutlich: Schindler Conrad 2004, siehe Karten Nr. 14–18, Seiten 82–83.

Geologische Rekonstruktion

Glücklich schätzen wir uns heute über anfangs 2005 erschienene Arbeiten von Prof. Dr. geol. Conrad Schindler, der sein langjähriges Wirken über das Linthgebiet nach der Emeritierung weiterführte und erfolgreich abschloss. Seine Arbeit *«Zum Quartär des Linthgebiets zwischen Luchsingen, dem Walensee und dem Zürcher Obersee»*¹⁵³ erfasst auch die historischen Quellen kritisch. Er schliesst, Tanner zeige eine solche Seegrösse, welche gestützt auf die ¹⁴C-Altersbestimmung¹⁵⁴ sicher der Seeausdehnung im frühen Holozän 9500 v. Chr. entsprach. Schritt die Verlandung über eine sehr lange Zeit nicht mehr fort? *Natura non saltat*, die Natur macht keine Sprünge, gilt auch hier. Stetig verlandete der See und wir wissen heute einigermaßen wie.

Mit geologisch erfassten ehemaligen Linthläufen und der ¹⁴C-Altersbestimmung aus Bohrungen zeichnet Schindler den Verlandungsprozess nach. Dankbar sind wir für die zwar wissenschaftlich im zeitlichen Ablauf nicht hieb- und stichfesten Karten, wie er selbst als Naturwissenschaftler einräumt, die uns aber immerhin den Verlauf demonstrieren.¹⁵⁵ Die Auffüllung des oberen Endes des Zürichsees lässt sich danach in drei Hauptphasen gliedern.

1. Die Zeit vor Christi Geburt

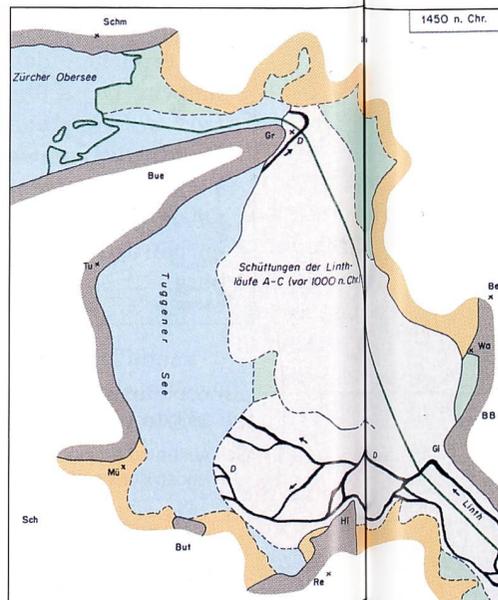
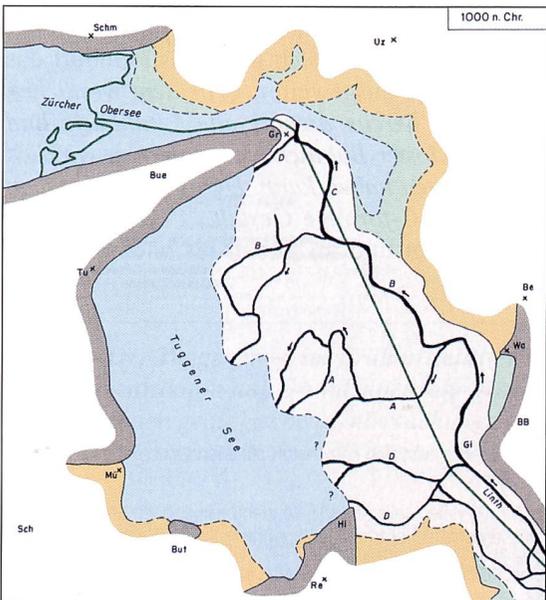
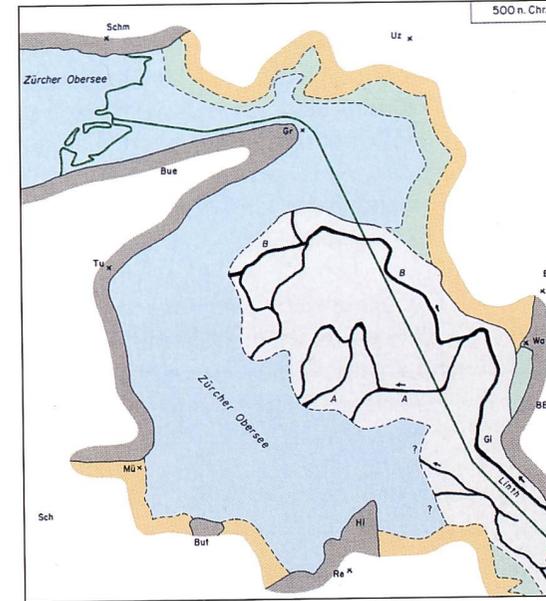
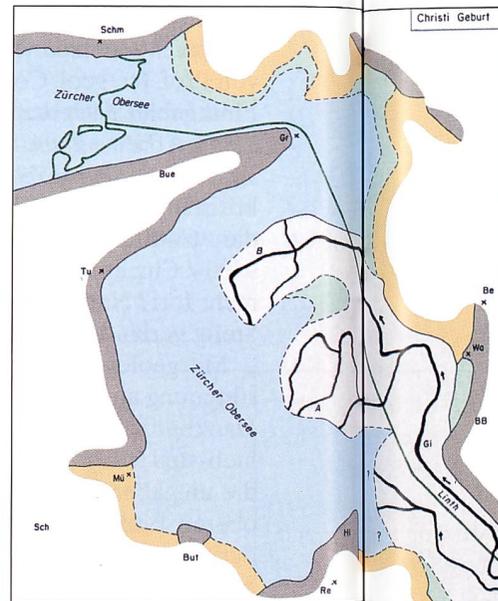
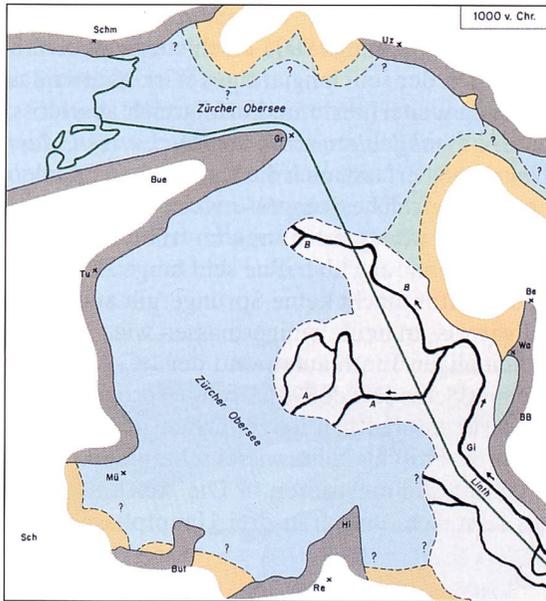
Drei Bohrungen liefern alte Daten. An allen drei Orten flossen später ehemalige Linthläufe. Bereits 3000 v. Chr. stiess der Fluss von Giessen her bis Sand vor und drehte südwestlich von Benken scharf gegen Mönchshof und das südliche Zentrum der Ebene hin. Die Arme spalteten sich auf und erreichten das Staffelriet. Zudem hatte sich um Christi Geburt das südliche Delta über den Mönchshof ausgeweitet. *«Vor dem westlichen Fuss des Benkner Büchels lagen bereits damals alte Linthläufe und Bachschuttkegel, sodass das alte Kloster Babinchova – sofern es wirklich am Zürichsee lag – nicht dort gelegen haben kann. Der See war mit dem Obersee verbunden und hatte eine C-förmige Gestalt.»*¹⁵⁶ Der See griff im Norden weit ins Kaltbrunnerriet und im Süden bis nach Reichenburg.

153 Schindler Conrad 2004.

154 Auf Grund gefundener organischer Sedimente lässt sich Kohlenstoff auf Grund eines langsam zerfallenden Isotops ¹⁴C altersmässig festlegen.

155 Ich danke Prof. Dr. Conrad Schindler für die vielen, teils Abend füllenden Diskussionen und für das Wagnis, diese Karten in ein streng wissenschaftliches Werk aufzunehmen. Sie zeigen dem geologischen Laien Abläufe, die er sonst nicht erfassen würde.

156 Schindler Conrad 2004, S. 121–123.



LEGENDE

- geologische Grenze, gesichert
- geologische Grenze, hypothetisch
- heutiges Seeufer und Linthkanal
- stabile Umräumung des Beckens (Fels, eiszeitliche Ablagerungen)
- Bachschuttkegel, Abgrenzung gegen See und Ebene hypothetisch
- seichter See oder Sumpf am Rande des Sees oder der Alluvionen
- Seefläche zum Zeitpunkt Skizze
- Alluvionen der Linth zum Zeitpunkt Skizze (eingeschlossen feinkörnige, sumpfige Senken)
- aktive Linthläufe zum Zeitpunkt Skizze. Schematisch vereinfacht
- A - C historisch nicht bekannte Flussarme. A über Mönchshof, B über Staffelfried, C über Grinow. D Historisch bekannte Arme
- Heutige Ortsnamen:
 BB = Benkner Büchel, Be = Benken, Bue = Buechberg, But = Butlikon, Gi = Giessen, Gr = Grinow,
 Hi = Hirschli, Mü = Mülten, Re = Reichenburg, Sch = Schübelbach, Schm = Schmerikon,
 Tu = Tuggen, Uz = Uznach, Wa = Wandelburg

Karten 14-18 – Geologische Studien zur Erfassung der Ausdehnung und Verlandung des Tuggenersees in der Zeit von 1000 v. Chr., um Christi Geburt, um 500, um 1000 und 1450 n. Chr. Diese Karten belegen und begründen die Verlandung und Grenzen zwischen Tuggen und Benken.¹⁵⁷ (© Landesgeologie, Bern)

157 Schindler Conrad 2004, S. 122. Siehe dazu auch derselbe in: Marchringheft 46/2006.

2. *Die Zeit von Christi Geburt bis ins Jahr 1000 n. Chr.*

Auch hier liefern drei Bohrungen Daten. Zur Zeit Kolumbans war der See bei der Grinau noch 300 Meter breit. Ein Teil der historisch nicht belegten Linthläufe war bis gegen 1000 noch aktiv, danach traten die heute bekannten Läufe in den Vordergrund und verrichteten das Werk der Verlandung. Die Frage, ob die Kartografen Türst und Waldseemüller irren, die einen direkten Linthlauf in den Zürichsee kurz vor der Verlandung zeichnen, muss offen gelassen werden. Geologisch gesichert floss tatsächlich ein Grossteil des Linthwassers in den Tuggenersee und aus diesem über die Linth bei der Grinau in den Obersee. Um das Jahr 1000 n. Chr. floss die Linth bei der Grinau. Der Tuggenersee war damit entstanden und vom Zürichsee abgetrennt.

3. *Auffüllung des Tuggenersees zwischen 1000 und 1550 n. Chr.*

Wieder liefern drei Sondierungen Daten. Zwischen 1188 und 1350 lag bei der Mühlenen am Rande des Deltas der Wägitaleraa eine Wasserburg.¹⁵⁸ Bereits um 1100 stand hier ein Bauernhof, der nach dem Verlassen der Burg erhalten blieb, aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts verschwand, wohl wegen der Versumpfung durch die Verlandung des nahen Sees. Nordwestlich der Kirche Reichenburg ergab eine Bohrung einen Restsee, der in einem geschützten Winkel erhalten blieb. Als dieser verlandete und die Verbindung zu Wasser mit Tuggen abbrach, drängte Reichenburg auf eine eigene Pfarrei und kurte sich 1495 ab. Beim Schulhaus Eneda in Tuggen verlandete der See den Messdaten gemäss um 1545 n. Chr. Die gemessene Unsicherheit beträgt allerdings plus oder minus 105 Jahre.

Im Überblick lässt sich sagen, dass der Tuggenersee um das Jahr 1000 n. Chr. vom oberen Zürichsee getrennt und durch die jungen, historisch überlieferten Linthläufe aufgefüllt wurde. Von Giessen her wandte sich der Fluss zunächst gegen Westen, drehte allmählich gegen Norden und spaltete sich in mehrere Arme auf. Siehe Karten 14–18.

Die Grenze zwischen Benken, Tuggen und Reichenburg entwickelte sich über Jahrhunderte entlang der Land-Wasser-Scheide. Der sehr alte Marchenbeschrieb Benken legt die Grenze dort, wo das niedrigste Rohr steht, also am äusseren Rand des Schilfgürtels.¹⁵⁹ Damit drang die Grenze stetig von Osten nach Westen vor, da die Verlandung des Tuggenersees von Osten vorangetrieben wurde. Heftige Streitigkeiten finden urkundlichen Niederschlag und belegen die Gewinnung von Riedland, das noch niemandem gehörte. Die Karte von Nideröst zeigt die Grenze noch vor der Linthkorrek-

¹⁵⁸ Bürgi Jost 1970, S. 7–104.

¹⁵⁹ «an das nidrist ragen ror an Tugkensee», zitiert nach Tanner 1968, S. 146. Siehe auch Wernli Fritz 1961.

Grenzgebiet seit 2000 Jahren

Römische Provinzgrenze

In der Linthebene über den Zürichsee und später den Tuggenersee lagen seit über 2000 Jahren Grenzen. Zunächst trennten sich hier zwei römische Provinzen, zunächst Gallia, nach der Eroberung der Alpen Germania superior und Raetia, später umbenannt in Maxima Sequanorum und Raetia prima. Noch bezeugen die drei Ruinen der römischen Wachtürme am Eingang des Walensees diese Grenzlage, wurden doch diese drei Türme um 15 v. Chr. zur Eroberung der Alpen von Norden nach Süden über die Bündner Pässe erstellt. Noch Wolfharts Schenkungsurkunde erwähnt deutlich die Grenzlage zu Rätien. Eine Karte der römischen Schweiz belegt diese Grenze. Siehe Karte 3.

Sprachgrenze

Vor der Eroberung des rätischen Gebiets durch die Franken stand hier die Aussengrenze des Frankenreiches, am Südrand Alemanniens. Die weiter nach Süden siedelnden Alemannen bildeten allmählich die Sprachgrenze zwischen der germanisch-alemannischen und der rätoromanischen Sprache. Wohl wurde das Glarnerland um 1000 n. Chr. alemannisiert, bis ins Mittelalter sprachen die Leute in den hinteren Glarner Tälern jedoch rätoromanisch.¹⁶¹ Damit dürfte zur Zeit Kolumbans und Gallus der See die Sprachgrenze gebildet haben.

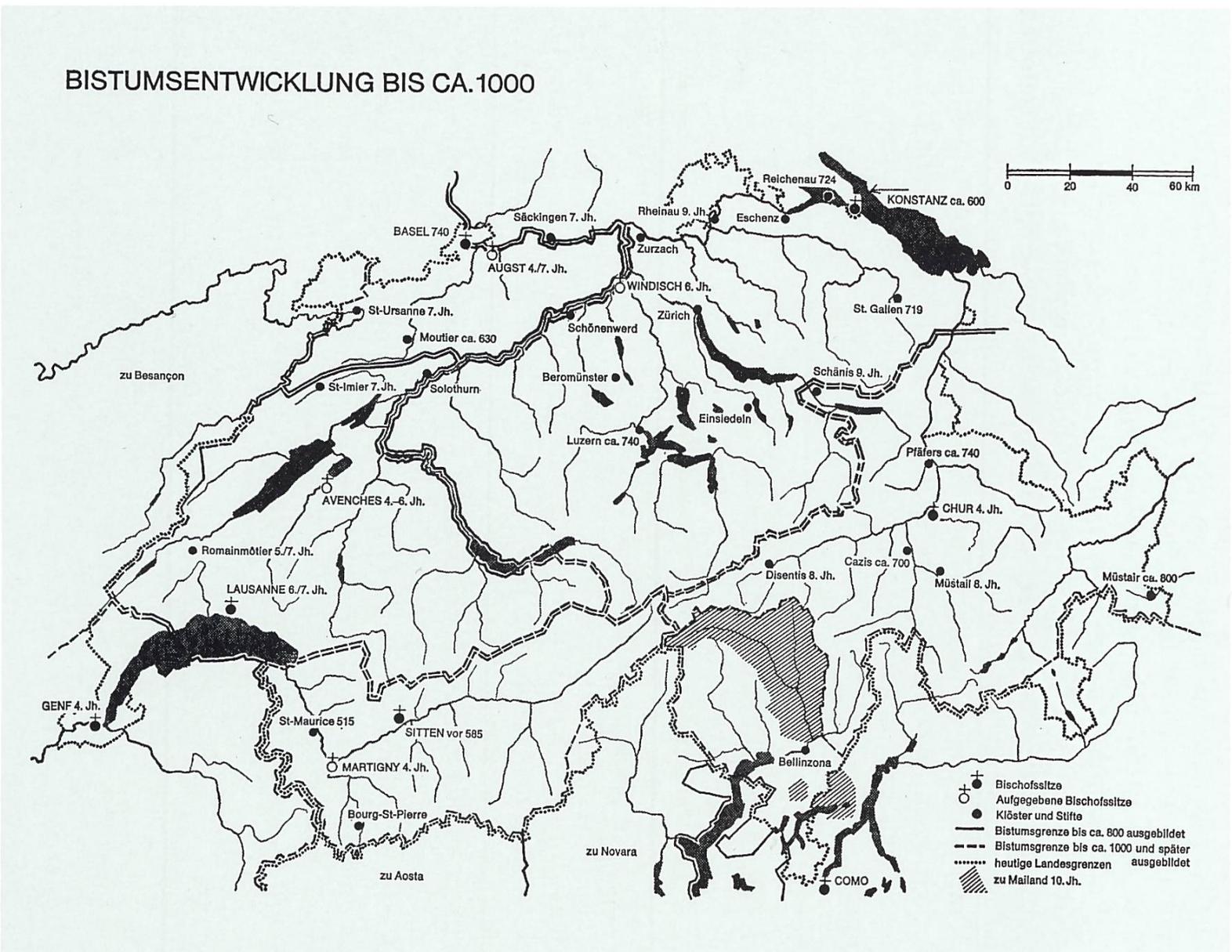
Bistumsgrenze

Zur Römerzeit bildeten die Provinzgrenzen ebenfalls die Bistumsgrenzen. Dies galt bis zur Merowingerzeit. Mit der Gründung des Bistums Konstanz um 600 wurde diese Grenze vielleicht aus sprachlichen Gründen gegen Norden zu Ungunsten des Bistums Chur verändert. So kam auch Glarus zum Bistum Konstanz.¹⁶² Die Churer Sprengelgrenze verlief in der Linthebene zwischen Walensee und Zürichsee, hier etwa mit der römischen Provinzgrenze zusammenfallend, nördlich wich aber die Grenze stark zu Ungunsten Churs ab, wohl der alemannischen Sprache wegen. Das Alemannenbistum Konstanz dehnte sich bis zum Säntismassiv aus. Erst die Aufhebung des Bistums Konstanz um 1821 und die vorläufige Eingliederung grosser Teile ins Bistum Chur verschob diese Grenze, und neu entstand das Bistum St. Gallen. Siehe Karte 20.

161 Walch Gertrud 1996, S. 299ff. Zopfi Fritz 1983, S. 51.

162 Kaiser Reinhold 1998, S. 36ff.

Karte 20 – **Bistumsgrenzen um 1000 n. Chr.** Der Vergleich der Grenze des Bistums Konstanz zeigt eine grosse Deckung mit der ehemaligen römischen Provinzgrenze. Die Veränderung belegt auch die Ausdehnung der deutschen Sprache.¹⁶³



163 Büttner Heinrich, Müller ISO 1967, S. 138.

Folgerungen

Alles fliesst, alles verändert sich. Auch Landschaften und Grenzen wandeln sich. Menschen sind daran mehr oder weniger beteiligt. Die kontinuierliche Verlandung des Tuggenersees über viele Jahrhunderte brachte Sumpf und Malaria, besonders seit sich das langjährige Gleichgewicht erstmals um 1619 durch ein zerstörerisches Hochwasser der Linth verschob. Die schuttreichen Fluten häuften sich im 18. Jahrhundert, stauten die Maag, und talabwärts verkamen satte Weiden wieder zu Ried. Diesem Prozess folgte die Malaria. Erstmals überblicken wir den Ablauf der Landschaftsveränderung wissenschaftlich genau auf Grund geologischer Forschungsdaten.

Auch Grenzen verschoben sich, von Menschen ausgeführt. Sie trennten damals und trennen heute noch. Daher der Name «March», was Grenze, Grenzland bedeutet. Somit lag eben die «marcha tuccunie» des Wolfhart an drei Grenzen, an der Gemarkung Alemanniens, an der Grenzlinie des Bistums Konstanz und an der Sprachgrenze, die allmählich nach Süden drängte.¹⁶⁴

11. Grund und Boden, Zehnten und Abgaben

«Unter den grossen Völkern der Weltgeschichte haben nämlich erst die Europäer eine den Erdball umspannende Einheit des Menschengeschlechts hergestellt, die heute eine Grundtatsache des modernen Daseins bildet.»¹⁶⁵

Heute sorgen sich nicht allein Bauern um die europäische Agrarpolitik und die wachsenden Probleme bäuerlicher Familien. Dabei liegen im europäischen Bauerntum die Gründe des europäischen Welterfolgs.¹⁶⁶ Reich belohnt uns daher ein Rückblick in die Anfänge bäuerlichen Wirkens. Nach der Landnahme der einwandernden Alemannen entstand bis zur Karolingerzeit die Grundherrschaft. Grundherren konnten natürliche und juristische Personen sein, also Adelige, Klöster und Bistümer. Seit dem 7. Jahrhundert wurde der besiedelte Raum durch Waldrodung und Urbarmachung von Ödland beständig erweitert. Dieser Prozess erlangte im 12. und 13. Jahr-

164 Dr. Viktor Weibel, Schwyz, verdanke ich den Hinweis: «Der Name March gehört zum Bedeutungsreich 'Grenzland, abgegrenzter Landteil, Gebiet'. Worauf der Name genau gründet, ist wegen seiner erst relativ späten Überlieferung nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit aber muss er motivisch mit der alten Gau-Einteilung zusammenhängen. Der Raum March lag im frühen Mittelalter nämlich zwischen dem Zurihgouwe bzw. dem Turgouwe und Churwalaha, das ist die alem. Übersetzung von Raetia Curiensis.» Siehe auch: Sonderegger Stefan 1963, 51 ff.

165 Rösener Werner 1993, S. 44.

166 Die Angaben stützen sich hauptsächlich auf die grundlegenden Arbeiten von Rösener Werner 1987, 1991, 1993 und 1997.

hundert einen weiteren Höhepunkt. Landesausbau und Siedlungsbewegungen schufen über Jahrhunderte die bäuerliche Kulturlandschaft Europas, die lange bestand und sich erst mit der Industrialisierung und Verstädterung der letzten zwei Jahrhunderte wandelte. Die europäischen Erfolge sind einem System zu verdanken, das Jahrhunderte währte.

Feudalwesen

Der weit gefasste Begriff des Feudalwesens umfasst das Lehenswesen und die grundherrschaftlichen Verhältnisse. Das Lehenswesen formte sich im Frankenreich und verbreitete sich, unterschiedlich zwar, über das ganze Abendland. Verknüpft damit ist die Grundherrschaft. Sie ist *«die Herrschaft über Menschen, die auf einem bestimmten Grund und Boden ansässig sind und darum von der Herrschaft erfasst werden.»*¹⁶⁷ Durchaus einseitig war dieses Verhältnis und entsprach nicht einer freiwilligen Arbeitsteilung, das den Grundherrn zu Schutz und Schirm, den Bauern zu Arbeit und Hilfe verpflichtete. Dennoch war es kein Willkürsystem und darf auch nicht mit der Sklaverei der Antike auf römischen Latifundien verglichen werden. Denn es galt das Hofrecht. Grundherr und bäuerliche Schöffen entschieden über Streitigkeiten. Den Hufenbauern verlieh der Besitz eigener Hofstellen eine relativ selbständige Stellung. Noch gut sind die zwei Wurzeln zu erkennen: die römische prägte das Bodenrecht, die germanische die personalen Herrschaftsbeziehungen.

Villikationsverfassung

Das zweigeteilte Grundherrschaftssystem, die Villikationsverfassung, prägte die frühmittelalterliche Grundherrschaft. Im Mittelpunkt stand der Fronhof (villa), dessen Salland (terra salica) durch das Hofgesinde und der auf eigenen Hofstellen (Mansi, Hufen) sitzenden Hufenbauern bewirtschaftet wurde. Die Hufenbauern und das unfreie Hofgesinde der Herrenhöfe waren im Verband der Hofgenossen, der familia, zusammengeschlossen. Sie alle unterstanden dem Hofrecht. Das Hufenland war meist in Erbpacht den Bauern übergeben. Diese leisteten dafür ihre Abgaben, meist einen bestimmten Teil des Ertrags, den Zehnten. Zudem verrichteten sie Frondienste (Arbeiten in Wald und Feld, an Gebäuden und Verkehrswegen samt Transportdiensten). Der Fronhof hiess auch Sal-, Ding- oder Meierhof, da er den Weisungen des Grundherrn gemäss von einem Verwalter, Meier oder Kellner geführt wurde. Dieser sammelte die Abgaben und leitete sie weiter, regelte alle Frondienste. Zudem hielt er Hofgericht.

167 Lütge Friedrich 1967, S. 46.

Im 8. und 9. Jahrhundert entfaltete sich diese klassische Grundherrschaft in Gestalt des Fronhofsystems, der Villikation, auch im südwestlichen Bereich des Karolingerreiches und stärkte als wichtige Organisationsform den geistlichen Grundbesitz. Zwar war der Umfang der grundherrlichen Eigenwirtschaft in alemannischen Gebieten geringer. Die Sallandflächen lagen zerstreuter, und die Frondienste der Hufenbauern drückten weniger schwer. Umso entscheidender war dafür die Arbeit der unfreien Hofknechte. Wegen der 50 Jahre lang bis 955 andauernden Ungarneinfälle änderten die Ottonen das Villikationssystem wesentlich.¹⁶⁸ Die Fronhöfe schrumpften, und die abhängigen Bauernhufen wurden geteilt. Wegen der starken Bevölkerungsexpansion in den Altsiedlungsräumen wurde die Viertelhufe im 11. bis 13. Jahrhundert zum Normalgut. Das Villikationssystem entpuppte sich als erstaunlich flexible Form der Herrschaft über Land und Leute, das sich den wechselnden Bedingungen von Raum und Zeit anzupassen wusste.¹⁶⁹

Erst während des 12. und 13. Jahrhunderts löste sich zeitlich und örtlich sehr unterschiedlich in einem langandauernden Prozess das Villikationssystem auf. Neu prägte das Zins- und Rentensystem die Grundherrschaft.¹⁷⁰ Die Auflösung der alten Fronhofverfassung höhle die grundherrschaftliche Eigenwirtschaft weitgehend aus. Rechtlich stärkte dies die Hufenbauern. Reste dieser Villikationsverfassung überdauerten noch in vielen Meier- und Dinghöfen, deren Inhaber oft Verwaltungsaufgaben im Dienste des Grundherrn ausübten oder gerichtliche Funktionen wahrnahmen.

Die genossenschaftliche Zusammenarbeit der Hufenbauern im Hörigenverband der Hofgenossenschaft dauerte noch lange fort und entwickelte sich allmählich zu den Genossamen.¹⁷¹

Lokale Beispiele der Grundherrschaft

Grundbesitz des Klosters Pfäfers

Der im churrätischen Reichsurbar erwähnte Besitz des Klosters Pfäfers skizziert um 843/844 die Grundherrschaft der Obermarch. Der Hof (curtis) Tuggunried umfasste 100 Jucharten Ackerland und Wiesen, die 50 Fuder Heu eintrugen. Dazu gehörten die Kirche mit gutem Zehnten und eine Mühle. Dies dürfte dem Salland, also dem herrschaftlichen Besitz des Fronhofs entsprechen. Zudem bewirtschafteten 10 Hufen- oder Hubenbauern

168 Am 1. Mai 926 überfielen Ungaren das Kloster St. Gallen, siehe Vogler Werner 1993, S. 16.

169 Rösener Werner 1991, S. 557–563.

170 Rösener Werner 1997, S. 119.

171 ebenda, S. 137.

ihre 10 mansos, also 10 Hufen. Von diesen Hufenbauern stammt der Familienname Huber. Heute noch heisst der Hof des Kellners, also des Verwalters des Klosters Pfäfers, «Chälhof», früher Kelnhof. Wie ausgedehnt der Grundbesitz der Klöster Pfäfers und Disentis war, zeigt die Karte 21.

Dieser weitherum aufgesplitterte Grundbesitz zwang das Kloster Pfäfers, überall einen Verwalter (Meier, Kellner) dem Fronhof vorzusetzen, der die örtliche Organisation und rechtliche Stellvertretung übernahm.

Der Pfäferserbesitz in der Obermarch im 17. Jahrhundert

Zwei Quellen entwerfen ein getreues Bild des Besitzes des Klosters Pfäfers in der Obermarch, genauer in den heutigen Gemeinden Tuggen, Wangen, Schübelbach und Reichenburg. Zuerst beschreibt das «*Urbar des würdigen Gottshaus Pfäfers, darinnen beschrieben werden alle Häuser, Höfe und Güter zu Tuggen, ab denen gesagtem Gottshaus jährlicher Zins, Zehnten, Rent und Gült, auch der Fall gereicht wird. Beschrieben im Jahre 1619*» alle Güter genau.¹⁷² Weiter belegt die Urkunde über den Eggenzehnten von Schübelbach weitere Güter in Schübelbach, welche einen Zehnten schuldeten. Leider ist das Exemplar über den Eggenzehnten Reichenburgs verschollen.¹⁷³ Die mit dem Fall belegten Liegenschaften mussten bei Tod des Lehensnehmers das beste Stück Vieh, eine Rüstung oder das beste Gewand abliefern. Die folgende Tabelle 9 fasst die Abgaben aus dem Urbar von 1619 und dem Eggenzehnten zusammen.

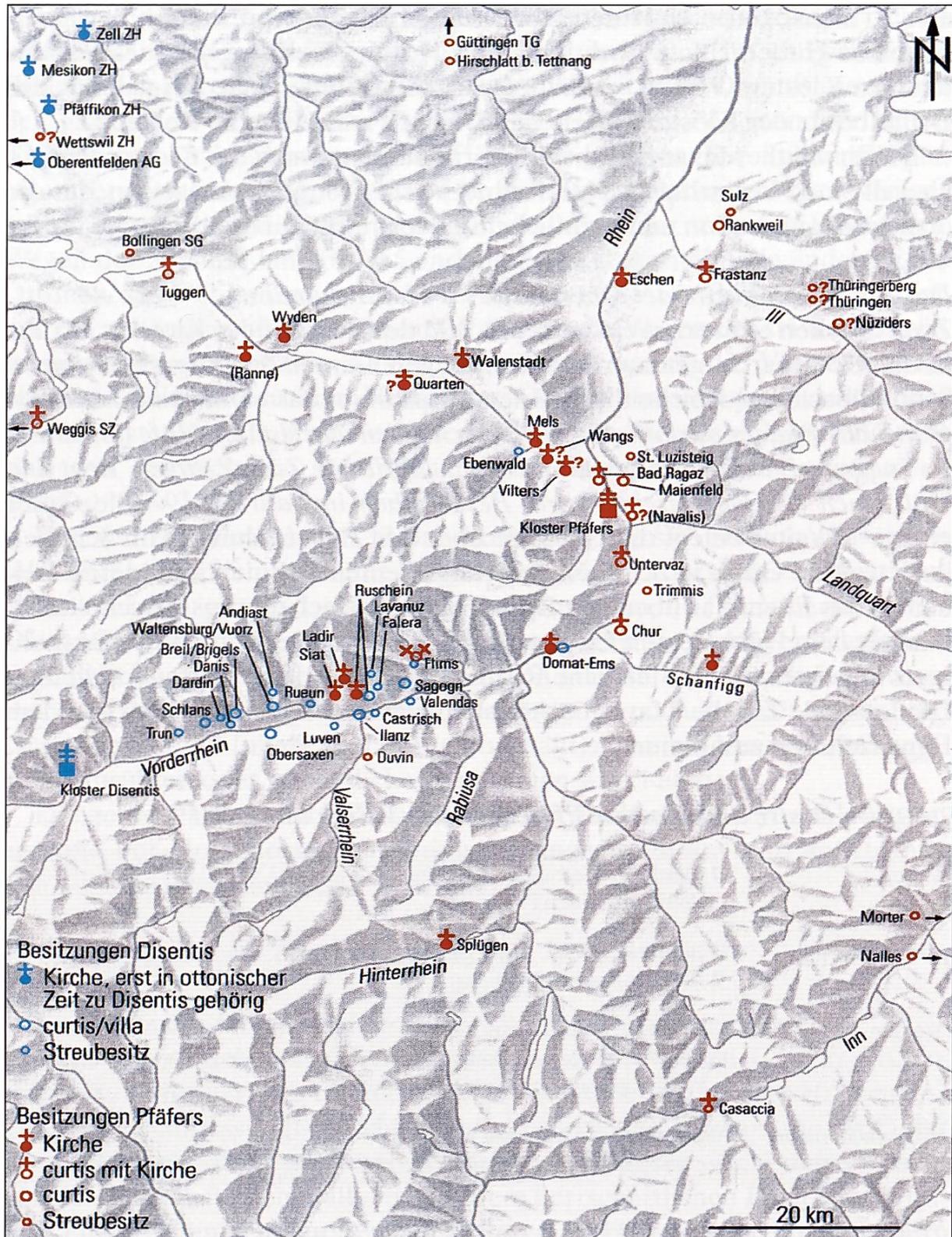
Tabelle 9 – Besitz des Klosters Pfäfers in der March anno 1619.

Tuggen	77 Hofstätten, Wiesen, Äcker, Gärten, davon waren 13 Hofstätten mit dem Fall belegt
Schübelbach	20 Hofstätten, Wiesen, Äcker, Gärten, davon waren 2 Hofstätten mit dem Fall belegt
Wangen	3 Hofstätten, Wiesen, Äcker, Gärten 10 Hofstätten waren früher losgelöst worden oder durch mangelnde Ordnung verloren gegangen, was sehr beklagt wird.
«Meynhof Tuggen, genannt Kellhof»	Abgabe: 40 Mütt Kernen und 20 Mütt Hafer. ¹⁷⁴ <i>Der Amtmann hatte die Kernen auf eigene Kosten bis Walenstadt zu transportieren.</i>

172 PfATu U-I-29; Wyrsh Jürg 2002, gibt die Textedition und weite Erklärungen.

173 PfATu D-I-35. Wyrsh Jürg 2002, S. 46: 1652 wurde der Eggenzehnten Reichenburgs für 200 Gulden losgekauft.

174 1 Mütt betrug in der March 82,8 Liter, somit 3312 Liter Kernen und 1656 Liter Hafer. Siehe Wyrsh Jürg 1999, hintere Umschlagseite.



Karte 21 – Besitz der Klöster Pfäfers und Disentis im frühen Mittelalter. Kirchen, Höfe mit Streubesitzen zeigen den weit verteilten Besitz beider Klöster und lassen erahnen, dass hier vor Ort ein Meier oder Kellner als Chef wirken musste.¹⁷⁵

175 Kaiser Reinhold 1998, S. 137.

Grundbesitz des Klosters St. Gallen

Nicht allein zum Lobe Gottes und zum Seelenheil des Stifters wurden Klöster gegründet, sondern ebenso um weltliche Herrschaft zu sichern. Der weit verzweigte Grundbesitz des Klosters St. Gallen belegt dies. Rösener untersuchte 1991 die Grundherrschaft der Abtei St. Gallen, die sich praktisch über das gesamte Gebiet des Bistums Konstanz erstreckte.¹⁷⁶ Hier lässt sich vermuten, dass zahlreiche Schenker besonders um 745 in einer bewussten Abwehrhaltung gegen den Zugriff der fränkischen Reichsgewalt ihren Besitz dem Kloster übertrugen. Auf dem Höhepunkt seiner frühen Grundherrschaftsentwicklung hatte St. Gallen um 920 durch Schenkungen, Rodung und Kauf einen Umfang des Besitzes erreicht, der mit der Grösse anderer Reichsklöster der Spätkarolinger vergleichbar war. Der Gesamtbesitz wird auf 4000 Hufe, also Bauernhöfe, geschätzt.¹⁷⁷ Die Auflösung des Villikationsystems schwächte auch das Kloster St. Gallen. Siehe Karte 22.

Schenkungsurkunde von 744 mit Unfreien

Im Kloster Babinchova (Benken) schenkte Beata aus der Landolt-Beata-Sippe am 19. November 741 der Kirche und dem Frauenkloster Lützelau einige Güter und auch 34 Leibeigene. Alle sind mit Namen erwähnt und wechselten mit den Gütern ebenso ihren Herrn und Besitzer. Drei Jahre später vergabte Beata diesen Besitz und das Kloster Lützelau dem Kloster St. Gallen. Nochmals wechselten Leibeigene ihren Herrn.

Die Begriffe «Unfreiheit» und «Schenkungen» bedürfen der Klärung. Die Freien verfügten über ihre Person, waren nicht Eigentum eines Herrn, mussten für sich aber auch selbst sorgen.¹⁷⁸ Zu ihnen zählten Adelige und Nichtadelige, so genannte Gemeinfreie. Sie lebten auf ihrem eigenen Hof. Einige geboten über einen stattlichen Grundbesitz und unfreies Gesinde. Sie unterstanden dem König oder dessen Stellvertreter, waren wehrpflichtig und mussten sich ausrüsten. Die Teilnahme an oft monatelangen Feldzügen belastete viele. Die Quellen über solche Leute fliessen spärlich. Schon zur Zeit der alemannischen Einwanderung zogen Gemeinfreie ins Land. Merowinger und Franken siedelten freie Bauern an und festigten damit ihre Herrschaft. Stets waren die Freien in der Minderzahl, und diese schwand zusehends. Denn manch einen bedrückten der Kriegsdienst und andere Lasten so hart, dass er sich mit samt seiner Habe in die Abhängigkeit eines Grundherrn begab. Hingegen konnten Unfreie auch durch besondere Leistungen ihre rechtliche Stellung verbessern, sogar zur Freiheit aufstei-

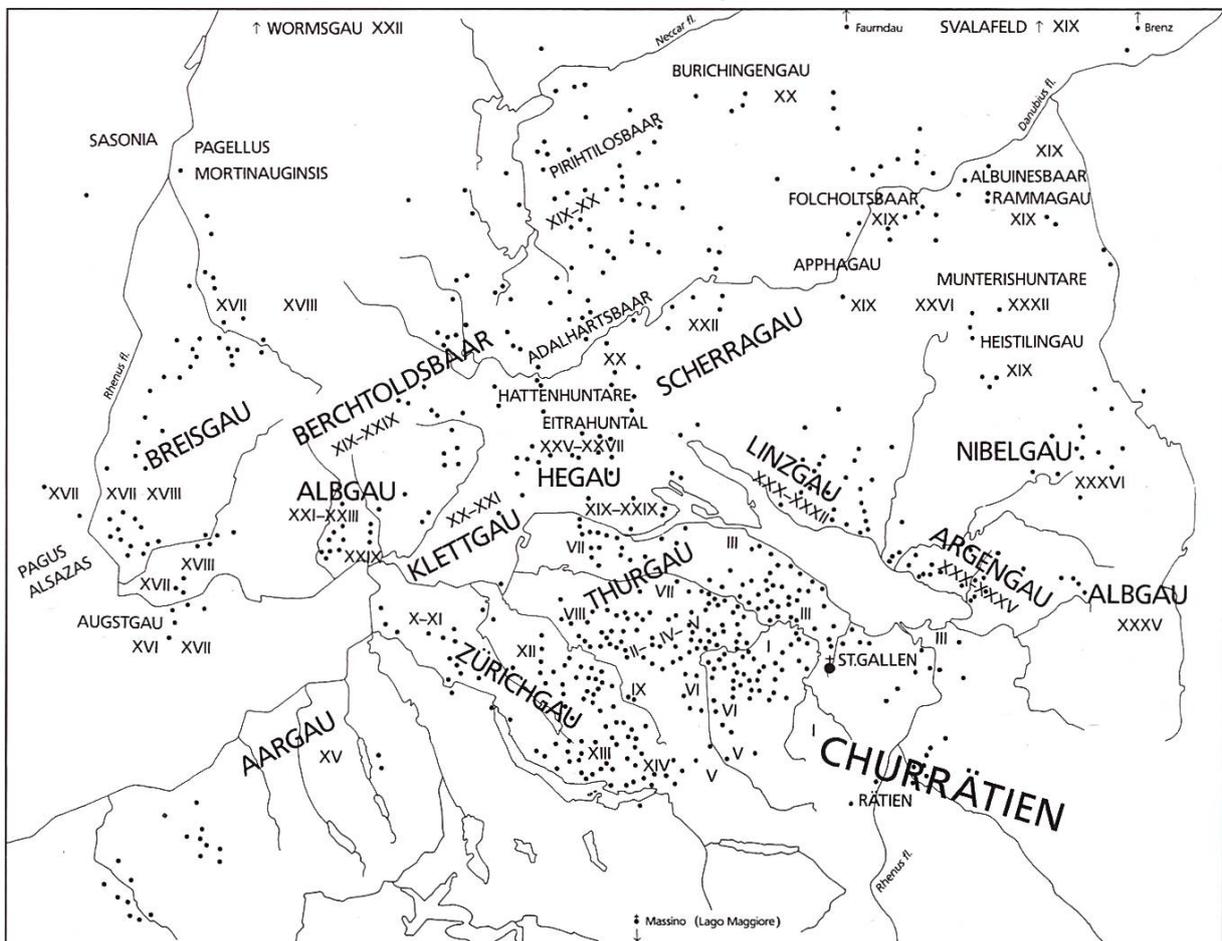
176 Rösener Werner 1991, S. 174–214.

177 Arx von Ildefons 1810, S. 156. Rösener Werner 1991, S. 214 bestätigt diese Grösse.

178 Siehe dazu die Zusammenfassung in Meyer Helmut 1998 S. 37.

gen. Wer Neuland rodete, gehörte zu den Rodungsfreien. Die in der Urkunde genannten Unfreien waren entweder unfreie Hufenbauern oder zählten zum Gesinde auf dem Fronhof.

Spätere Traditionsbücher beschreiben verschiedene Arten von Leihverträgen. Am häufigsten handelte es sich um die **precaria oblata**. Eine Person bietet dem Grundherrn einen Besitz an, der dem Schenker zu lebenslanger Nutzung gegen eine jährliche Abgabe zurückgegeben wird. Die **precaria remuneratoria** umfasst nicht nur die Rückgabe der Schenkung, vielmehr verleiht der Grundherr dem Schenker noch einen zusätzlichen Besitz. Am aussagekräftigsten ist jedoch die Leihform der **precaria data**. Der Grundherr überlässt dem Nutzniesser einen Hof unter der Bedingung, dass er ihn bewirtschaftet. Darüber sind schriftliche Verträge selten. Erst ab dem



Karte 22 – Der Grundbesitz der Klosters St. Gallen um 920. Karte von Werner Vogler. • Orte mit St. Galler Klosterbesitz, Römische Zahlen entsprechen der Einteilung im Klosterarchiv und gleichzeitig der Besitzverwaltung.¹⁷⁹ Der Besitz verteilte sich faktisch über das ganze Bistum Konstanz.

¹⁷⁹ Vogler Werner Hsg. 1990, S. 12.

12. Jahrhundert mehren sich solche Leihverträge. Beide Schenkungen der Beata bezweckten, den Besitz beim Untergang des alemannischen Herzogtums im so genannten Blutbad von Cannstatt 746 vor den Karolingern zu schützen. Nur unter besonderen Umständen konnten einem Kloster Güter entrissen werden. Die Schenkung des «Edlen» Wolfhart aus Wangen seiner Güter ans Kloster Bobbio anno 844 entspricht eindeutig einer *precaria oblata*. Für sich und alle seine männlichen Nachkommen bewahrte er sich alle Rechte, seinen Besitz zu nutzen und den Zehnten abzuliefern. Hier veranlassten die unsicheren Zeitumstände der Reichsteilung von 843 zur Schenkung.

Schenkungen geschahen aus verschiedensten Gründen: Die Sorge um das Seelenheil bewog zu Schenkungen an Kirchen und Klöster, weltliche Grundherren zwangen wirtschaftliche Notlagen und allgemeine Unsicherheiten zu Vergabungen, und freie Bauern wurden durch Gewalt mächtiger Nachbarn genötigt.¹⁸⁰

Handel und Geld

Vom 5. bis zum 8. Jahrhundert wurden in Alemannien keine eigenen Münzen geprägt. Darin unterscheidet sich dieser Wirtschaftsraum von seinen südlichen und westlichen Nachbarn. Zu dieser Erkenntnis zwingen die wenigen Münzfunde.¹⁸¹ Nur 600 Münzfunde liegen vor, was im Durchschnitt gerade zwei Münzen pro Jahr bedeutet. In römischen Siedlungen finden sich hingegen oft Tausende von Münzen. Erst im 7. Jahrhundert erstarkte der Geldhandel wieder.¹⁸²

Capitulare de villis

Die berühmte Güterordnung «*capitulare de villis*» Karl des Grossen über seine Königsgüter bildet das Villikationssystem ab und verlagerte den wirtschaftlichen Schwerpunkt vom Mittelmeerraum in den Norden der Alpen. Sicher trug der Verlust der Einheit des Mittelmeerraumes dazu bei. In erster Linie führt L. Wight die sich einstellende Überlegenheit auf die agrartechnische Entwicklung zurück, die wir im letzten Kapitel noch behandeln werden.¹⁸³ Die Bauern verhalten vornehmlich zu diesem Erfolg. Soziale, wirtschaftliche und politische Momente sind hervorzuheben. Grundherrschaft, Hufenverfassung und die sich herausbildende Dorfgemeinschaft waren die wesentlichen Faktoren im Prozess der mittelalterlichen Gesellschaftsent-

180 Rösener Werner 1991, S. 33.

181 Steuer Heiko 1997, S. 389–402.

182 Furger Andres et al. 1996, S.179–180.

183 White L. jun. 1962, S.162.

wicklung. Werner Rösener meint klar und deutlich: *«Die marxistische Geschichtsforschung hat teilweise zu Recht auf die Dynamik des Feudalismus als Ursache des mittelalterlichen Wirtschaftsaufschwungs verwiesen: Die Auseinandersetzungen zwischen Feudalherren und abhängiger Bauernschaft um ihren jeweiligen Anteil an den Produkten der Wirtschaft habe den ökonomischen Fortschritt beschleunigt; der Feudalismus müsse daher als Hauptantriebskraft für die europäische Wirtschaftsexpansion gelten. Demographische Forscher hoben hervor, dass die im Frühmittelalter einsetzende Bevölkerungszunahme der Hauptmotor der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung gewesen sei. Sofern der demographische Faktor aber allzu isoliert von den übrigen historischen Kräften gesehen wird, reicht er als Erklärung für den Gesamtprozess nicht aus.»*¹⁸⁴

Damit dürfte klar sein, dass die Bauern an erster Stelle für die einmalige Stellung Europas zeichnen, nebst den Vorteilen des Feudalsystems, welches genügend Lebensmittel hervorbrachte, um Städte wachsen zu lassen und die erste Industrialisierung zu ermöglichen.

12. Zentrum Grosspfarrei Tuggen

*«Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster sind wie Orden,
die sich eine Landschaft im Laufe der Jahrhunderte angeheftet hat
und die sie nun stolz ihren Besuchern zeigt.»*

Touristischer Werbeprospekt

Das Ende des Römischen Reiches und das Vordringen der Alemannen verkümmerten das kirchliche Leben. Selten genug lässt sich eine Kontinuität bis in die Merowingerzeit nachweisen wie etwa in Zurzach am Grab der Märtyrerin Verena.¹⁸⁵ Unbestritten prägte die Übernahme des Christentums die Kultur der Alemannen, wie die Erforschung von Gräberfeldern und Grabbeigaben belegt. Eindeutig bezeugen die Kultbauten die fortschreitende Christianisierung. Die frühesten gesicherten Kirchenbauten, die den Neuanfang des Christentums belegen, wurden ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts errichtet. Bis zum Ende des 7. Jahrhunderts entstanden 50 weitere Kirchen und ebenso viele im 8. Jahrhundert.¹⁸⁶ Gestützt auf schriftliche Quellen darf gefolgert werden, dass damals die Christianisierung flächendeckend und weit fortgeschritten war.

184 Rösener Werner 1993, S. 62.

185 Scholkmann Barbara 1997, S. 456.

186 Siehe Zusammenstellung in Oswald F. et al. 1990, und Jacobsen W. et al. 1991, ebenso Büttner Heinrich, Müller Iso 1967.

Zwei Urfarreien der March und der Höfe

Heutige Forschungskenntnisse belegen zwei Urfarreien in den schwyzerischen Gebieten am linken Ufer des Zürichsees. Den Ausgrabungen in Tuggen im Jahre 1958 verdanken wir unser Wissen um die erste Kirche unter der heutigen Barockkirche mit drei Gräbern im Kirchenschiff.¹⁸⁷ Weiter belegt das Patrozinium der hl. Maria das Alter der Kirche. Die Liste der Abkurungen belegt die Urfarreie. Auf der Ufnau stand die zweite Urkirche, die als Urfarreie für weite Teile der Höfe bis in die March und ins heute zürcherische Ufergebiet gilt. Auf den Mauern des gallo-römischen Tempels wurde im 7. Jahrhundert eine merowingische Kirche errichtet. Das fränkische Martins-Patrozinium schliesst auf eine alte Kirche, die wohl einfacher als der Bau in Tuggen war.¹⁸⁸

Waren die Pfarreien Knoten des kirchlichen und weltlichen Netzes, so dienten die Bistümer als Zentren kirchlicher Kontrolle. Geht das Bistum Chur mindestens auf das Jahr 451 zurück, als erstmals ein Bischof Asinio bezeugt ist,¹⁸⁹ so reicht die Gründung des Bistums Konstanz ins Jahr 600 zurück.¹⁹⁰ Unsere Gegend gehörte zum Bistum Konstanz bis zur Aufhebung 1821/1827. Als weitere Eckpfeiler beeinflussten die Klöster weltliche und geistliche Bereiche. Gründung und Ausbau von Pfarreien waren der Kirche nicht allein ein geistiges Anliegen, sondern auch von wirtschaftlichem Interesse, schützte doch Kaiser Karl der Grosse das kirchliche Zehntrecht auch weltlich und politisch.

Abkurung von der Urfarreie Tuggen

Eine Pfarrkirche besass das Recht zu taufen, zu bestatten, den Zehnten einzuziehen und den Sonntagsgottesdienst zu halten. Davon ausgenommen waren die Wahl des Pfarrers und die Verwaltung der Kirchengüter, die in Eigenkirchen der Bischof oder der Eigenkirchherr ausübte, in Tuggen später das Kloster Pfäfers.

Allmählich erst entstanden die Pfarreien und damit erst langsam eine Grenze zwischen den Sprengeln. An zentraler Lage diente die Pfarrkirche allen Bewohner einer Landschaft. Pfarreien und Kirchen waren gerade des Zehntens wegen auch wirtschaftliche Unternehmen. Der zehnte Teil der Ernte fiel nämlich dem Kollator zu, dem Besitzer der Eigenkirche. Er besoldete den von ihm angestellten Geistlichen, unterhielt die Kirche und steckte den Überschuss in die eigene Tasche. Um den Zehnten zu steigern, musste

187 Siehe Bericht von Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960.

188 Ziegler Peter 1983, S. 49–52, in Gut Ulrich, Ziegler Peter 1983.

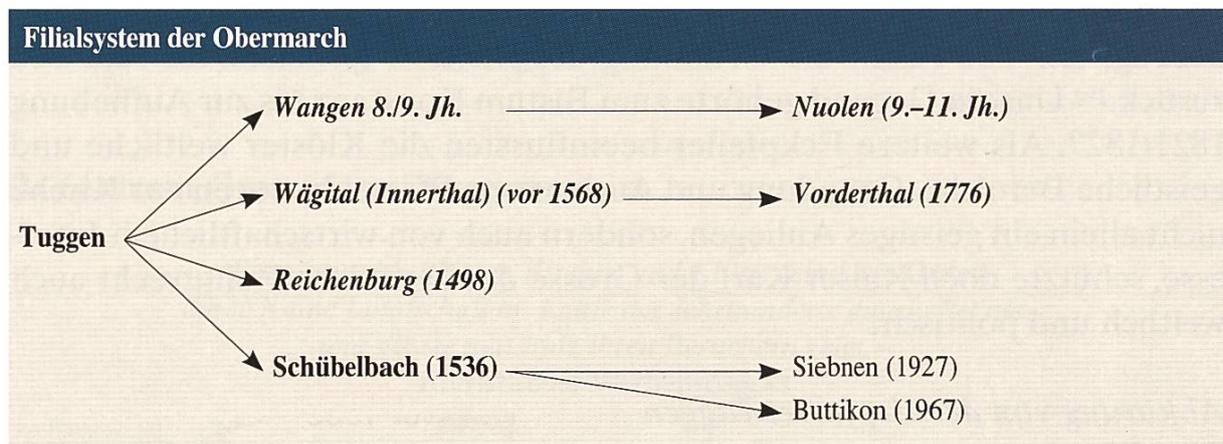
189 Clavadetscher Otto P. 1972, S. 449–450.

190 Degler-Spengler Brigitte et al. 1993.

neuer Boden urbar gemacht werden. Meist ungelöst bleibt in früher Zeit die Frage der Filiation, da schriftliche Zeugnisse fehlen. Immerhin blieb die Urfparrei Tuggen sogar bis in die Neuzeit zusammen mit Ausnahme der Filiation von Wangen im Mittelalter.

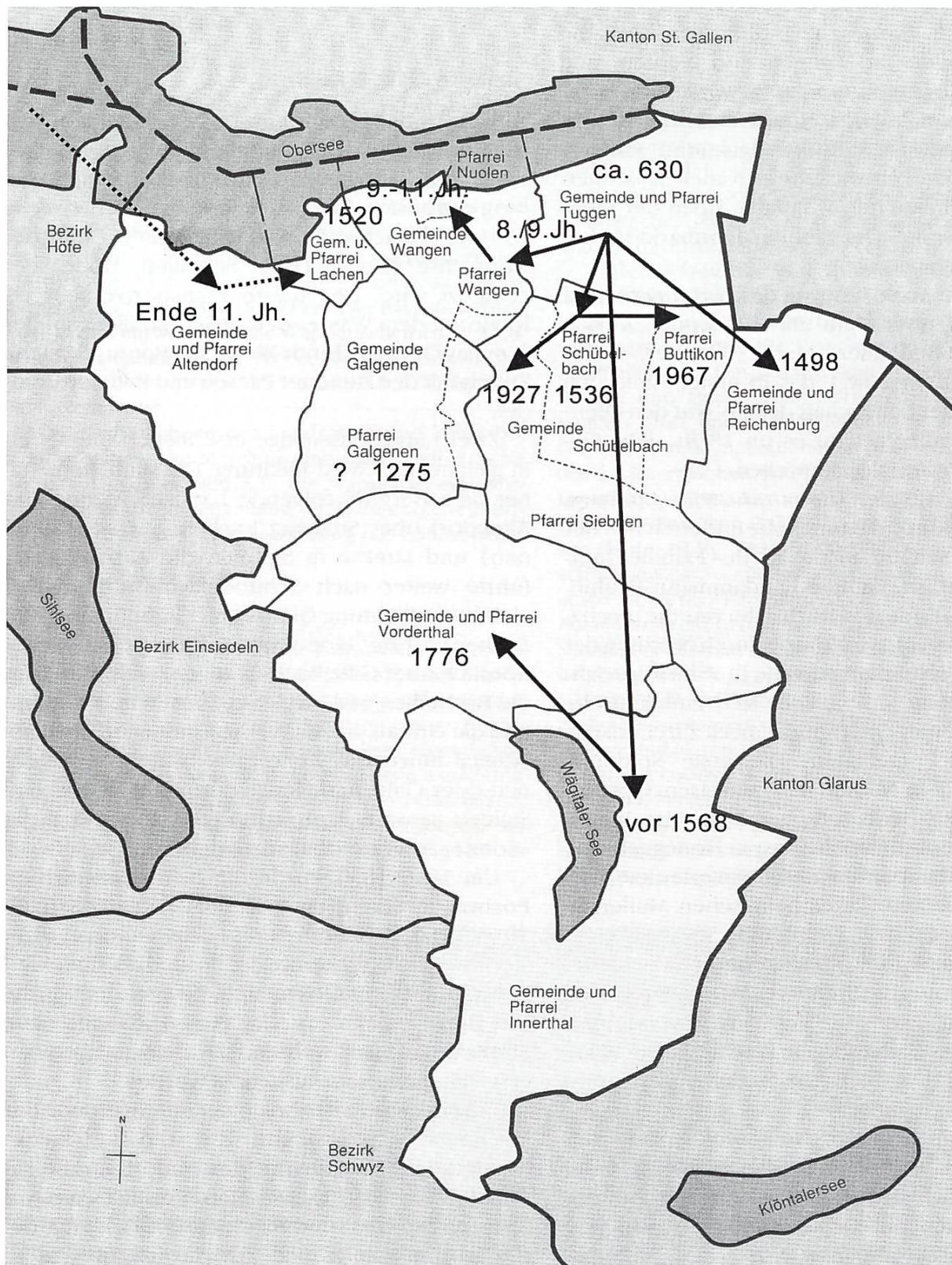
Im 8. oder 9. Jahrhundert kurte sich Wangen ab. Wir hörten in der Schenkungsurkunde von 844 an das Kloster Bobbio von Rikert über seine Eigenkirche in Wangen. Zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert verselbständigte sich Nuolen. Die weiteren Filialschritte zur Ablösung von der Pfarrei Tuggen sind schriftlich bestätigt und beweisen die Grösse der Urfparrei Tuggen mit Tuggen, Reichenburg, Schübelbach und dem Wägital. Tabelle 10 und Karte 23 geben den Überblick.

Tabelle 10 – Abkurungen von der Urfparrei Tuggen. Abkuren ist der Fachausdruck für das Abtrennen und die Installation einer neuen Pfarrei.



Die Urfparrei Ufnau und ihre Filiationen

Über die Pfarrkirche St. Martin auf den Grundmauern des gallo-römischen Tempels ist wenig bekannt. Allerdings kennen wir die Filiation aufgrund vieler Urkunden. Tabelle 11 und Karte 23 stellen die Filiation dar:



Karte 23 – Die Pfarreien der March und ihre Abkurungen. Gemeinde- und Pfarreigrenzen stimmen nicht überall überein. Ausser Altendorf und Lachen, die von der Urfparrei Ufnau stammen, sind alle anderen Pfarreien von Tuggen abgekurt. Die Gründung der Pfarrei Galgenen bleibt historisch bis heute unklar.

Tabelle 11 – Die Urfparrei Ufnau. Die Abkurungen sind aus der ursprünglich riesigen Pfarrei gut erkennbar und reichen sicher bis nach Lachen, möglicherweise sogar nach Galgenen.

Einzugsgebiet der Urfparrei Ufnau	Zeit der Abkurung
Rechtes Zürichseeufer:	
Hombrechtikon	14. Jh.
Stäfa	930–958
Linkes Zürichseeufer:	
Wädenswil	ca. 1217
Richterswil	nach 1217 und vor 1265
Freienbach: St. Nikolaus-Kapelle seit 1150	1308
Altendorf	Ende 11. Jh.
Lachen	von Altendorf 1520
Galgenen fraglich	1275 Martinskirche, erstmals erwähnt

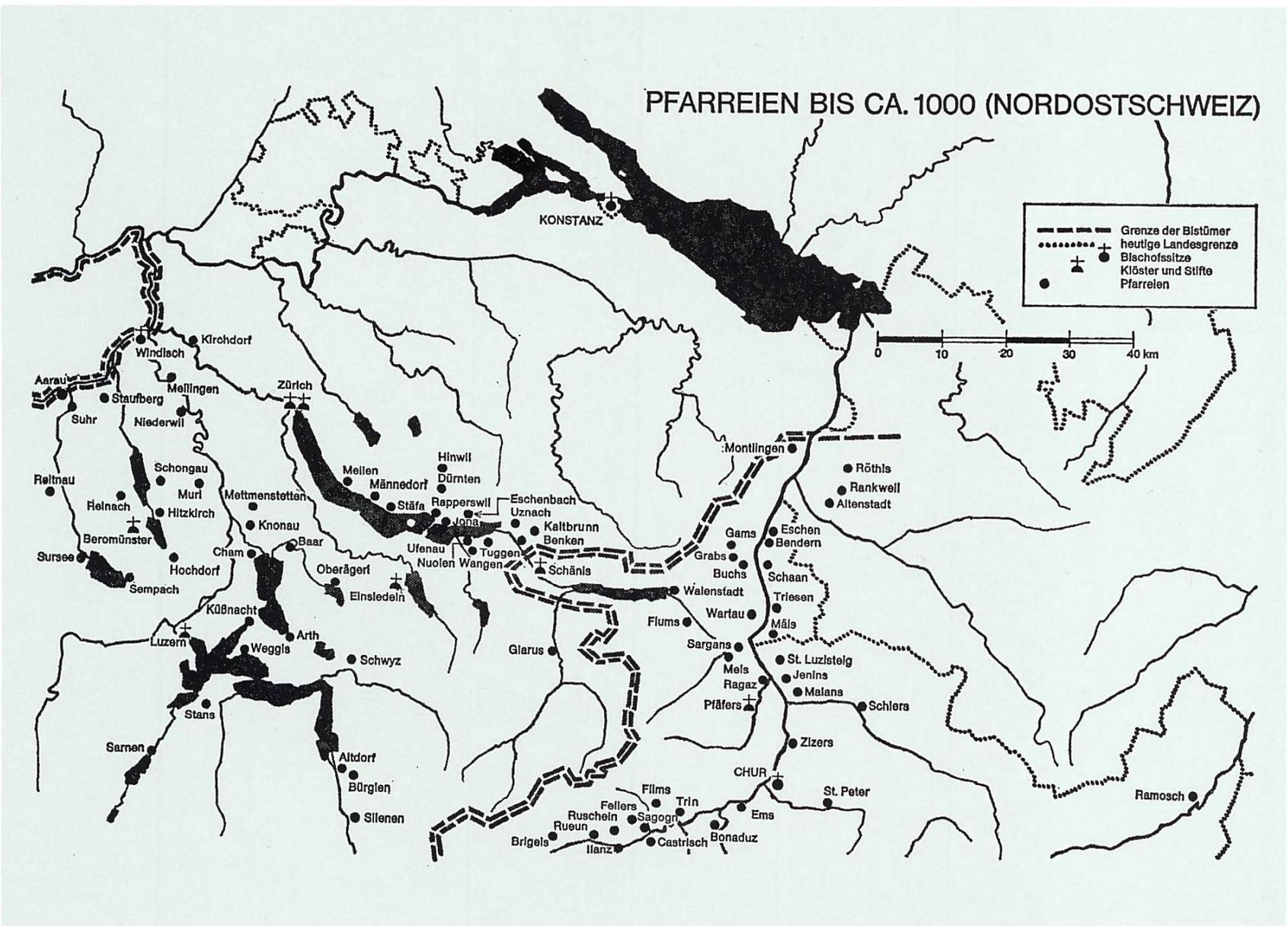
Die Pfarreien der Nordostschweiz um das Jahr 1000 n. Chr.

Die folgende Karte 24 zeigt die Ausdehnung der Pfarreien mit dem Landausbau und die Zunahme der Siedlungen und damit das Netz der Angelpunkte im ländlichen Gebiet. Die Bistumsgrenze zwischen Chur und Konstanz deckte sich beinahe mit der alten römischen Provinzgrenze. Siehe Karte 24.

Landausbau in den beiden Grosspfarreien

Allein auf erste schriftliche Erwähnungen abzustellen, heisst auf dünnem Eis stehen. Bei diesem Wagnis spielt der Zufall mit. Viele schriftliche Daten gingen verloren. Was bis auf unsere Zeit erhalten blieb, ist glückliche Fügung. Sich darauf voll abzustützen, lässt das Eis brechen. Hingegen erlaubt die Liste der ersten schriftlichen Erwähnungen immerhin Hinweise auf den Ausbau der Siedlungen in den Grosspfarreien, um die Zehntabgaben zu vermehren.

Karte 24 – Die Pfarreien bis ca. 1000 n. Chr. in der Nordostschweiz.¹⁹¹



¹⁹¹ Büttner Heinrich, Müller ISO 1967, S. 140.

Tabelle 12 – Ersterwähnungen von Ortschaften der March.

Erste Erwähnung	Ort	Originalname	Hinweise
um 820 um 833 842/843 844	Tuggen ¹⁹²	Tuccinia ¹⁹³ Tucconia ¹⁹⁴ Curtis Tuggunried ¹⁹⁵ Tuccunnia ¹⁹⁶	Wetti: Vita Galli Walahfrid: Vita Galli Churrätisches Reichsurbar Schenkungsurkunde Wolfhart an Bobbio
844 872	Wangen	ad Wangas ¹⁹⁷ Wangun ¹⁹⁸	Schenkungsurkunde Wolfhart an Bobbio Urkunde: Lehen des Klosters St. Gallen an Reginger, Enkel Wolfharts.
972	Altendorf	Rahpreteswilare ¹⁹⁹	Urkunde König Ottos II.
972	Schwyz	Suittes ²⁰⁰	Urkunde König Ottos II.
972	Siebnen	Sibineihha ²⁰¹	Urkunde König Ottos II.
1045	Buttikon	Butinchounen ²⁰²	Urkunde König Heinrichs III.
1045	Nuolen	Nülun ²⁰³	Urkunde von Schänis
1116	Milzikon	Milcinhof ²⁰⁴	Abgegangen, Nähe der abgetragenen Hirschen als Pfäferserbesitz
1178	Ussbüel	Uspo ²⁰⁵	Urkunde: Eigentum Frauenstift Schänis
1184	Schübelbach	de Subelnebach ²⁰⁶	Urkunde: Herkunft eines Zeugen
1217–1222	Lachen	de Lachun ²⁰⁷	Urbar des Klosters Einsiedeln
1229	Galgenen	de Galgênne ²⁰⁸	Urkunde: Vogt Rudolf von Rapperswil mit 2 Ministerialen
1253	Grinau	Chrinecum ²⁰⁹	Urkunde
1259	Wägital	Wegental ²¹⁰	Urkunde Graf Rudolf von Rapperswil
1300	Reichenburg	Richenburg ²¹¹	als Burgstelle des Hartmann, des Meiers von Windegg

192 Jörger Albert 1989, S. 410; Hilty Gerold 1985, S. 133 bietet eine Liste mit 22 Quellen bis 1290 mit der modernen Form Tuggen.

193 Krusch Ed. B. 1902 W, S. 259 und 265. Codex Sangallensis 553: Der Codex unicus, welcher der Ausgabe von B. Krusch Ed. B. zugrunde liegt, stammt aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts.

194 Krusch Ed. B. 1092, S. 287 und 296. Codex Sangallensis 562. Dieser Codex dürfte der älteste erhaltene der Gallus-Vita von Walahfrid sein. Er stammt aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Unter den von Krusch verwendeten Handschriften gibt es an beiden Stellen drei jüngere, welche die Form Tuconia bieten.

195 BUB I, S. 388. UBSSG I, S. 44–45.

196 Original im Archivio di Stato Turin, Italien; Foto der Urkunde in Marbach Felix 1944, nach S. 16; Regest UBSSG I Nr. 48, S. 44; BUB I Nr. 66, S. 57.

Patrozinien

Seit frühchristlicher Zeit wurde eine neue Kirche nicht allein Christus geweiht, was selbstverständlich war, sondern auch den Aposteln wegen der symbolischen Verbindung von Christus mit der Kirche. Maria war ein Vorbild der Kirche und wurde daher zur Weiheheiligen. So bildete sich die älteste Dreiergruppe Apostel, Maria und Johann Baptist. Später folgten einzelne Heilige und Geheimnisse wie das Heilige Kreuz und die Dreifaltigkeit. Bald wurde der Heilige als eigentlicher Besitzer der Kirche angesehen. Die Patrozinien gewichteten in sakraler und rechtsgeschichtlicher Hinsicht schwer und wurden daher nicht so leicht gewechselt. Änderungen hätten bei Grenzstreitigkeiten und Abgabepflichten Schwierigkeiten geboten. Mit der Konstanz der Titelheiligen ist auch zu rechnen, weil das Fest des Kirchenheiligen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangte.²¹² Exakt Tuggen schert hier aus mit dem späteren Patrozinium des hl. Erhard. Hängt es mit der Loslösung von Pfäfers zusammen? Wir wissen es nicht.

Kirchenpatrone erzählen aus der Geschichte, und Modeheilige lassen auf bestimmte Epochen schliessen.

197 Original im Archivio di Stato Turin, Italien; Foto der Urkunde in Marbach Felix 1944, nach S. 16; Regest UBSSG I Nr. 48, S. 44; BUB I Nr. 66, S. 57.

198 Marbach Felix 1944, S. 28–29.

199 Jörger Albert 1989, S. 48; StiA Einsiedeln A.I.6; Drucke: MG DO II/I Nr. 24; UBZ I Nr. 214, S. 105f.

200 Mächler Josef 1979, S. 86; StiA Einsiedeln A.I.6; QW I/I Nr. 43, S. 25–26; Reg. Einsiedeln Nr. 10; Drucke MG DO II/I Nr. 24. UBZ I Nr. 214, S. 105–106; WUB I Nr. 188, S. 218–219; Herrgott II Nr. 140, S. 83.

201 Mächler Josef 1979, S. 86; StiA Einsiedeln A.I.6; QW I/I Nr. 43, S. 25–26; Reg. Einsiedeln Nr. 10; Drucke MG DO II/I Nr. 24. UBZ I Nr. 214, S. 105–106; WUB I Nr. 188, S. 218–219; Herrgott II Nr. 140, S. 83.

202 Jörger Albert 1989, S. 98; BUB I, S. 149 Nr. 185; UBSSG I Nr. 124, S. 123–125; Mächler Josef 1979, S. 87.

203 Jörger Albert 1989, S. 287; UBSSG I Nr. 124, S. 123f.

204 Mächler Josef 1979, S. 32; UBSSG I Nr. 152, S. 148–149; QW I/II Nr. 245, S. 214. Landolt Justus 1870, S. 139 und 174.

205 Jörger Albert 1989, S. 307; UBSSG I Nr. 192, S. 174–178.

206 ebenda, S. 335; USBBG I Nr. 197; Mächler Josef 1979 S 89–93.

207 ebenda, S. 182; QW II, 2, 38¹⁵ und 29³².

208 ebenda, S. 111.

209 ebenda, S. 434.

210 ebenda, S. 159 und Anm. 13, S. 175; STASZ Urk. Nr. 13.

211 ebenda, S. 307; QW I, 2 Nr. 245, S. 114.

212 Büttner Heinrich, Müller Iso 1967, S. 58–62.

Tabelle 13 – *Kirchenpatrone der March.*

Pfarrei	Gründung	Kirchenpatron	Bemerkung
Tuggen	640–660 Archäologie	Maria ²¹³ Erhard	Altes Patrozinium, typisch für das Marienkloster Pfäfers, später Erhard als Patron. Die Gründe dafür sind unklar.
Wangen	vor 844 Urkunde	Kolumban ²¹⁴ St. Jakob ²¹⁵	Altes Patrozinium möglich, auf den Aufenthalt des hl. Kolumban hinweisend, dessen Eigenkirche Wolfhart 844 dem Kloster Bobbio schenkte, jedoch zeitlich nicht durchgehend, da 1419 St. Jakob geweiht.
Nuolen	1045 Urkunde 1477	Margaritha ²¹⁶	Vermutlich Eigenkirche eines kleinen Grundherrn, typisches Patrozinium, das um 1040 modern war.
Schübelbach	1370 Kapelle Urkunde	Konrad ²¹⁷	Sohn des Welfengrafen Heinrich, Bischof von Konstanz, 1123 heilig gesprochen.
Siebnen	1370 Kapelle Urkunde 13. Jh. Archäologie	Nikolaus ²¹⁸	Nikolauskult kam durch die Gemahlin Ottos II. 973–983, eine byzantinische Prinzessin, weitherum auf.
Buttikon	1628/1629 Kapelle Urkunde	Magnus ²¹⁹	Kapelle wegen Würmerplage, Magnus als «Ungezieferheiliger».
Wägital	1364 Urkunde Kapelle	Katharina ²²⁰	Katharina ist typische Kreuzzugsheilige.
Reichenburg	1467 Urkunde	Laurenz ²²¹	Patrozinium mit zwei Epochen: 1.) 5.–8. Jh.; 2.) knüpft an den Sieg Ottos I. über die Ungarn am Laurentiustag 955.
Galgenen	1275 Urkunde erwähnt Leutpriester	Martin ²²²	Patrozinium, welches eine alte frühmittelalterliche Kirche vermuten lässt. Die Frage ist offen. Martin war zur Frankenzeit ein beliebter Kirchenpatron. Zweite Kultwelle im 10./11. Jh.
Altendorf	11. Jh. Archäologie	Michael ²²³	Altes Patrozinium, die Ausgrabungen legen die Kirche ins 11. Jh.
Lachen	1465 Kapelle Urkunde	Hl. Kreuz ²²⁴	

213 UBSSG I Nr. 152, S. 148, 149. Mächler Josef 1979, S. 69. Die Papsturkunde von 998 ist eine Pfäferserfälschung.

214 Original im Archivio di Stato Turin, Italien; Foto der Urkunde in Marbach Felix 1944 nach S. 16; Regest UBSSG I Nr. 48, S. 44; BUB I Nr. 66, S. 57.

Das Zehntenrecht der Pfarrei

Das kirchliche Zehntenrecht wurzelt im Alten Testament. Der hl. Petrus setzte voraus, dass die Priester vom Altardienst leben sollen.²²⁵ Karl der Grosse schützte dieses Recht durch seine weltliche Gewalt. Dies nötigte, die Pfarreien rechtlich und geografisch abzugrenzen, und gipfelte im Wort: «Zehntenzwang schafft Pfarrsprengel.»²²⁶ Auch das Reichsurbar von 842/843 stuft streng ein und unterscheidet fünf Stufen.

Tabelle 14 – Pfarreiabstufungen nach Zehntertrag.

Churrätisches Reichsurbar 842/43²²⁷ Zehntenabstufung und Bewertung einer Pfarrei	
cum decima	<i>mit Zehnten</i>
cum decima bona	<i>mit gutem Zehnten (Tuggen)</i>
cum decima de ipsa villa (curte)	<i>mit Zehnten des Fleckens, des Dorfes</i>
cum decima de duabus villis	<i>mit Zehnten von zwei Dörfern (Bludenz, Stürvis)</i>
cum decima de tribus villis	<i>mit Zehnten von drei Dörfern</i>

Grundsätzlich bestimmte Papst Gelasius I. bereits 494 die Aufteilung des Zehnten, welche bei der Eigenkirche allerdings änderte.

215 Jörger Albert 1989, S. 485: 1419 heisst die Pfarrkirche St. Jakob, und erst bei der Weihe 1932 erhielt die Kirche wieder ihr erstes Patrozinium!

216 ebenda, S. 289 und S. 300 Anm. 26 und 27.

217 GASchü Jahrbuch 1628 berichtet über die Weihe von 1604 auf die Patrone Konrad und Udalrich.

218 Jörger Albert 1989, S. 374 und Anm. 46, S. 402.

219 Jörger Albert 1989, S. 99.

220 ebenda, S. 163.

221 PfARei Urkunde 7, Weihe der Kirche am 31.5.1500 Hochaltar: Laurentius, Theodul, Stefan, Jodok und Jakob.

222 Jörger Albert 1989, S. 112, im Ablassbrief von 1362 Pfarrkirche St. Martin.

223 St. Michael als Pfarrei erwähnt in Liber Decimationis in Diocesi Constantiense pro Papa anno 1275. Original im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv in Freiburg i. Br.

224 Jörger Albert 1989, S. 184.

225 Büttner Heinrich, Müller Iso 1967, S. 52–54.

226 Feuerstein H. 1949, S. 48–51.

227 Original in der Stiftsbibliothek St. Gallen Handschrift 609; Druck: BUB I, S. 375–396 mit Geschichte der Forschung und Datierung mit reichlicher Literaturangabe. Siehe auch Mächler Josef 1979, S. 60–66. Gemäss mündlicher Mitteilung von Prof. Dr. phil. I Roger Sablonier, Universität Zürich, muss die Echtheit der Abschrift von Aegidius Tschudi kritisch hinterfragt werden.

Tabelle 15 – **Die Aufteilung des kirchlichen Zehnten.**

Aufteilung des Zehnten ²²⁸	
1 Viertel	Pfarrer und seine Hilfsgeistlichen
1 Viertel	für die Armen und Fremden der Pfarrei
1 Viertel	für den Unterhalt des Kirchengebäudes
1 Viertel	für den Bischof
In Eigenkirchen zog der Kirchenstifter den Zehnten ein, teilte ihn auf und bezog seinen Teil. Diese Verteilung des kirchlichen Zehnten ist auch 1131 noch feststellbar. ²²⁹	

Christlicher Ausblick

Seit Mitte des 8. Jahrhunderts war das alemannische Gebiet im Christentum gefestigt und mit all seinen geistlichen und weltlichen Strukturen dauerhaft in das fränkische Reich eingegliedert. Bistümer und Klöster wurden zu einem Teil der Reichskirche, die bald universale Ausrichtung gewann. Nutzniesser war auf die Dauer das karolingische Reich, dessen Herrschaft die kirchliche Reform beträchtlich festigte. Es baute die Kirchenhoheit aus und schuf sich mit der Hofkapelle ein zukunftsweisendes Herrschaftsinstrument. Das Evangelium errang seinen bestimmenden Platz und erwirkte die einmalige kulturelle Entwicklung, welche über die Kloster- und Domschulen zum abendländischen Bildungs- und Wissenschaftssystem führte.

13. Ausblick ins Hochmittelalter

*«Wan selten im gelinget der wider sînen orden ringet.
Dîn ordenunge ist der phluoc.»²³⁰
Werner der Gärtner in «Meier Helmbrecht»*

Wagen wir einen Ausblick ins so genannte Hochmittelalter, genauer den Zeitraum von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, noch exakter von 962 bis 1250. Im ersten Jahr wurde der Sachsenkönig Otto I. der Grosse (936–973) zum Kaiser gekrönt, und 1250 starb auf Sizilien der letzte Hohenstaufenherrscher Friedrich II. (1215–1250). Von den Humanisten geprägt ist der Begriff Mittelalter vage und nicht streng abgegrenzt. Ihrer

228 Büttner Heinrich, Müller Iso 1967, S. 52–54. Eine solide Übersicht geben: Gmür R. 1954, S. 19–39; Bader K.S. 1957, S. 139f. und 1962, S. 217f.

229 Büttner Heinrich, Müller Iso 1967, S. 53, nachgewiesen in Churrätien in Schuls, wo von einer quarta pars des Bischofs die Rede ist.

230 Schneider Rolf 1999, S. 28. «Denn niemals hat derjenige Erfolg, der gegen die Standesordnung rebelliert. Deine Ordnung und Abstammung ist der Pflug.»

Meinung nach war es eine dunkle Epoche zwischen Antike und der Renaissance mit Zerfall von Kultur und Bildung. Doch erwachte die Begeisterung für das Mittelalter im 19. Jahrhundert und erlebt heute mit Umberto Ecos mittelalterlichem Kriminalroman «Der Name der Rose» einen neuen Höhepunkt. Der Weltbestseller schildert mit akribischer Detailtreue den mittelalterlichen Alltag, den wir aufzeigen wollen, worin gemäss Werner dem Gärtner niemand erfolgreich gegen die Standesordnung rebellierte, dessen Herkunft nach einer hinter den Pflug gehörte.

Romantisierte Vorzeit

Vorwiegend bestimmte die agrarische Gesellschaft im Mittelalter das Leben. Besonders auf dem Land blieb die Landwirtschaft die wichtigste Tätigkeit bis zur industriellen Revolution im 19. Jahrhundert. Weit verbreitet war der Grossgrundbesitz eines Grundherrn. Auf zahlreichen Gutshöfen ergänzten Handwerksbetriebe die Landwirtschaft. Diese Siedlungen waren hierarchisch aufgebaut. Erst im Spätmittelalter entwickelten sich die genossenschaftlichen Strukturen der Dorfschaften. Sie ahmten die Stadter nach. Stadtluft macht frei, hiess es fruher. Die Bauern schlossen sich zusammen und bewirtschafteten gemeinsames Land. Aus solchen Organisationsformen entstand nicht allein die Eidgenossenschaft, andere bauerliche Organisationen jedoch uberlebten meist nur kurz. Viele Quellen schildern um die erste Jahrtausendwende den Landmann als Teil der Volkskraft. Der Leibeigene wurde unterdruckt und wegen seiner schlechten Tracht gering geachtet. Durch kurzes Haar musste er sich zudem usserlich von Freien abgrenzen. Freie Bauern und Horige mit besserem Recht fuhlten sich fuglich als Bewahrer der heimischen Sitte. Das Schwert an ihrer Seite schritten sie zur Versammlung unter dem Baum oder dem Gerichtsstein des Dorfes. Offentliche Geschafte wurden draussen abgeschlossen. Unter der Linde wurde Gericht gehalten. Dennoch besass das freie Landvolk das niedrigste Sozialprestige. Aufstiegsmoglichkeiten fehlten. Deine Ordnung ist der Pflug, belehrte ein Vater in «Meier Helmbrecht» seinen Sohn, als er das Bauernleben aufgeben und ein Edelmann werden wollte.²³¹

Vom Herrenhof zur Burg

Aus dem fruhmittelalterlichen Curtis, dem Herrenhof, entwickelte sich vom 10. bis 13. Jahrhundert die Burg. Genugte ein Holzhaus dem Meier und Verwalter vor Ort, der im Auftrag der Grundbesitzer Fug und Recht gewahrte, musste spater ein Steinhaus her. Allmahlich entstand daraus die zentrale Burg. In der March bot sie meist erhoht und abgesetzt besseren Uberblick.

231 Schneider Rolf 1999, S. 28.

Als später den vielen Handwerkern die Burg keinen Platz mehr bot, entstanden Städte. Uznach ist ein ebenso nahes wie illustratives Beispiel. Auf einem Felssporn gelegen, stand zuerst oben die Burg. Das Dreieck der Türme Uznach²³², Grinau und Bibiton²³³ befestigte die Passage vom oberen Zürichsee in den Tuggenersee. Die Toggenburger gründeten die Stadt, um Handwerker anzusiedeln und Gewerbe und Handel treiben zu lassen. Der Burg auf dem Hügel zu Reichenburg reichte es nicht zum Städtchen. Hartmann, der Meier von Windegg, war nicht mächtig genug. Siehe Karte 25.

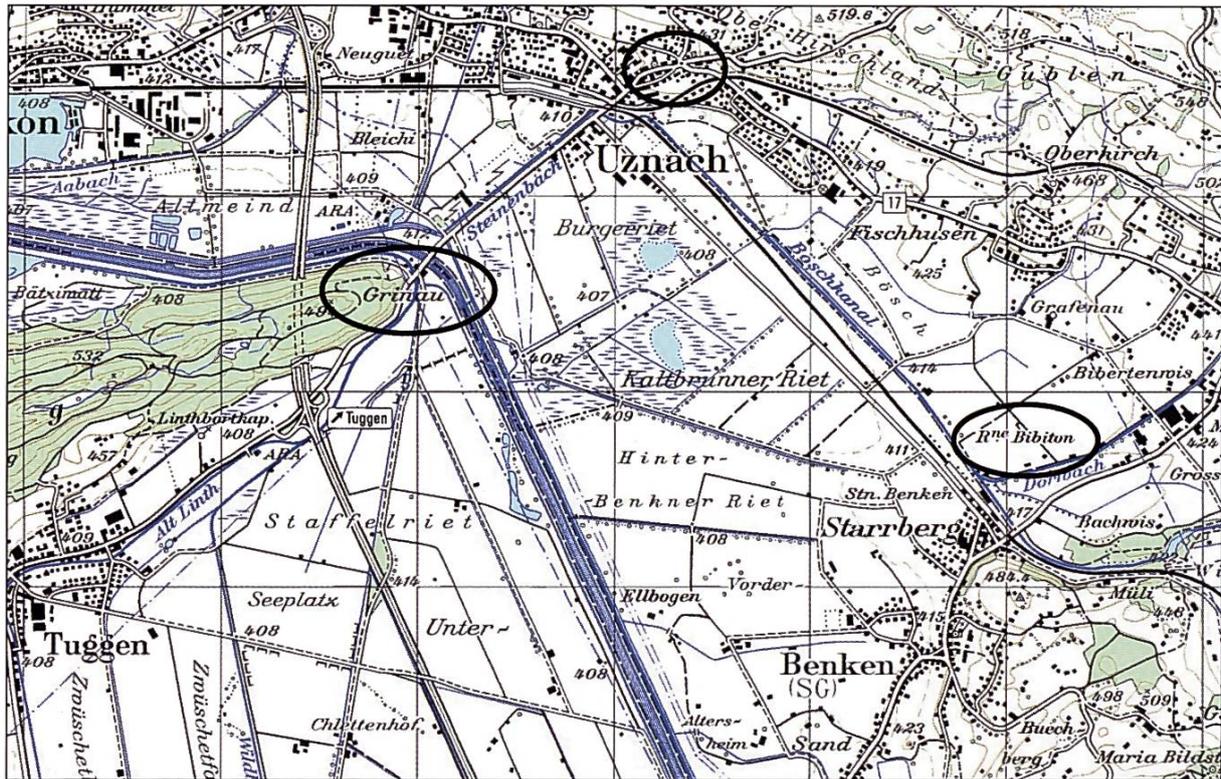
Eine stattliche Zahl von Ministerialgeschlechtern wirkte in der Landschaft March. Keines ausser den Herren von Rapperswil, die ja von Altdorf auf Alt Rapperswil stammen, errang ein eigenes Territorium. Zu gross war die gegenseitige Konkurrenz. Sie ermöglichte der Landschaft March eine eigenständige Entwicklung der politischen Ordnung mit eigenen Körperschaften wie die Genossamen, eigener Landsgemeinde, eigenem Gericht und Repräsentanten mit Amman und Statthalter. Der Kampf um Macht und Grundbesitz unter den Lehensherren, mehrere Klöster und zwei Grafen und die Habsburger begünstigten diese Entwicklung der March. Mit dem Niedergang der Grundherren, der Grafen von Rapperswil und von Toggenburg, schwand auch die Berechtigung der Ministerialgeschlechter. Die Herren von Luterberg, Haslen und Rambach zogen in die Stadt oder bluteten wie die Luterberg und Mülenen auf dem Schlachtfeld aus. Ihr Abgang ebnete dem lokalen Landadel den Aufstieg. Die Gugelberg, die Mülistein und viele andere festigten ihre Stellung als Grundverwalter und politische Beamte bis zum Aufstieg als Landammann der March. Sie waren nicht mehr auf veraltete, unwohnliche Herrensitze angewiesen. Die Burgen waren überlebt. Wohl gegen dreizehn Burgstellen liegen zwischen Pfäffikon und der Obermarch. Siehe Karte 26.

Wenige nur sind gesichert. Die Türme zu Grinau und Pfäffikon prägen noch heute stolz die Landschaft. Andere sind Ruinen, werden nur vermutet und harren der archäologischen Grabung. Die Burgen dienten weniger militärischen als ökonomischen Zwecken, beherrschten die Verkehrswege und kontrollierten das Land. Hier flossen reiche Abgaben aller Art zusammen.²³⁴

232 Anderes Bernhard 1966, S. 545. Turm der Burg auf dem höchsten Punkt am östlichen, oberen Ende der Stadt, 1294 erstmals erwähnt.

233 Die Ruine ist in Landeskarte Blatt Linthebene 1:25000 eingetragen, Koordinaten 719/229, und liegt gut ein Kilometer nördlich der Kirche Benken.

234 Bachrach Bernard 1983; Poly J.-P. 1976, S. 127 ff.



Karte 25 – Karte mit den drei Burgen im Schlüsselgelände am Eingang des Tuggenensees. Die drei Burgen, wohl zusammen noch mit Reichenburg, deckten das ganze Gebiet der Linthebene ab.

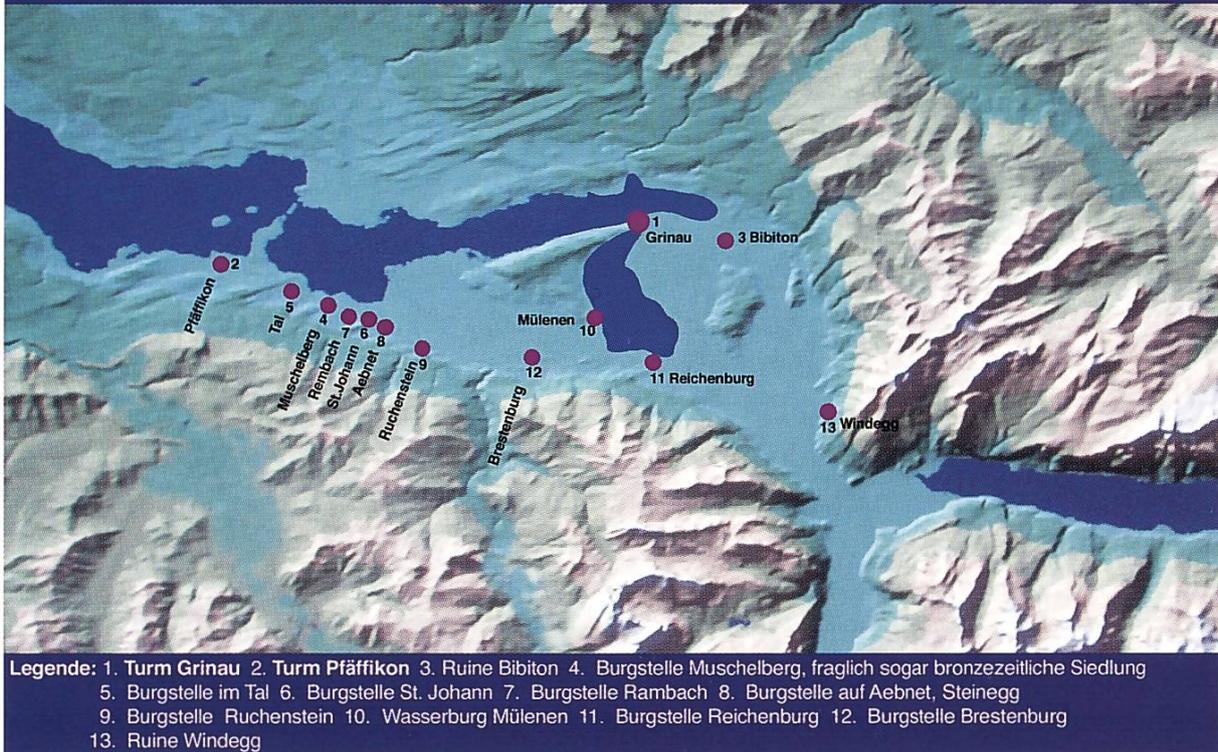
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA068019)

Revolution zur ersten Jahrtausendwende

In ganz Europa wuchs die Bevölkerung von etwa 39 Millionen des Jahres 1000 auf knapp 74 Millionen um 1340. Erstarkte die Bevölkerung im Süden von 17 auf 25 Millionen, stieg der Anteil der Nordeuropäer von knapp einem Drittel auf die Hälfte. Verglichen mit modernen Wachstumsraten scheint dies eine langsame Entwicklung, welche jedoch zu einem quantitativen und qualitativen Wandel führte. Die Steigerung der Produktion wurde vom Bevölkerungswachstum nicht überholt. Eine Schlüsselrolle spielte der forcierte Getreideanbau. Auf gleicher Fläche wurde der Lebensunterhalt für weit mehr Menschen als früher erwirtschaftet. Im 12. Jahrhundert gab es nur zwei allgemeine Hungersnöte, im 13. Jahrhundert gar keine. In den folgenden Jahrhunderten stieg die Quote wieder stetig an von sechs im 14. Jahrhundert auf 16 im 18. Jahrhundert.²³⁵ Einen solchen Produktivitätsschub erlebte Europa nochmals durch die Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Ähnlich wie im beginnenden Industriezeitalter entwickelte

235 Moore Robert I. 2001, S. 75.

Mögliche Burgstellen in der March



Karte 26 – **Mögliche Burgstellen der March und Höfe.** Die möglichen heute bekannten oder vermuteten Burgstellen sind eingetragen. Karte nach J. Wyrsh und H. Wehrli. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA068019)

sich eine immer komplexere Arbeitsteilung. Das kulturelle Leben wurde reicher und vielfältiger.

Künste und spezielle Fähigkeiten vergrösserten die Unterschiede zwischen Arm und Reich. Erstmals in Nordwesteuropa entstand eine städtische Kultur. Die konsequente Arbeitsteilung kennzeichnete die Stadt. «*Entscheidet sich eine Gesellschaft für den Wandel, das Neue, ist dieser Neuerung die Gemeinschaft und die Umgebung unterworfen.*»²³⁶ Nur in diesem Sinne ist es korrekt, dass die mittelalterlichen Städte Europas «*aus ländlichem Boden hervorgegangen*» seien.

Ein neuer Pflug ermöglichte die Produktionssteigerung. Der moderne Schollenpflug lief auf Rädern. Die asymmetrische Pflugschar ritzte nicht nur den Boden, sondern wälzte ihn um. Zudem glättete die neu aufgekommene Egge die umgebrochene Scholle. Ochsen und Pferde erleichterte ein neues Zaumzeug mit gepolstertem Joch die Schwerarbeit. Man lernte wieder, Tiere im Vierergespann einzuschirren. Die vermehrte Zugkraft revolutionierte

236 Jacobs Jane 1970. Hinweis in Moore Robert I. 2001.

den Wagenbau. Erstmals seit der Römerzeit gab es nach den zweirädrigen Karren nunmehr den vierrädrigen Wagen. Man erfand die Schubkarre als vielfach einsetzbares Gerät. Das Spatenblatt wurde in Eisen gefertigt. Auch schnitt der Bauer nicht mehr nur mit der Sichel, sondern erntete mit der Sense. Das eingefahrene Getreide wurde nicht mehr mit Füßen und Tierhufen gedroschen, sondern mit dem neu erfundenen Dreschflügel, was die Ausbeute vervielfachte. Die Weiterverarbeitung von Korn zu Mehl, früher eine Arbeit der Bauersfrau, entwickelte sich zu einer Spezialität. Ein eigener Berufsstand, der Müller, widmete sich mit Hilfe der Wasserkraft dem Mahlen des Getreides. Nebst dem Schmied war er der erste ländliche Spezialist. Meist gingen diese Neuerungen von Klöstern aus, wo es schon früh spezialisierte Handwerker gab, denn hier waren die Mittel für die nötigen Investitionen vorhanden, und der Agrarbesitz reichte aus, Innovationen zu erproben. Bereits um 840 besass das Kloster Pfäfers in Tuggen eine Mühle.²³⁷

Geschlecht und soziale Ordnung

So erfolgreich die Mächtigen des 10. und 11. Jahrhunderts die Armen unterwarfen, so hart gingen sie mit der Konkurrenz der eigenen Schicht um. Die Grundherrschaft versprach regelmässige und sichere Einkünfte aus einer wachsenden Zahl von Einnahmequellen. Um zu herrschen, bedurfte es mehr, als die grossen Flächen zu besitzen. Die Produktivität war zu steigern, die Ausbeute zu verbessern, etwa indem man auf Weinbau umstellte, Öfen oder Mühlen baute. Nur die kontinuierliche Planung und Lenkung über Generationen erwirtschaftete aus dem Land einen florierenden Überschuss, der Gemeinschaften wachsen liess, die nicht selbst produzierten, was sie zum Leben brauchten wie Mönche und Krieger, Städter und Handwerker. Die Beziehung zwischen Land und Grundherren musste enger und inniger werden und in den erhöhten Burgen hatten sich die Grundherren weit vom Volk entfernt.

Erbteilungen führen in agrarischen Gesellschaften zu Krisen, denn zersplitterter Grundbesitz treibt in den Niedergang. Zeitlos ist dieses Übel. Einzigartig ist die Überwindung im mittelalterlichen Westeuropa. Im 12. und 13. Jahrhundert setzte sich eine politische und soziale Ordnung durch. Zwei Prinzipien prägten diese europäische Kultur. Erstens blieben der Kirche geschenktes Land und vergabte Einkünfte als «immerwährendes Almosen» in kirchlichem Besitz, wie die Urkunden melden. Dies kräftigte Klöster und Pfarreien. Zweites sollte das in väterlicher Linie vererbte Land als Kernbestand des Familienbesitzes ungeteilt von einer Generation auf die nächste übertragen werden. Der Ausschluss der mütterlichen Linie vom

237 Original in der Stiftsbibliothek St. Gallen Handschrift 609; Druck: BUB I, S. 375–396 mit Geschichte der Forschung und Datierung mit reichlicher Literaturangabe. Siehe auch Mächler Josef 1979, S. 60–66.

Erbe war der erste Schritt dieser Entwicklung. Weiter erbte der Erstgeborene den ganzen Besitz. Dies förderte in adeligen Familien indirekt die Klöster, indem die Nachgeborenen in den Mönchshabit gezwungen wurden. Der einzige Erbe wurde zum Oberhaupt einer Familie. Priester und Mönche hatten zölibatär zu leben, um keine Erben zu hinterlassen. Dies untermauerte und kräftigte das Zölibat der Kirche.

Haus und Hof

Die bäuerliche Ehe war eine reine Arbeitsgemeinschaft und Einrichtung zur Aufzucht von Nachwuchs mit deutlicher Mehrbelastung für die Bäuerin. Schonung erhielt sie einzig in der Schwangerschaft. Da die Bäuerin meist schwanger war, jedenfalls zwischen dem zwanzigsten und vierzigsten Altersjahr, genoss sie die Rechte der Schonung oft. Doch drohte stets mit der Entbindung ein grosses gesundheitliches Risiko. Erschreckend hoch war die Gefahr, im Kindbett zu sterben. Der verwitwete Bauer beeilte sich dann jeweils, eine neue Frau zu finden. Das Leben musste weitergehen, und ohne Bäuerin war ein Hof dem wirtschaftlichen Ruin geweiht. Das Haus meint den Haushalt, der aus Wohnhaus, Stallung und Speicher bestand. Alles konnte unter einem Dach vereint sein. Schlicht und simpel war die Bauweise. Auf gestampftem Boden erhob sich ein einfaches, meist einstöckiges Haus, errichtet aus Holzstämmen oder behauenen Balken. Die Zwischenräume wurden mit Lehm beworfenem Flechtwerk ausgefüllt. Das Dach war mit Stroh, Schilf, Gras oder Schindeln bedeckt. In der Mitte befand sich eine Öffnung für den Rauchabzug. Die Fenster waren kleine Lucken mit Flechtwerk oder mit Haut von Tierblasen verblindet, die kaum Tageslicht einliessen.

Erst später wurden teilweise Steine verwendet, wenigstens für das Fundament. Einzelne Wohnräume für die Mitglieder der Familie gab es nicht. Man ass, schlief, ruhte, liebte, gebar und starb in einem einzigen Raum. Wichtigstes Möbel war der gemeinsame Tisch. Er bestand aus einer rohen Platte mit schrägen Beinen, dem Schragen. Das Bett war eine einfache Holzbank oder eine mit Strohsack und Fellen belegte Pritsche. Manche schliefen auf dem Fussboden in aufgeschüttetem Stroh. Truhen nahmen die kleineren Besitztümer auf. Hausgerätschaften wie Töpfe hingen an den Wänden. Mitten im Raum brannte das offene Feuer, das wärmte, Licht spendete und die Speisen garte und wärmte. Der aufsteigende, beissende Rauch erfüllte den ganzen Raum, ehe er durch das Dach entwich, machte das Atmen schwer und beeinträchtigte die Wohnsituation. «*Sunt tria dampna domus, imber, mala femina, fumus*»²³⁸ wie eine Redensart des 11. Jahrhunderts heisst: «Die

238 Schneider Rolf 1999, S. 45.

drei schlimmsten Dinge im Haus sind ein undichtes Dach, ein böses Weib und der Rauch.» Dieses Übel behob man und baute Schornsteinabzüge aus Holz. Weit hilfreicher war die spätere Unterteilung in zwei Stuben, deren eine über einen möglichst noch von aussen beheizbaren Ofen verfügte. Damit entfaltete sich der Aufenthalt im Haus von einem Notbehelf zur Annehmlichkeit. Ein Besuch des Hauses Bethlehem auf der Ital-Reding-Hofstatt zu Schwyz erlaubt einen kleinen Einblick, selbst wenn es sich hier um eine gehobene Wohnsituation handelt. Alte Spuren des ursprünglichen Hauses lassen sich immer noch erkennen.

Ausklang

«Tradition erwirbt man, geschichtliche Vergangenheit hat man.»

Fürst von Metternich

Jahrtausende durchforschten wir, wobei zu Beginn einzig der Zufall und die Archäologie halfen, prähistorische Gegenstände zu finden und zu klassieren. Ob die March bis zur Zeitenwende um Christi Geburt bewohnt war, ist nicht zu belegen. Die Möglichkeit bestünde, wäre aber zu beweisen, was die entdeckten Streufunde nicht vermögen. Ähnlich präsentiert sich die Römerzeit und lässt auch keinen sicheren Beweis einer Besiedlung zu. Über die Alemannen vernehmen wir erstmals schriftliche Berichte, die aber der Propaganda dienen und vorsichtig zu werten sind. Ein frustrierendes Unterfangen also, eine Lokalgeschichte zu schildern bis zwei Urkunden Forscherherzen höher schlagen lassen. Denn sie beleuchten in den Vierzigerjahren des 9. Jahrhunderts kurz die Obermarch und belegen zusammen mit der Archäologie immerhin eine Kirche im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts und die Besiedlung mit Bauern. Heiligenberichte verwünschten die Gegend, die christlich wurde und unter einer weltlichen Herrschaft den Fluch mit Kirchenbauten in Tuggen und Wangen zum Segen verwandelte, bis die Grundbesitzer durch widrige, politische Umstände gezwungen wurden, ihren Besitz zu verschenken und als Dauerlehen zurückzuerhalten. Die Klöster Pfäfers und Bobbio, später St. Gallen, erstarkten dadurch zu grossen Grundherrschaften.

Die Bauern werkten viel für den Grundherrn, der einen Ministerialen einsetzte, um den Zehnten einzukassieren und die Arbeit zu überwachen. Die Ministerialenfamilien setzten sich später ab und bezogen Burgen, von denen einzig der Turm zur Grinau erhalten blieb, andere zu Ruinen zerfielen und meist unerforscht nur wenige von alten Zeiten zeugen. Siedlungen und Leben dieser Leute lassen sich auf Grund der historischen Wissenschaft, die sich auf alle Quellen und Methoden stützt, rekonstruieren. Dieses Bild lässt sich vorsichtig auf die March übertragen.

Durch den Landausbau, die Zunahme der Bevölkerung forderte stets mehr Land, erstarkte der Bauer, blieb aber in seiner Abhängigkeit, die er erst im Spätmittelalter zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft, die im Trend lag, allmählich ablegen konnte. Aus dem Villikationssystem entwickelten sich autonome Bauernkreise, welche nicht allein Salland des Herrenhofes, sondern auch gemeinsames Land bebauten und damit zu Genossen wurden. Auch die vielen Grundherren, zu erwähnen sind die Klöster Pfäfers, Bobbio, St. Gallen, Einsiedeln, Rüti, Schänis, Fraumünster Zürich

und Wurmsbach sowie die Schirmherren, die Grafen von Rapperswil, später Habsburg-Homburg und die Grafen von Toggenburg, trugen dazu bei, dass sich unter dieser Vielfalt eine Einheit der abhängigen Bauern formte.

Das Zentrum der March Tuggen verlagerte sich wohl wegen des verlangenden Tuggenersees allmählich an den neuen Hafen in Lachen, wo vor 1415 ein Dienstagsmarkt entstand, der zum grossen Ärger der Rapperswiler 1415 von König Sigismund sanktioniert wurde. Lachen entwickelte sich als Handels- und Marktort gleichzeitig zum Hauptort der unter den Schwyzern vereinten March, wurde aber erst 1520 selbständige und eigene Pfarrei.

Gerade diese Geschichte der March nach ihren ersten Anfängen bedürfte der intensiven historischen Forschung, um den Nebel aufzulösen. Es bleibt viel zu tun, um diese Zeit besser aufzuarbeiten. Da die schriftliche Quellenlage dürftig bleibt, hätte jedoch der archäologisch geführte Spaten viel zu entdecken. Es kann eine Zukunft nur geben, wenn der Vergangenheit Sorge getragen wird, und Jakob Burckhardt meinte: *«Man kann aus der Geschichte nie klüger für ein andermal, aber weise für immer werden.»*

Tabellen Seiten 116–122

Die Tabellen sind analog zur Ausstellung von rechts nach links zu lesen. ►

Benken

div. Funde

Siedlungsspuren

Eschenbach

Keramik, Eisen

Grabhügel

Kempraten

Gräberfeld

Weesen

Eisenäxte,
Gürtelkette

Siebenen

Bronzebeil

Lachen

Bronzebeil

Freienbach, Bäch

Pfahlbauten?

Lützelau

Siedlungsspuren,

Keramik

Seedamm

alter Steg

Niederurnen

Schwert

Rapperswil

Pfahlbauten

Lanzenspitze

Bronzeschwert

Nuolen

Steinbeil

Freienbach

Pfahlbauten

Lützelau

Siedlung

Hurden

Keramikscherben,

Textil

Einsiedeln

Werkplatz

Kempraten

2 Stilexspitzen

Rapperswil

Steinbeil

Schmerikon

Steinbeilklinge

1

Urgeschichte



Siedlungsspuren bisher nicht nachgewiesen

URGESCHICHTE

Bronzezeit

2200–800 v. Chr.

Steinzeit

Neolithikum

1300–2200 v. Chr.

Eisenzeit

Hallstatt 800–450 v. Chr.

La Tène 450–0 v. Chr.

0–800

MARCH

HÖFE

**KLÖSTER
KIRCHEN**

BISTÜMER

NACHBARN

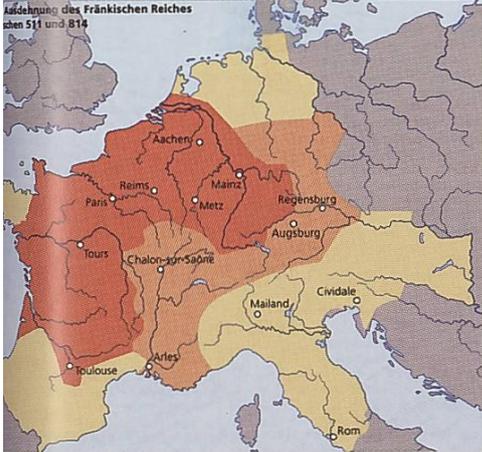
**VÖLKER
ALEMANNEN
FRANKEN
KÖNIGE**

ZEITEN



Lützelau
2 Plattengräber

4 MEROWINGER und FRANKEN



Illnau
alem. Gräber

Uster
Sax, Grab

451 ☯
Bistum Chur

3

ALEMANNEN



Geordnete Landnahme und Expansion

Altendorf

Schwemmfunde: Münzen, Keramik

Lachen

As des Caligula, 12 Münzen

Ufnau

gallo-röm. Tempel

2

KELTEN und RÖMER



Keine dauernde röm. Besiedlung sicher nachgewiesen.

Rapperswil

Münzenschatz

Kempraten

röm. Inschrift Siedlungsreste des Vicus

Jona

Grabstein, römisch

Busskirch

röm. Villa

Wagen

röm. Münzen, Siedlungsspuren

Mollis

Münzen des Trajan

Schänis

Wachturm Biberlikopf

röm. Strassensperre

Schmerikon

röm. Münzen

Weesen

gallo-röm. Tempel

Wachturm, Brandgrab

Filzbach

Wachturm

58 v. Chr. Bibracte

15-16

Ostschweiz römisch

101 Vindonissa geräumt

259 / 260

Alemanneneinfall

keltisch römisch

400



534 Burgund fränkisch

537 Churrätien fränkisch

496 / 497 Schlacht: Zülpich Alemannen unter Merowingern Chlodwig

Oberschicht der Alemannen flieht nach Rätien südlich Bodensee

560

537

401

Rheingrenze aufgegeben

Merowinger / Franken

Alemannen

550

500

450

TUGGEN

630–640

Kirche ♂

3 Gräber

3 Sax; 1 Spatha

Ufnau

ca. 690 ♂

VITEN KOLUMBAN und GALLUS

vor 641

um 712

um 816

833–835

Vita Sti. Columbani

Vita vetutissima Gallus

Vita Sti. Galli: Wetti

Vita Sti. Galli: Strabo

Wangen

Tuggen

hl. KOLUMBAN

hl. GALLUS

611

5

KOLUMBAN und GALLUS



ca. 612 Bobbio ♂

615 Kolumban Tod

600 Konstanz

Bistum ♂

Fehraldorf

Spatha, Sax

6

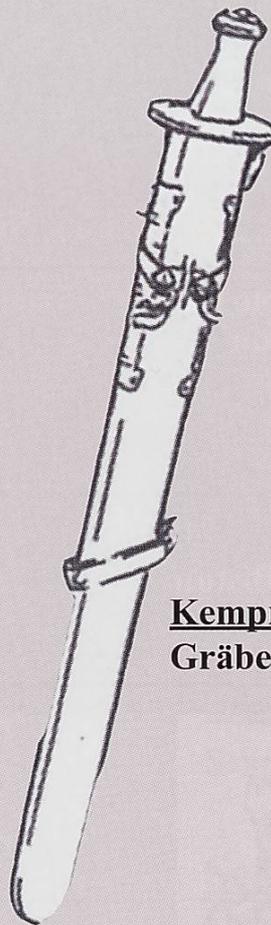
TUGGEN



Erste und älteste Kirche der March

Kirchenstifter

Grosspfarre Tuggen



Kempraten
Gräber

Wetzikon
Gräber

Itzikon

Spatha

Männedorf

Gräber

596–†613

Teuderich II verliert Rechte in CH-Mittelland

609–612 an

Teudebert II

595–†612

alemannische Herzöge
537–746

Landolt-Beata-Sippe

† 650 «

hl. Gallus

610 Visionen Mohammed

700

675

650

625

600

800-820 Pfäfers
Liber viventium

ca. 800 ♂ F
Schänis (806-823)

ca. 800 ♂
Rheinau

746 ♂ ?
Tuggen zu Pfäfers

741 U 744 an SG
Lützelau
741/744
Ufnau U
(Hupinauia)

♂ 700
Disentis
Kloster

731 ♂ _____ ♂ 750 ?
Pfäfers
Klöster

719 ♂
St. Gallen
724 ♂
Reichenau

Wädenswil
Grab

741/744 ♂ F Babinchowa
Benken U
741 U
Uznach

750 ♂
Dürnten U
750 ♂
Hinwil U
750 ♂
Illnau U
8. Jh. ♂
Egg 762 U

7
Grundbesitzer
und Klöster

Klöster erstarcken
durch Schenkungen

775 Wurmsbach U 741 U
Eschenbach Kempraten
741
Mönchaldorf U

774
Langobarden geschlagen
Bedeutung Bündnerpässe steigt

717/719 Herzog
Lantfried
Lex Alamannorum
709-712
Pipin II
Züge gegen Alem.

722 Karl Martell (714-741)
unterwirft Alemannien
Bayern

723 A+B K. M.

741 A an Karlmann
742 Pipin III + Karlmann A

760

Karlmann besiegt Teudebald bei
Cannstatt 746

Karl der Grosse

806 Reichsteilung

Grafchaftsverfassung

Austrasien
Thüringen
Alemannien

Karlmann

Provence, Burgund

Pipin III

Karolinger

800

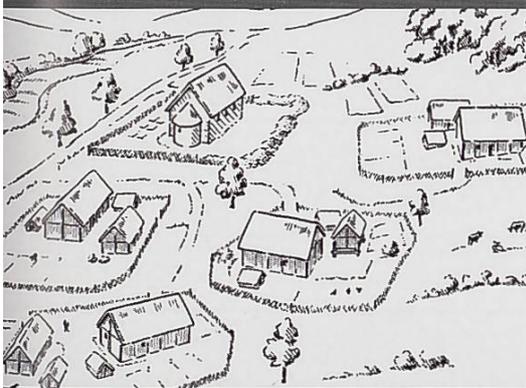
775

750

725

700

8
SIEDLUNGEN HAUS UND HOF



Zahlreiche Einzelhöfe und
Gruppensiedlungen
Gehöfte (Curtis) umzäunt
Ackerbau als Lebensgrundlage

800

800

800

Ende 9. Jh.
WANGEN
an SG

842/843
Curtis Tuggunried
Churrat. Reichguturbar U
844
WANGEN
TUGGEN
an Bobbio U

816 Tuccinia
Vita Sti. Galli
Wetti

833-835 Tucconia
Vita Sti. Galli
Wahlahfried Strabo

934 ♂
Einsiedeln

926
Ungarn-
einfälle
St.Gallen
+ Wiboroda

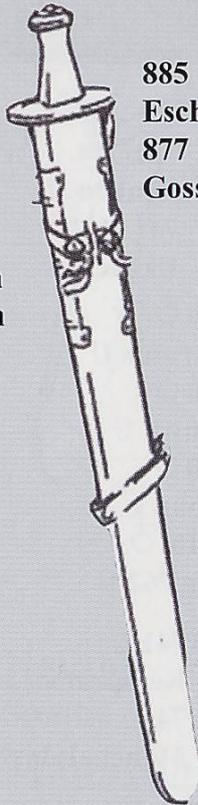
853 ♂
Fraumünster Zürich
Königspfalz Zürich
861
+ hl. Meinrad

929 U
Zürich
Stadt !

917
Ungarn
Basel

930-958
Stäfa ♂

ca. 900 ♂
Oberkirch
Kaltbrunn



885 ♂
Eschenbach
877 ♂
Gossau ZH

842/843 ♂
Busskirch U
835 ♂
Kempraten Uznach
842/843 ♂
Männedorf
857 ♂
Peterskirche Zürich

858
Egg ♂

820
Meilen U
835 ♂
Kempraten U

Heinrich I

919
Konrad v.
Franken
919

899
Arnulf v.
Kärnten

887
Karl d. Dicke

876
Ludwig der Deutsche

840

Ludwig der Fromme
814

917
Herzogtum
Schwaben
Burkhard I

870 Mersen
Reichsteilung

843 Verdun
Reichsteilung
853-838
Graf Gerold
Zürichgau

925

900

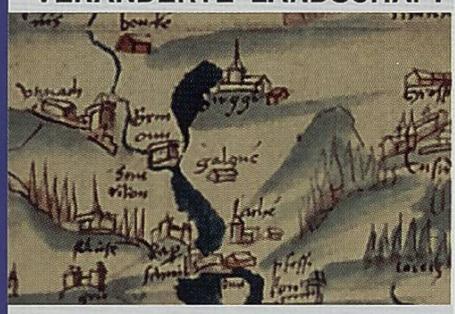
875

850

825

10

VERÄNDERTE LANDSCHAFT



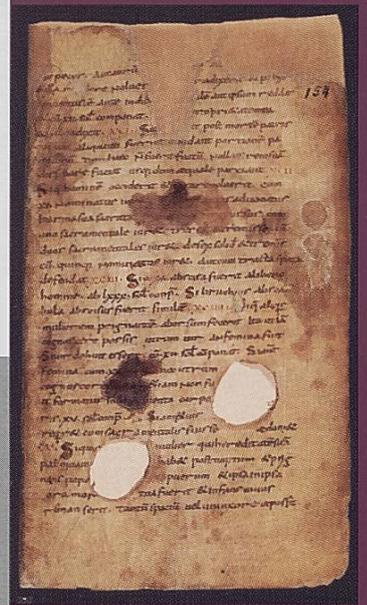
Linthebene vom See zur sumpfigen Auenlandschaft
Um 1000 n. Chr. ist der Tuggenensee abgetrennt

972 U
Siebnen

Altendorf
Schwyz

9

FREIE und UNFREIE



972 Otto I
in SG
963-975 ♂
SG Kloster
ummauert

965 U ♂
Einsiedeln ♂
Otto I schenkt
Ufnau, Uerikon
Pfäffikon
"Pfaffinchova"
Meilen

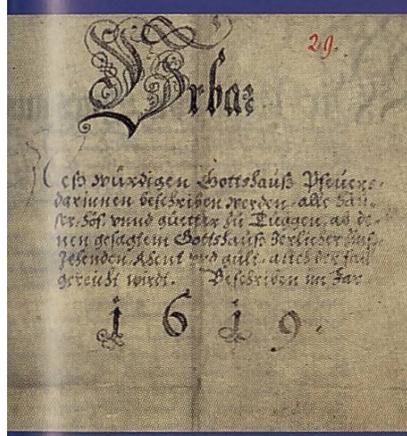
Gesellschaft ist
rangmässig
gestaffelt

950
Ufnau Peter und
Paul

956 ♂
Meilen U

11

GRUND und BODEN



Grundherren besaßen
auch Rechte über
Unfreie.

12

Zentrum Grosspfarrei



Urpfarreien von March und
Höfe: Ufnau und Tuggen

ca. 1000
Zürich erhält
Marktrecht

Heinrich II

Otto III

Otto II

Konrad II

1024

1002

983

973

936

1039

Otto I der Grosse

HOCHMITTELALTER

Stammesherzogtum

"Ottonische Renaissance"

1024 Salier

919 Sachsen = Ottonen

1025

1000

975

950

1229 U
Galgenen
1259 U
Wegental
1217–1222
Lachen

1045 U
Buttikon
Nuolen

1300 U
Reichenburg

1234 Turm Pfäffikon
Turm Grinau
Turm Bibiton

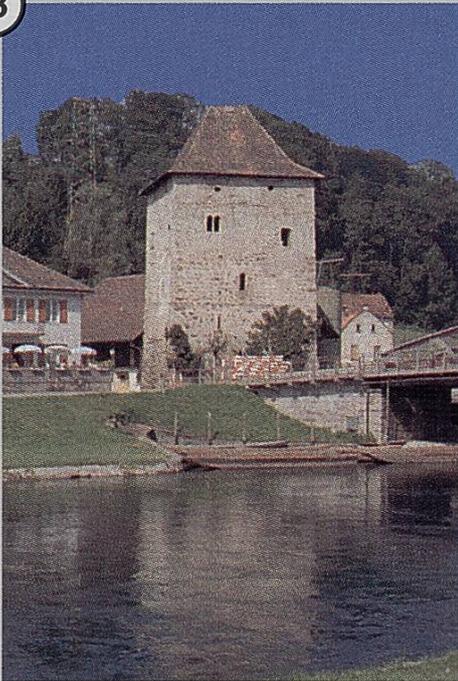
1116 U
Milzikon

1178
Ussbüel

1184
Schübelbach

AUSBLICK INS HOCHMITTELALTER

13



Aus dem frühmittelalterlichen Herrenhof (Curtis) entwickelt sich vom 10. zum 13. Jh. die Burg.

Heinrich III

1106

Heinrich IV

1056

1100

1075

1050

Dank

Am Ende ist es ein Bedürfnis zu danken, zunächst allen für die Geduld, hätte dieses Heft doch bald nach der Vernissage der Ausstellung erscheinen sollen. Dem mich stets verständnisvoll drängenden Vorstand verdanke ich die nachhaltige Unterstützung und die Nachsicht, besonders lic. phil. I Franz-Xaver Risi und lic. phil. I Kaspar Michel, Staatsarchivar, die Lektüre und die vielen Hinweise und Korrekturen im Text. Der Museumspräsidentin, Frau lic. phil. I Brigitte Diethelm bringe ich ein tiefes Dankgefühl entgegen für ihr Entgegenkommen und die Hilfe in vielen musealen Belangen. Nochmals sei dem Grafiker Heiner Wehrli, Lachen, für die Ausstellung, aber auch für grafische Hilfe einzelner Karten im Heft gedankt.

Wissenschaftliche Hilfe erfuhr ich immer wieder von lic. phil. I Thomas Cavelti für die Ur- und Frühgeschichte, aber auch von Frau lic. phil. I Heidi Amrein vom Landesmuseum Zürich über die ganze Zeitspanne mit vielen Hinweisen und Abbildungen samt Ausleihen, die unbürokratisch erfolgten. Prof. Dr. phil. I Roger Sablonier, Universität Zürich, bin ich verbunden für seine hilfreichen und kollegialen Hinweise zum Churrätischen Reichsurbar und zum mittelalterlichen Grundrecht.

Beiden emeritierten Professoren der ETH Zürich, dem Geologen Dr. Conrad Schindler und dem Wasserbautechniker Dr. Dr. h.c. Daniel Vischer, bin ich zu grossem Dank verpflichtet für die Hinweise über den Tuggenersee. Die abendfüllenden Diskussionen mit Conrad Schindler bleiben wegen der Spannung von Geschichte und Geologie, die verschiedenen Zeitdimensionen verpflichtet sind, in bester Erinnerung. Meinem Freund und Mentor Dr. phil. I Josef Wiget verdanke ich den Anstoss zur Ausstellung und seine stetige Unterstützung. Seinem Nachfolger als Staatsarchivar, lic. phil. I Kaspar Michel, gebührt die Anerkennung für seine spontane und jederzeitige Hilfe in Freundschaft und für die unbürokratische Unterstützung des Staatsarchivs. Alle Hinweise zu Flurnamen und deren Deutung erhielt ich spontan von Dr. phil. I Viktor Weibel in Schwyz, der seine Forschungsunterlagen des Schwyzer Namenbuches über bestimmte Flurnamen offen legte und mich vor Fehlinterpretationen verschonte.

Nur dank der Hilfe des Bezirkes March, dessen Bezirksammänner immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse des Marchrings hatten und dessen Bezirksammann heute selbst als Bezirksvertreter im Vorstand einsitzt und tatkräftig mithilft, können solche Ausstellungen und Hefte entstehen. Herzlich danke ich für den grossen Sonderbeitrag zu diesem Heft. In Dank verbunden sind wir auch allen Gemeinden der March, die den Marchring seit Jahren unterstützen und allen unseren vielen Gönnern und Sponsoren.

Dank erfüllt bin ich gegenüber Arnold Kessler, Druckerei Gutenberg AG, Lachen, der über Jahre immer uneigennützig half, grafisch gestaltete und mit grossem Interesse diesem Werk und vielen früheren Marchringheften zum Erfolg verhalf. Zuletzt sei allen gedankt, welche Abdrücke aus Werken gestatteten, die das Heft bereichern und illustrieren.

Unsere Mitglieder belohne ich hoffentlich mit diesem Heft für ihre langjährige treue Mitgliedschaft und das Interesse an der Geschichte der Landschaft March.

Bibliographie

Abkürzungen:

AS – Archäologie der Schweiz.
Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte.
Basel.

JbSGU – Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte. Basel.

MA – March-Anzeiger

MAGZ – Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft
Zürich

MHVSZ – Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz

MHZ – March Höfe Zeitung

NZZ – Neue Zürcher Zeitung

SGUFG Bd. II: Neolitikum –
Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte:
Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Bd. II Neolithikum, Basel.

SGUFG Bd. III: Bronzezeit –
Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte:
Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Bd. III Bronzezeit, Basel.

SLM – Schweizerisches Landesmuseum

UBSSG I 1961 – Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, hg. v. Perret Franz, Rorschach 1961.

ZAK – Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte

ZSKG – Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte

Gedruckte Quellen und Literatur

Amrein W. 1939 – Urgeschichte des Vierwaldstättersees und der Innerschweiz, Aarau, 1939

Anderes Bernhard 1966 – Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. IV, Der Seebezirk, Basel 1966.

Bachrach Bernard 1983 – The Angevin Strategy of Castle Buildings, AHR 88, 1983, S. 533–560.

Bader K.S. 1957 – Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, 1957

Bader K.S. 1962 – Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, 1962

Benecke N. 1994 – Archäozoologische Studien zur Entwicklung der Haustierhaltung in Mitteleuropa und Südschweden von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. Schr. Ur- u. Frühgeschichte. 46, Berlin 1994.

Bill Jakob 1997 – Die Bronzebeile von Salez; Das 1883 gefundene Depot aus der Frühbronzezeit in: Werdenberger Jahrbuch 10, 1997, S. 247–261.

Blanke Fritz 1940 (1) – Kolumban und Gallus. Urgeschichte des Schweizerischen Christentums, Zürich 1940.

Blanke Fritz 1940 (2) – Die Sendung von Kolumban und Gallus nach Alemannien (Erwiderung) in: ZSKG 34 (1940), S. 285–287.

Blanke Fritz 1951 – Von Metz nach Tuggen in: Neue Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren, I, in: Evangelisches Missions-Magazin 95 (1951), S. 164–179.

Blanke Fritz 1952 – In Wangen und Arbon in: Neue Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren, I, in: Evangelisches Missions-Magazin 96 (1952), S. 172–186.

Bleuler Eugen 1919 – Das autistisch-undisziplinierte Denken in der Medizin und seine Überwindung, Berlin 1919.

Brücker Christel et al. 1997 – Hof, Weiler, Dorf in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.

Bruckner Wilhelm 1945 – Schweizerische Ortsnamenkunde, eine Einführung, Basel 1945.

Bürgi Jost 1970 – Die Wasserburg Mülener in: MHVSZ Heft 63, Einsiedeln 1970.

- Büttner Heinrich, Müller Iso 1967 – Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln 1967.
- Cavelti Thomas 1999 – Die prä-historischen Seeufersiedlungen von Freienbach SZ, in: MHVSZ 91, 1999, S. 11–27.
- Cavelti Thomas 2001 – Von Seebrücken und Steinzeitstahl – Neues zur Prähistorie des Kantons Schwyz in: MHVSZ 93, 2001, S. 11–18.
- Cavelti Thomas 2002 – Neolithikum und Bronzezeit im Kanton Schwyz, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, Abteilung Ur- und Frühgeschichte, Zürich 2002.
- Clavadetscher Otto P. 1972 – Das Bistum Chur in Helvetia Sacra, Abt. I, Bd.1, Erzbistümer und Bistümer, Bern 1972, S. 449–619.
- Dändliker Paul 1969 – Der Kanton Zug auf Landkarten 1495–1890, Zug 1969.
- Degler-Spengler Brigitte et al. 1993 – Das Bistum Konstanz in Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 21 Erzbistümer und Bistümer, Basel 1993, S. 1–494.
- Die Alamannen 1997 – Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997. Hrsg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg.
- Drack Walter, Fellmann Rudolf 1988 – Die Römer in der Schweiz, Stuttgart und Jona 1988.
- Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf 1960 – Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz) in: ZAK Bd. 20, Heft 4 (1960), Basel, S. 176–207.
- Duft Johannes 1990 – Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, St. Gallen 1990, 2. Auflage.
- Eberschweiler Beat 2004 – Ur- und frühgeschichtliche Verkehrswege über den Zürichsee: Erstes Ergebnis aus taucharchäologischen Untersuchungen beim Seedamm in: MHVSZ 96, 2004, S. 11–32.
- Erziehungsrat Zug 1916 – Sechstes Schulbuch für Primarschulen des Kantons Zug, Im Auftrage des Erziehungsrates, Einsiedeln 1916.
- Felder Pierre et al. 1998 – Die Schweiz und ihre Geschichte, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1. Ausgabe, Zürich 1998.
- Feuerstein H. 1949 – Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 97 (1949), S. 48–51.
- Fingerling Gerhard 2005 – Von den Römern zu den Alamannen, Neue Herren im Land in: Imperium Romanum, Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Hrg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, S. 452–462.
- Frank Karl Suso 1975 – Wetti, Das Leben des Bekenners Gallus in Frühes Mönchtum im Abendland II: Lebensgeschichten. Zürich und München 1975, S. 231–266.
- Frei Benedikt 1968 – Der gallorömische Tempel auf der Ufenau im Zürichsee, in: Stiftung Pro Augusta Raurica (Hrsg.), Provincialia. Festschrift Rudolf Laur-Belart, Basel/Stuttgart 1968, S. 299–316.
- Flüeler Niklaus Hrsg. 1991 – Schwyz – Porträt eines Kantons, Schwyz 1991.
- Fuhrmann Horst 2002 – Überall ist Mittelalter, Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit, München 2002.
- Furger Andres 1995 – Die Helvetier, Kulturgeschichte eines Keltenvolkes, Zürich, 5. Aufl. 1995.
- Furger Andres 1998 – Die ersten Jahrtausende; Die Schweiz von den Anfängen bis zur Eisenzeit, Zürich 1998.
- Furger Andres et al. 2001 – Die Schweiz zur Zeit der Römer. Multikulturelles Kräftespiel vom 1. bis 5. Jahrhundert, Zürich 2001.
- Furger Andres et al. 1996 – Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts, Zürich 1996.
- Geary Patrick J. 1988 – Die Merowinger, Europa vor Karl dem Grossen, München 1988.
- Geograph von Ravenna 1940 – Geograph von Ravenna, IV, 26 (Itineraria Roman II: Ravennatis Anonymi cosmographia et Guidonis Geographica, hg. V. Joseph Schnetz, Leipzig 1940.
- Geuenich Dieter 1997 – Geschichte der Alemannen, Stuttgart 1997.
- Gibbon Edward 1863 – Gibbon's Geschichte des allmählichen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Weltreiches. Deutsch von Johann Sporschil. In 12 Bänden. Vierte Auflage, Leipzig 1863, Bd. 10, Kap. 52, S. 113.
- Gmür R. 1954 – Der Zehnt im Alten Bern, 1954.

- Greule Albrecht 1973 – Vor- und frühgermanische Flussnamen am Oberrhein. Ein Beitrag zur Gewässernamengebung des Elsass, der Nordschweiz und Südbadens, Heidelberg 1973.
- Grüniger J. 1938 – Vom Werden unseres Heimatbodens, in 23. Jb. des kantonalen Lehrervereins des Kantons St. Gallen, Buchs 1938.
- Gut Ulrich, Ziegler Peter 1983 – Ufnau, die Klosterinsel im Zürichsee, Stäfa 1983.
- Heim Johannes 1968 – Kleine Geschichte der March, Nuolen 1968.
- Helbling Barbara und Hanno 1962 – Der Heilige Gallus in der Geschichte in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 12 (1962), 1–62.
- Hilty Gerold 1985 – Gallus in Tuggen, Zur Frage der deutschromanischen Sprachgrenze im Linthgebiet vom 6. zum 9. Jahrhundert in: Vox Romana, Annales Helvetici explorandis linguis romanicis destinati, Bern, Bd. 44, 1985, S. 125–155.
- Hilty Gerold 2001 – Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz, St. Gallen 2001.
- Hintermann A. 1996 – Die römische Epoche im Kanton St. Gallen in: HA 106/108, 1996, S. 118–127.
- Hubschmied Johannes Ulrich 1938 – Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Gallischen, in: Vox Romanica 3, 1938, S. 49–155.
- Jacobsen W. et al. 1991 – Vorromanische Kirchenbauten, 2. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, Veröff. Zentralinst. Kunstgeschichte München III/I, München 1991.
- Jonas 1975 – Das Leben des heiligen und seligen Abtes und Bekenners Kolumban in: Frühes Mönchtum im Abendland, II, Lebensgeschichten. Eingeleitet, übersetzt und erklärt von Karl Suso Frank, Zürich und München 1975.
- Jörger Albert 1989 – Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. Bd. 2. Der Bezirk March, NA Basel 1989.
- Kaiser Hartmut 2005 – Zum Beispiel Waiblingen, Römische Töpfereien in Baden-Württemberg in: Imperium Romanum, Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Hrg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 2005. S. 44–53.
- Kaiser Reinhold 1993 – Das römische Erbe und das Merowingerreich, Enzyklopädie der deutschen Geschichte 26, München 1993.
- Kaiser Reinhold 1998 – Churrätien im frühen Mittelalter, Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert, Basel 1998.
- Kälin Johann Baptist 1889 – Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1889.
- Kartenkatalog 1950 – Schweizerischer Kartenkatalog, Faszikel I. Die topographischen Karten des Kantons Glarus, Einsiedeln 1950.
- Kemkes Martin 2005 – Vom Rhein an den Limes und wieder zurück, Die Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands, in: Imperium Romanum, Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Hrg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, S. 44–53.
- Kilger Laurenz 1939 – Kolumban und Gallus in Tuggen in: Heimatkunde vom Linthgebiet 12 (1939), 28–39, S. 41–48.
- Kilger Laurenz 1940 – Die Sendung von Kolumban und Gallus nach Alemannien in: ZSKG 34 (1940), S. 279–285.
- Kilger Laurenz 1942 – Die Quellen zum Leben der heiligen Kolumban und Gallus in: ZSKG 36 (1942), S. 107–120.
- Kilger Laurenz 1950 – Columban in Tuggen in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaften 6 (1950), S. 241–246.
- Kilger Laurenz 1953 – Geschichte des Dorfes Schmerikon, Schmerikon, 1953.
- Kläui Hans 1974 – Zu Blitgaers Güterschenkung vor 1200 Jahren in: Zürcher Taschenbuch 1974, NF 94 Jahrgang, Zürich 1973, S. 1–16.
- Kläui Paul 1954 – Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert, Zürich 1954.
- Kläui Paul 1965 – Zur Frühgeschichte der Ufenau und der Kirchen am oberen Zürichsee in: Ausgewählte Schriften, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 43/1 (1965), S. 30–45.
- Kläui Paul 1965 – Zur Frühgeschichte der Ufenau und der Kirchen am oberen Zürichsee in: Kläui Paul, ausgewählte Schriften (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 43), Zürich 1965.
- Kokabi Mostefa 1997 – Fleisch für Lebende und Tote in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.

- Krusch Ed. B. 1902 S – Vita Galli auctore Walahfrido Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Merovingicartum tomus IV, Hannover und Leipzig 1902, S. 280–337.
- Krusch Ed. B. 1902 W – Vita Galli auctore Wettino in Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Merovingicartum tomus IV, Hannover und Leipzig 1902, S. 256–280.
- Landolt Justus 1870 – Jahrzeitbücher des Mittelalters, 19. Der Kirche in Tuggen, Ct. Schwyz in: Gfr. 25, 1870, S. 121–210.
- Lib. confrat. – Liber confraternitatum sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, ed. Paul Piper, MG Necrologica Germaniae VI, Berlin 1884.
- Lieb Hans 1952 – Tuggen und Bodmann. Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2 (1952), S. 386–396.
- Lieb Hans, Wüthrich Rudolf 1967 – Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz, I: Römische Zeit, Süd- und Ostschweiz, von Lieb H. Bonn 1967.
- Lienert Meinrad o. J. – Schweizer Sagen und Heldengeschichten, 26. Auflage, Bern o. J.
- Lütge Friedrich 1967 – Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967.
- Mächler Josef 1979 – Geschichte der Gemeinde Schübelbach, Diss. Uni Zürich 1979, Lachen (eigentlich Geschichte der Grosspfarre Tuggen).
- Marbach Felix 1944 – Sankt Kolumban in Wangen, Streiflichter aus der Pfarreigeschichte zur elften Jahrhundertfeier, Luzern 1944.
- Matter Georg 1999 – Der römische Vicus von Kempraten in: JbSGU 82, 1999, S. 183–211.
- Matter Georg 2003 – Jona SG, Kempraten, Parzelle 4239, Grabung 2002, in: JbSGU 86, 2003, S. 178–185.
- Matter Georg 2003 Führer – Die Römersiedlung Kempraten und ihre Umgebung, Archäologische Führer der Schweiz 35. Jona/Rapperswil 2003.
- Maurer Helmut 1993 – Das Bistum Konstanz in Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 21 Erzbistümer und Bistümer, Basel 1993, S. 1–494.
- Meier Pirmin 2005 – Landschaft der Pilger. Geheimnisvolle Orte im Herzen der Schweiz. Luzern 2005.
- Meyer Helmut et al. 1998 – Die Schweiz und ihre Geschichte, Lehrmittelverlag Zürich 1998.
- Meyer von Knonau Gerold 1886 – Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde, 14. Jg. 1868 Nr. 3.
- Moore Robert I. 2001 – Die erste europäische Revolution, Gesellschaft und Kultur im Hochmittelalter, München, 2001.
- Müller Iso 1972 – Die älteste Gallus-Vita (Vetutissima) in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 66 (1972), S. 209–249.
- Nuber Hans Ulrich 2005 – Staatskrise im 3. Jahrhundert, Die Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete, in: Imperium Romanum, Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Hrg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, S. 442–451.
- Oswald F. et al. 1990 – Vorrömische Kirchenbauten, 1. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, Veröff. Zentralinst. Kunstgeschichte München III/I, München 1990
- Perret F. 1937 – Fontes ad Historiam Regionis in Planis, I, 10, 1937.
- Pokorny Julius 1989 – Indogermanisch etymologisches Wörterbuch Bd. 1 und 2 (Register), Bern und Stuttgart 2. Aufl. 1989.
- Poly J.-P. 1976 – La Provence et la société féodale 879–1166, Paris 1976.
- Popper Karl R. 1967 – Logik der Forschung (1934), 6. verbesserte Auflage, Tübingen 1967.
- Reuter Marcus 2005 – Germanische Siedler in römischen Ruinen, Das Beispiel Wurmlingen in: Imperium Romanum, Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Hrg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, S. 463–466.
- Rien Polaks 1995 – Die gestempelte südgallische Terra Sigillata aus Vechten, Dissertation, unpubliziert, www.rgzm.de/anadecom/rien_dt.htm.

- Rösch Manfred 1994 – Gedanken zur Auswirkung (prä)historischer Holznutzung auf Wälder und Pollendigramme. Diss. Bot. 234 in Festschrift Gerhard Lang, 1994, S. 447ff.
- Rösch Manfred 1997 – Ackerbau und Ernährung in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.
- Rösener Werner 1987 – Bauern im Mittelalter, Lizenzausgabe Zürich 1987.
- Rösener Werner 1991 – Grundherrschaft im Wandel, Göttingen 1991.
- Rösener Werner 1993 – Die Bauern in der europäischen Geschichte, München 1993.
- Rösener Werner 1997 – Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt, 1997.
- Sankt-Galler Geschichte 2003 – Sankt-Galler Geschichte 2003 in neun Bänden, Hg. Wissenschaftliche Kommission, St. Gallen 2003. Bd. 1: Frühzeit bis Hochmittelalter.
- Scherer P. E. 1916 – Die vorge-schichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz, Zürich, 1916, in: MAGZ 27/4.
- Scherrer P. E. 1910 – Beiträge zur Kenntnis der Urgeschichte der Schweiz. II. Urgeschichtliche Stätten und Funde in Schwyz und Uri, mit einem Nachtrag a. Unterwalden. Beilage zum Jahresbericht 1909/1910 der kantonalen Lehranstalt Sarnen, Sarnen 1910.
- Scheuch Manfred 2000 – Historischer Atlas Deutschland, Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung, Augsburg 2000.
- Schiendorfer Andreas 1991 – 1250 Jahre Benken in: Paradowski Stefan, Schiendorfer Andreas, Hrg. Jubiläumsbuch Benken 741–1991, Benken 1991.
- Schindler Conrad 1981 – Zürcher Seeufersiedlungen. Von der Pfahlbau-Romantik zur modernen archäologischen Forschung in: «helvetia archaeologica», Archäologie in der Schweiz 12/1981, Basel 1981.
- Schindler Conrad 2004 – Zum Quartär des Linthgebiets zwischen Luchsingen, dem Walensee und dem Zürcher Obersee, Textband, Profiltafeln und Karten, Bern 2004.
- Schmid-Wiegand Ruth 1997 – Recht und Gesetz im frühen Mittelalter, Pactus und Lex Alamannorum in Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.
- Schneider Rolf 1999 – Vor 1000 Jahren, Alltag im Mittelalter, Augsburg 1999.
- Schnyder Hans 1969 – Bemerkungen zur Genealogie der Beata-Familie, in Gfr 122, 1969, S. 5–11.
- Scholkmann Barbara 1997 – Kultbau und Glaube, Die frühen Kirchen in Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.
- Schweizer Lexikon 1992 – Schweizer Lexikon in 6 Bänden, Luzern 1992.
- Sennhauser H.R. 1964 – Die älteren Pfarrkirchen von Altendorf, Kt. Schwyz, Bericht über die Grabungen der Jahre 1960/61 in: MHVSZ Heft 57, Einsiedeln 1964, S. 111–132.
- Sonderegger Stefan 1963 – Die althochdeutsche Schweiz. Zur Sprach- und Siedlungsgeschichte der deutschen Schweiz bis 1100 in: Sprachleben der Schweiz. Sprachwissenschaft, Namensforschung, Volkskunde. Festschrift Rudolf Hotzenköcherle (Hg. Paul Zinsi und Oskar Brandle). Bern 1963, S. 23–55.
- Speck J. 1984 – Ur- und Frühgeschichte in: Stadelmann P. (Hg.) Der Vierwaldstättersee und die Seen der Zentralschweiz, Luzern 1094, S. 209–228.
- Speck J. 1988 – Spitznackige Feuersteinbeile aus der Zentralschweiz in: AS 11/12 1988, S. 53–57.
- Stahelin Heinrich et al. 1998 – Die Schweiz und ihre Geschichte, Lehrmittelverlag Zürich 1998.
- Steuer Heiko 1997 – Krieger und Bauern – Bauernkrieger in Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.
- Steuer Heiko 1997 – Handel und Fernbeziehungen, Tausch, Raub und Geschenk in Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.

- Stier Hans-Erich 1990 – Grosser Atlas zur Weltgeschichte, Braunschweig 1990.
- Tanner Alexander 1968 – Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter in: MHVSZ 61 (1968), S. 141–208.
- Tanner Alexander 1970 – Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau im oberen Zürichseegebiet, Fribourg 1970.
- Tanner Alexander 1977 – Römer-Heilige-Alemannen im Zürichbiet, Zürich 1977.
- Tarot J. 2000 – Die bronzezeitlichen Lanzenspitzen der Schweiz unter Einbeziehung von Liechtenstein und Vorarlberg. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 66, Bonn 2000.
- Teichert M. 1974 – Tierreste aus dem germanischen Opfermoos bei Oberdorla, Weimar 1974.
- Vögelin Konrad J. 1860 – Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dritte nach dem Hinschied des Verfassers ganz umgearbeitete Auflage von Dr. Heinrich Escher. Erster Band. Zürich 1860.
- Vogler Werner 1993 – Skizze der St. Galler Abteigeschichte in: Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich 1993, 3. Auflage.
- Vogler Werner Hsg. 1990 – Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich 1990.
- Wahl Joachim et al. 1997 – Zwischen Masse und Klasse in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Hrsg. 1997: Die Alamannen, Begleitband zur Ausstellung «Die Alamannen», Stuttgart 1997.
- Wahl Joachim 2005 – Der Mensch, Vom Individuum zur Population in: Imperium Romanum, Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Hrg. Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 2005, S. 344–348.
- Walch Gertrud 1996 – Orts- und Flurnamen des Kantons Glarus, Bausteine zu einem Glarner Namenbuch, Diss. Uni Zürich 1996.
- Werner Joachim 1973 – Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation. Ein Beitrag zur Methode der frühgeschichtlichen Archäologie in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur, hg. V. Franz Petri (Wege der Forschung 49) Darmstadt 1973.
- Wernli Fritz 1961 – Der Hof Benken und die Entstehung der Gemeinden, Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, IV. Heft, Affoltern am Albis 1961.
- White L. jun. 1962 – Medieval Technology and Social Change, Oxford 1962.
- Windler Renate 2004 – Schmuck als Zeichen der Herrschaft, Grablegen des 7. Jahrhunderts in der ältesten Kirche von Tuggen in: Meisterwerke im Kanton Schwyz, Von der Frühzeit bis zur Gegenreformation, Bd. 1, Hg: Riek Markus, Bamert Markus, Bern 2004.
- Wyrch Jürg 1999 – Pfarrkirche St. Erhard zu Tuggen, Restauration, Tuggen 1998.
- Wyrch Jürg 2002 – Rechte der Abtei Pfäfers in der Obermarch bis 1652, Das Urbar von 1619 und der Eggenzehnten von 1645 in: MHVSZ, 2002, Heft 94, S. 41–86, Einsiedeln 2002.
- Wyss von G. 1886 – Anzeiger für Schweizerische Geschichte, NF, 5. Bd. Jg. 1886–1889.
- Zopfi Fritz 1983 – Das Glarnerland war zweisprachig. Orts- und Flurnamen erinnern an das romanisch-alemanische Zusammenleben in: Tages Anzeiger vom 27. August 1983, S. 51.

Bildnachweis

Karten:

- 1 – Wyrsh Jürg
- 2 – Wyrsh Jürg
- 3 – Meyer Helmut Hg.: Die Schweiz und ihre Geschichte, © Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 1998, S. 18, Karten von Claudia Trochsler
- 4 – Furger Andreas: Die Schweiz zur Zeit der Römer, NZZ Verlag 2001, S. 253, Abb. 201 © NZZ Libro
- 5 – © Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Schalch-Döriges, S. 98 Abb. 84
- 6 – STASZ
Flüeler Niklaus: Porträt eines Kantons 1991
S. 96.
- 7 – Meyer Helmut Hg.: Die Schweiz und ihre Geschichte, © Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 1998, S. 29, Karten von Claudia Trochsler.
- 8 – Stier Hans-Erich: Der grosse Weltatlas Weltgeschichte, S. 54.
- 9 – Tanner Alexander: Römer-Heilige-Alemannen im Zürichbiet, Zürich 1977, S. 100b
- 10 – © Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Scholkmann, S. 456, Abb. 521
- 11 – Tanner Alexander: Römer-Heilige-Alemannen im Zürichbiet, Zürich 1977, S. 100a
- 12 – © Zentralbibliothek Zürich, Z XI 307.
- 13 – Tanner Alexander: Römer-Heilige-Alemannen im Zürichbiet, Zürich 1977, S. 80 b (Karte 2)
- 14–18 – Zum Quartär des Linthgebiets zwischen Luchsingen, dem Walensee und dem Zürcher Obersee, Textband, Profiltafeln und Karten, Bern 2004. S. 122.
- 19 – STASZ
Flüeler Niklaus: Porträt eines Kantons 1991, S. 39.
- 20 – Büttner Heinrich, Müller Iso: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln 1967. S. 138.
- 21 – Kaiser Reinhold: Churrätien im frühen Mittelalter, Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert, Basel 1998, S. 137.
- 22 – Vogler Werner: Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich 1990 S. 12.
- 23 – Wyrsh
- 24 – Büttner Heinrich, Müller Iso: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln 1967. S. 140.
- 25 – Wyrsh
- 26 – Wyrsh und Heiner Wehrli, Lachen

Bildnachweis

Abbildungen:

- 1 – Foto Wyrsch
- 2 – Mächler Josef: Geschichte der Gemeinde Schübelbach, Diss. Uni Zürich 1979, Lachen, S. 55. © March-Anzeiger, Lachen
- 3 – Vogler Werner: Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich 1990, S. 157. © Stiftsbibliothek St. Gallen.
- 4 – STASZ
Flüeler Niklaus: Porträt eines Kantons 1991, S. 97.
- 5 – Furger Andreas: Die ersten Jahrtausende; Die Schweiz von den Anfängen bis zur Eisenzeit, Zürich, 1998, S. 206. © NZZ Libro
- 6 – Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf: Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz) in ZAK Bd. 20, Heft 4 (1960), Basel, S. 178.
- 7 – Drack Walter, Moosbrugger-Leu Rudolf: Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz) in ZAK Bd. 20, Heft 4 (1960), Basel, S. 181.
- 8 – Foto Wyrsch
- 9 – Furger Andres et al.: Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts, Zürich 1996, S. 175. © NZZ Libro
- 10 – Furger Andres et al.: Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts, Zürich 1996, S. 209. © NZZ Libro
- 11 – Foto Wyrsch
MR Foto
- 12 – Mächler Josef: Geschichte der Gemeinde Schübelbach, Diss. Uni Zürich 1979, Lachen, S. 49.
- 13 – Wyrsch Jürg
- 14 – Furger Andres et al.: Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts, Zürich 1996, S. 169. © NZZ Libro
- 15 – © Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Kokabi, S. 332, Abb. 359
- 16 – © Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Rösch, S. 328, Abb. 357
- 17 – Wyrsch Jürg
- 18 – © Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg nach Steurer, S. 276, Abb. 296
- 19 – © STAZH C II 2 Nr. 1e.
- 20 – Tanner Alexander: Römer-Heilige-Alemannen im Zürichbiet, Zürich 1977, S. 130ff.
- Titelseite: Reiterstatue Karl der Grosse – Verlag Christian Brandstätter, Wien
© Erich Lessing, EL Kunst- und Kulturarchiv 26-03-01/4

